

**WIFO**

A-1103 WIEN, POSTFACH 91  
TEL. 798 26 01 • FAX 798 93 86

 **ÖSTERREICHISCHES INSTITUT FÜR  
WIRTSCHAFTSFORSCHUNG**

**Zur Niederlassung von  
Ausländerinnen und Ausländern  
in Österreich**

**Gudrun Biffli, Julia Bock-Schappelwein**

**August 2006**

# **Zur Niederlassung von Ausländerinnen und Ausländern in Österreich**

**Gudrun Biffl, Julia Bock-Schappelwein**

Studie des Österreichischen Instituts für Wirtschaftsforschung  
im Auftrag des Bundesministeriums für Inneres

August 2006

# Zur Niederlassung von Ausländerinnen und Ausländern in Österreich

## Endbericht

### Inhaltsverzeichnis

<b>1.</b>	<b>Zusammenfassende Bemerkungen</b>	<b>1</b>
<b>2.</b>	<b>Prognose der Aufnahmefähigkeit des Arbeitsmarktes</b>	<b>7</b>
2.1	<i>Wirtschaftliche Rahmenbedingungen und Beschäftigung im Jahr 2006</i>	7
2.1.1	Ungewöhnlich starker Beschäftigungsanstieg	8
2.1.2	Anhaltender Anstieg des AusländerInnenanteils an der Beschäftigung	9
2.1.3	Zugang zum Arbeitsmarkt	11
2.2	<i>Wirtschaftliche Rahmenbedingungen und Beschäftigung im Jahr 2007</i>	14
<b>3.</b>	<b>Differenzierung der Nachfrage nach ausländischen Arbeitskräften</b>	<b>16</b>
3.1	<i>Branchengliederung der Beschäftigung</i>	16
3.1.1	Branchenschwerpunkte der Beschäftigung von ausländischen Arbeitskräften	19
3.1.2	Branchenschwerpunkte der Beschäftigung bewilligungspflichtiger ausländischer Arbeitskräfte	20
3.2	<i>Regionale Gliederung der Beschäftigung</i>	22
3.2.1	Gute Exportkonjunktur im Jahr 2005 begünstigt Industriebundesländer	22
3.2.2	Starke regionale Konzentration der Ausländerbeschäftigung	24
3.2.3	Regionale Konzentration bewilligungspflichtig beschäftigter ausländischer Arbeitskräfte	26
3.2.4	Regionale Beschäftigung im Jahr 2006	28
3.2.5	Regionale Beschäftigungsperspektiven für das Jahr 2007	30
3.3	<i>Befristete Beschäftigung</i>	31
3.3.1	Befristete Beschäftigung in der Land- und Forstwirtschaft	31
3.3.2	Befristete Beschäftigung im Gaststättenwesen	33
<b>4.</b>	<b>Arbeitslosigkeit</b>	<b>36</b>
4.1	<i>Arbeitslosigkeit unter ausländischen Erwerbspersonen</i>	37
<b>5.</b>	<b>Differenzierung des Angebots von AusländerInnen in Österreich</b>	<b>40</b>
5.1	<i>Bevölkerungsentwicklung</i>	41
5.2	<i>Fertilität</i>	45
<b>6.</b>	<b>Zuwanderungsdynamik von Drittstaatsangehörigen im 1. Halbjahr 2006</b>	<b>46</b>
6.1	<i>Gestellte Anträge auf Aufenthalts-, Niederlassungsbewilligung, Familienangehörige und Zweckänderung</i>	47

6.2	<i>Erteilte Anträge auf Aufenthalts-, Niederlassungsbewilligung, Familienangehörige und Zweckänderung</i>	48
6.3	<i>Aufrechte Aufenthaltstitel</i>	54
6.3.1	<i>Aufrechte Aufenthaltstitel nach Alter, Geschlecht und Aufenthaltzweck</i>	55
6.3.2	<i>Aufrechte Aufenthaltstitel nach Alter und Geschlecht</i>	58
6.3.3	<i>Aufrechte Aufenthaltstitel nach Herkunftsregionen</i>	59
6.3.4	<i>Aufrechte Aufenthaltstitel nach Bundesländern</i>	60
6.3.5	<i>Dokumentation des Aufenthaltsstatus von EWR-BürgerInnen und deren Familienangehörigen</i>	62
6.4	<i>Stock-Flow Analyse der aufrechten Aufenthaltstitel nach Aufenthaltzweck</i>	63
<b>7.</b>	<b>Entwicklung fremdenpolizeilicher Maßnahmen</b>	<b>65</b>
<b>8.</b>	<b>Familienzusammenführung</b>	<b>69</b>
8.1	<i>Gesetzliche Grundlagen im Bereich der Familienzusammenführung</i>	69
8.2	<i>Möglichkeiten des Abbaus des Rückstandes der Anträge auf Familienzusammenführung</i>	73
8.2.1	<i>Anträge auf Familienzusammenführung, die in der NLV 2006 nicht mehr berücksichtigt werden können (Rucksack)</i>	75
8.2.2	<i>Offene Anträge auf Erteilung von Niederlassungsbewilligungen zum Zweck der Familienzusammenführung nach Herkunftsregion</i>	78
8.2.3	<i>Offene Anträge auf andere Aufenthaltzwecke als den der Familienzusammenführung</i>	82
8.3	<i>Gestellte Anträge auf Niederlassungsbewilligung nach Quotenkategorien in der ersten Jahreshälfte 2006 und Gegenüberstellung mit der Quote</i>	84
8.4	<i>Anträge von Erwerbstätigen, die die Schlüsselkraftkriterien nicht erfüllen</i>	87
<b>9.</b>	<b>Literaturhinweise</b>	<b>90</b>

# Zur Niederlassung von Ausländerinnen und Ausländern in Österreich

## Endbericht

Expertise des Österreichischen Institutes für Wirtschaftsforschung zur Niederlassungsverordnung 2007 gemäß § 13 Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz (NAG) im Auftrag des Bundesministeriums für Inneres

**Gudrun Biffl, Julia Bock-Schappelwein\***

### 1. Zusammenfassende Bemerkungen

Für die österreichische Wirtschaft wird im Jahr 2006 mit dem stärksten Wachstum seit dem Jahr 2000 gerechnet, nämlich mit +2,6%, nach 1,8% im Vorjahr. Im kommenden Jahr dürfte sich das reale BIP-Wachstum im Jahresdurchschnitt leicht auf etwa 2,1% abschwächen.

Die konjunkturelle Belebung hat sich in einer überraschend starken Steigerung der Beschäftigung niedergeschlagen, was auf Kosten der Arbeitsproduktivität ging. Gleichzeitig konnte die Zahl der Arbeitslosen leicht gesenkt werden.

Die Zahl der unselbständig Aktivbeschäftigten (ohne nicht erwerbstätige Karenz-/KinderbetreuungsgeldbezieherInnen und Präsenzdienler, und ohne arbeitslose SchulungsteilnehmerInnen mit Beihilfen zur Deckung des Lebensunterhalts) dürfte heuer auf mindestens 3,150.400 ansteigen; das ist eine Steigerungsrate um 40.000 (+1,3%), nach 31.900 (1%) im Vorjahr. Im Jahr 2007 ist mit einer leichten Abschwächung der Beschäftigungssteigerung zu rechnen (+34.000 oder 1,1%) bei annähernd gleich bleibender Steigerung der Arbeitsproduktivität (1,3% 2006).

Die Zahl der Selbständigen und mithelfenden Familienangehörigen dürfte heuer etwa ebenso starker ansteigen wie im letzten Jahr; Im Jahresdurchschnitt 2006 wird mit insgesamt 395.500 Selbständigen und mithelfenden Familienangehörigen gerechnet (+5.500 bzw. 1,4% gegenüber 2005). Die zunehmende Dynamik ist nicht zuletzt eine Folge der steigenden Zahl von Einzelunternehmern im Gefolge der Osterweiterung der EU.

Infolge der dynamischen Entwicklung der Zahl der unselbständig Beschäftigten sollte die Zahl der aktiv erwerbstätigen Personen 2006 um 45.500 bzw. 1,3% auf 3,545.900 ansteigen. Im kommenden Jahr ist mit einer leichten Wachstumsabschwächung auf 39.500 oder 1,1% zu rechnen.

---

\* Wir danken Peter Huber für die regionale Prognose der Beschäftigung 2005/06, sowie Julia Hudritsch und Andreas Steinmayr für die wissenschaftliche Assistenz.

Trotz zunehmender Belebung der Beschäftigung dürfte infolge der Anhebung der Erwerbsbeteiligung der InländerInnen und des Arbeitskräfteangebots von AusländerInnen das gesamtwirtschaftliche Arbeitskräfteangebot derart steigen, dass ein anhaltender Abbau der Arbeitslosigkeit nicht zu erwarten ist. Dass es heuer zu einem leichten Abbau der Arbeitslosigkeit kommt (11.000), ist im Wesentlichen eine Folge der Ausweitung der Umschulungen. Daher verringert sich der Anstieg der Zahl der aktiven Erwerbspersonen kurzfristig auf 34.500 (nach 45.900 im Vorjahr). Im folgenden Jahr ist infolge des Wegfalls zusätzlicher Schulungsmaßnahmen wieder mit einem Anstieg des aktiven Arbeitsangebots zu rechnen und damit mit einem leichten Anstieg der Zahl der Arbeitslosen (+8.000) (Übersicht 5).

Die Zahl der Arbeitslosen wird heuer auf 241.700 zurückfallen, davon 199.400 InländerInnen (-9.000 bzw. -4,3%) und 42.300 AusländerInnen (-2.000 bzw. -4,5%). Im Jahr 2007 dürfte die Zahl der Arbeitslosen um etwa 8.000 oder 3,3% auf 249.700 ansteigen. Sowohl die Zahl der ausländischen als auch der inländischen Arbeitslosen dürfte sich leicht erhöhen. Das ergibt eine Arbeitslosenquote von 7,1% bezogen auf aktive Unselbständige (traditionelle Rechnung 6,9 %) im Jahr 2006 und 7% (6,8%) für 2007 (Übersichten 2 und 5).

Die Beschäftigung ausländischer Arbeitskräfte ist weiterhin gut. Im Jahresdurchschnitt 2006 ist mit einem ausländischen Arbeitskräfteangebot (Unselbständige) in Höhe von 432.500 (+14.000 bzw. +3,3% gegenüber 2005) zu rechnen, 2007 mit einer Steigerung um etwa 15.500. Die Zahl der Beschäftigten dürfte heuer um 16.000 auf 390.200 ansteigen, im folgenden Jahr um weitere 14.000. Die Arbeitslosenquote der AusländerInnen dürfte demzufolge heuer auf 9,8% sinken und 2007 auf diesem Niveau verharren.

Die Zahl der Beschäftigten aus der EU(25)/EWR dürfte im Jahresdurchschnitt 2006 bei etwa 119.000 liegen (davon 71.000 aus der EU(15)/EWR oder 2,3% der unselbständig Beschäftigten), das sind 3,8% aller aktiven unselbständig Beschäftigten, und die Zahl der Drittstaatsangehörigen bei 271.200, oder 8,6% der aktiven unselbständig Beschäftigten (Übersichten 1 und 3).

Aufgrund der konjunkturellen Dynamik stabilisierte sich erstmals seit 2001 die Beschäftigung in der Sachgüterproduktion; die Bauwirtschaft verzeichnete erstmals seit Mitte der 1990er Jahre wieder nennenswerte Beschäftigungsgewinne. Die Beschäftigung im Dienstleistungssektor war 2006 besonders expansiv, insbesondere unternehmensnahe Dienst sowie Tätigkeiten im Tourismus, aber auch in der öffentlichen Verwaltung und im Gesundheits- und Sozialwesen (Übersichten 6 und 7).

Ausländische Arbeitskräfte profitierten vor allem von der Beschäftigungsausweitung in der Bauwirtschaft und in den Dienstleistungsberufen (Übersichten 8 und 9).

Auf Grund der Exportdynamik ist das West-Ostgefälle der regionalen Beschäftigungsentwicklung 2006 erhalten geblieben. Jedoch weist Wien deutliche Erholungstendenzen auf, was bedeuten kann, dass die schmerzhaften Strukturumstellungen langsam Erfolge zeigen. Im Jahr 2007 wird ein Anhalten des Konjunkturbildes erwartet, d. h. die Westregion wird weiterhin besonders stark wachsen und die Südregion durchschnittlich. Jedoch dürfte sich der Abstand

der Ostregion, nicht zuletzt infolge der Erholung Wiens verringern (Übersicht 12 und Abbildung 2).

Angesichts der hohen und z. T. weiter steigenden Arbeitslosenquoten im Gefolge des verstärkten wirtschaftlichen Strukturwandels und des anhaltenden Anstiegs des Arbeitskräfteangebots dürfte es keine Arbeitskräfteknappheiten im einfachen und mittleren Qualifikationssegment geben, in dem ausländische Arbeitskräfte bisher im Wesentlichen Arbeit fanden. Daher ist bei der Gewährung befristeter Beschäftigungsbewilligungen an grenzüberschreitende Drittstaatsangehörige Zurückhaltung geboten – insbesondere auch in Hinblick auf die Substituierbarkeit mit arbeitswilligen Staatsbürgern aus der EU(14), insbesondere der Deutschen. Nur im höheren Qualifikationsbereich kann einer Ausweitung des Arbeitskräfteangebots das Wort gesprochen werden, nicht zuletzt um den Lissabon, die Wettbewerbsfähigkeit und damit verbunden die Qualifikationen in Österreich anzuheben, zu erreichen.

Die grenzüberschreitenden Wanderungen sind seit 2001 wesentlich dynamischer als noch bis vor kurzem erwartet wurde. Im Jahr 2005 war die Nettozuwanderung fast ebenso hoch wie im Jahr davor – mit 49.200 gegenüber 50.600 im Jahr 2004. Die Zahl der in Österreich wohnhaften EinwohnerInnen erhöhte sich in der Folge um 58.600 oder 0,7% auf 8,233.300.

Die Zahl der ausländischen EinwohnerInnen ist etwas stärker als im Vorjahr gestiegen, nämlich um 25.500 oder 3,3% auf 801.600. Dies hängt aber damit zusammen, dass die Zahl der Einbürgerungen nicht mehr an die Spitzenwerte der letzten zwei Jahre heranreicht. Der Ausländeranteil an der Gesamtbevölkerung erhöhte sich in der Folge leicht von 9,5% 2004 auf 9,7% 2005. Die Zuwanderungsdynamik dürfte mittel- bis längerfristig ungebrochen hoch bleiben, nicht zuletzt infolge einer zunehmenden Bedeutung der Zuwanderung aus der EU(24).

Die Einbürgerungsquote hat sich 2005 weiter verringert, und zwar auf 4,4% nach 5,4% 2004. Nicht zuletzt die Neuregelung des Staatsbürgerschaftsrechts dürfte ab 2006 den Rückgang der Einbürgerungsquote verstärken.

Die Dynamik der Zuwanderung, die im Fremdeninformationssystem (FIS) erfasst wird, bildet erteilte bzw. aufrechte Aufenthaltstitel für Drittstaatsangehörige ab – das sind knapp  $\frac{2}{3}$  aller ausländischen EinwohnerInnen in Österreich. Zur Jahresmitte 2006 wurden 476.900 aufrechte Aufenthaltstitel von Drittstaatsangehörigen gezählt, um 29.400 oder 5,8% weniger als zur Jahresmitte 2005. Dieser Rückgang ist nur zum Teil die Folge der strengeren Zugangsregelungen; zum anderen ist es eine Folge von institutionellen Faktoren (insbesondere die gesetzliche Trennung des FrG 1997 in NAG und FPG). Ab 2006 werden über die Zählung der Aufenthaltstitel im FIS nur mehr Aufenthalte erfasst, die länger als 6 Monate dauern. Kürzere Aufenthalte schlagen sich in der Zahl der Visa zu Erwerbszwecken (Visum D+C) nieder (Übersicht 21).

Als Folge der institutionellen Umstellung wurden in der ersten Jahreshälfte 2006 nur mehr 1.800 Erstaufenthaltbewilligungen (NAG) erteilt, nach 10.300 Erstaufenthaltserlaubnissen (FrG 1997) in der ersten Jahreshälfte 2005. Der Rückgang ist zum Großteil institutionell bedingt, obschon

auch die nun erforderlichen Unterhaltsmittelkriterien Rückgänge zur Folge gehabt haben, etwa einen Rückgang bei der Zahl der Studierenden (Übersicht 17).

Der Rückgang der Zahl der Erstinwanderungsbewilligungen um rund 11.000 oder 66% auf 5.300 im 1. Halbjahr 2006 betraf vor allem die Familienzuzug, sowohl die quotenfreie als auch die quotenpflichtige. Das dürfte nicht zuletzt darauf zurückzuführen sein, dass Zusammenführende feste und regelmäßige monatliche Einkünfte nachweisen müssen, die den Richtsätzen des § 293 ASVG entsprechen. "Quasi-Familienzuzüge" für bereits volljährige Kinder (über NB für "Privatiers") wurden dadurch nahezu beseitigt. Insgesamt wird zunehmend auf die Fähigkeit der Zusammenführenden geachtet, den eigenen Unterhalt und den der Familienangehörigen bestreiten zu können.

Nicht zuletzt infolge der neuen Gesetzeslage verschiebt sich die im Fremdeninformationssystem (FIS) erfasste und darstellbare Zuwanderung zur längerfristigen Niederlassung.

Die Struktur der Zuwanderung und damit deren Dynamik außerhalb der Familienzuzug werden im neuen Fremdenrecht paket eingeschränkt auf Personen mit besseren Qualifikation bzw. Einkommenschancen (Schlüsselkräfte). Das dürfte auch der in den letzten Jahren beobachtbaren Verringerung des Bildungsgrads von PartnerInnen aus den traditionellen Gastarbeiterregionen entgegenwirken.

Auch die Verringerung des Anteils der Zuwanderung von "begünstigten Drittstaatsangehörigen", d. h. insbesondere Familienangehörigen von ÖsterreicherInnen, hängt damit zusammen, dass nunmehr Kriterien wie das Einkommen (Selbsterhaltungsfähigkeit) nicht mehr ignoriert werden. Während im 1. Halbjahr 2005 noch 79,9% der Erstinwanderungsbewilligungen quotenfrei waren (rund 13.000), verringerte sich der Anteil in der ersten Jahreshälfte auf 75,9% (rund 4.000).

In absoluten Zahlen betrachtet kommen weiterhin sehr wenige hoch qualifizierte Arbeitskräfte mit dem Ziel der Niederlassung nach Österreich. Allerdings ist – angesichts der geringen Höchstzahlen – eine deutlich stärkere Quotenauslastung gegeben. In der ersten Jahreshälfte 2006 erhielten 208 Schlüsselarbeitskräfte eine Erstinwanderungsbewilligung (nach 288 im gesamten Vorjahr). Die Entwicklung im Bereich von Schlüsselarbeitskräften legt nahe, dass unsere Quote zu niedrig gesteckt ist. Anträge von Schlüsselkräften auf Niederlassung konnten in einigen Bundesländern nicht mehr innerhalb der Quote für das Jahr 2006 gewährt werden. Das kann bedeuten, dass sich die abgewiesenen zuwanderungswilligen hochqualifizierten Personen nach einem anderen Aufnahmeland umsehen. Es sollte daher an eine Ausweitung der Quote für Schlüsselarbeitskräfte gedacht werden.

Auch unter den Erstbewilligungen von temporären Aufenthaltserlaubnissen strömen nur mehr 49% auf den Arbeitsmarkt (894 Personen). In dieser Personengruppe sind hoch qualifizierte Arbeitskräfte enthalten, vor allem solche, deren Beschäftigung vom Geltungsbereich des AuslBG ausgenommen ist. Diese Bereiche wurden zu Jahresbeginn 2004 um ForscherInnen erweitert, was einen merklichen Schub in der Zuwanderung in dieser Kategorie zur Folge hatte (1.400), der aber 2005 auf 950 abflachte und 2006 weiter zurückfiel auf 660 (inklusive



Sonderfälle unselbständiger Beschäftigung). In der neuen Rechtslage hat sich die Situation der Familienangehörigen von Forscherinnen was die Beschäftigungsmöglichkeiten anbelangt verschlechtert.

Im Jahr 2006 vergrößerte sich der Rückstau an Anträgen gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres. Was den Familiennachzug anbelangt, erhöhte sich die Zahl der Anträge, die in der NLV 2006 nicht mehr berücksichtigt werden können, auf 2.024, nach 875 im 1. Halbjahr 2005. 45% der offenen Anträge entfallen auf Wien, gefolgt von Oberösterreich (21%) und der Steiermark (12%). Auch hier kann man an eine Ausweitung der Quote denken, was der Integration der Familienangehörigen förderlich wäre.

Knapp 62% der offenen Anträge auf eindeutig zuordenbaren Familiennachzug entfallen auf Familiengründungen (693 von 1.808). Nur in den Bundesländern Burgenland, Salzburg und Tirol überwiegen die offenen Anträge auf Familienzusammenführung. In diesem Zusammenhang ist darauf aufmerksam zu machen, dass nicht nur im Fall der Familienzusammenführung minderjährige Kinder nachziehen (rund die Hälfte aller offenen Anträge), sondern auch im Fall der Familiengründung (rund 30% aller Anträge). Die Relation ist jedoch nach Herkunftsregion sehr unterschiedlich.

Der Status der in Österreich bereits niedergelassenen "Ankerpersonen" (Zusammenführende) bildet einen zentralen Ausgangspunkt für die strukturelle Betrachtung der Familienzusammenführungen. Die meisten offenen Anträge gibt es bei Zusammenführenden, die PartnerInnen zum Zweck der Familiengründung nach Österreich bringen wollen, nämlich 774. Alle anderen Kategorien der Familienzusammenführung, sprich PartnerInnen und minderjährige Kinder unter 18 Jahre, haben jeweils eine ähnlich hohe Zahl offener Anträge, nämlich stets etwas mehr als 300.

Der Teilrucksack 1 ist mit 1.028 offenen Anträgen (51%) von Zusammenführenden, die einen Aufenthaltstitel "Daueraufenthalt – EG" haben, der größte. Auf den Teilrucksack 2 (Zusammenführende mit Titel "Niederlassungsbewilligung – unbeschränkt") entfallen 21% der offenen Anträge, auf den Teilrucksack 3 ("Niederlassungsbewilligung – ausgenommen Erwerbstätigkeit" aber mit positivem Abschluss der Integrationsvereinbarung) 16% und auf den Teilrucksack 4 (Asylberechtigte) 1%. Demnach suchen sich in Österreich niedergelassene Drittstaatsangehörige häufiger als in der Quotenregelung vorgesehen ihre PartnerInnen aus dem Herkunftsland oder einem anderen Drittstaat.

Niederösterreich schleppt schon wie in den letzten vier Jahren keine offenen Anträge in das nächste Jahr. Auch Burgenland hat kaum offene Anträge. In allen übrigen Bundesländern mit Ausnahme von Kärnten und Vorarlberg steigt die Zahl gegenüber dem Vorjahr.

2006 entfielen wie auch schon 2005 die meisten offenen Anträge (559) auf Staatsangehörige aus Serbien und Montenegro (28%), gefolgt von türkischen Staatsangehörigen mit 470 offenen Anträgen (23%). Weitere große Gruppen sind Personen aus Bosnien (263), Kroatien (171), Rumänien (125) und Mazedonien (116).

Im Burgenland, in Oberösterreich, Salzburg und Wien trifft die größte Zahl offener Anträge Personen aus Serbien und Montenegro, in der Steiermark, Tirol und Vorarlberg türkische Staatsangehörige und in Kärnten bosnische Staatsangehörige. Wien weist eine besonders heterogene Zusammensetzung auf.

Neu ist, dass es im Bereich der Schlüsselarbeitskräfte offene Anträge auf Niederlassung gibt, die nicht mehr in der Quote für 2006 erteilt werden können, nämlich 49 unselbständig (plus 14 EhegattInnen und 12 minderjährige Kinder) und 20 selbständig Beschäftigte. Da Schlüsselkräfte einen überdurchschnittlichen Beitrag zum Wirtschaftswachstum liefern, sollte man eine Anhebung dieser Quote in den betroffenen Bundesländern Salzburg und Wien ins Auge fassen. Die derzeitige Situation ist suboptimal, da der Rückstau und das Erfordernis einen neuerlichen Antrag im Folgejahr stellen zu müssen dazu führen könnten, dass sich zuwanderungswillige Schlüsselarbeitskräfte anderswohin wenden. Das kann Österreich in Anbetracht der Knappheit an qualifizierten Arbeitskräften sowie der Alterung der Erwerbsbevölkerung zum Nachteil gereichen.

Die Anzahl der Anträge auf Niederlassung ohne Erwerbsabsicht (Privatiers) ist wahrscheinlich wegen der Verpflichtung, einen Nachweis über feste und regelmäßige monatliche Einkünfte (in der doppelten Höhe des ASVG-Richtsatzes) zu erbringen, deutlich gesunken.

Eine Gegenüberstellung der Jahreshöchstzahl mit der Zahl der positiv abgeschlossenen Anträge auf Erstniederlassungsbewilligung zeigt, dass die Gesamtquote im Bereich der unselbständigen Schlüsselarbeitskräfte insgesamt nicht zu knapp bemessen ist, jedoch Augenmerk auf die regionale Verteilung zu lenken ist. Die Ausschöpfungsquote liegt im Schnitt bei 24%, also unter dem Wert des Vorjahrs.

Bei Privatiers dürfte die Quote ausreichen. Die Anerkennungsquote der Anträge von Privatiers liegt bei 17,5% (gegenüber 25% im Vorjahr), bei selbständigen Schlüsselkräften bei 27,8% (gegenüber 12% im Vorjahr).

Auch im Bereich der Familienzusammenführung sollte an einer Ausweitung der Quote gedacht werden. Die Anerkennungsquote liegt zur Jahresmitte bei 42%. Die Neuregelung des Zuzugs führt nämlich zu einer Verringerung der Antragstellungen.

Für politische Entscheidungsträger ist auch interessant, wie viele Anträge auf Niederlassung zum Zweck der Arbeitsaufnahme nicht genehmigt wurden, weil die Qualifikationen zur Anerkennung als Schlüsselkraft nicht ausreichten. In der ersten Jahreshälfte 2006 waren es 181 Anträge, 103 bei den Unselbständigen und 78 bei den Selbständigen. Das ist eine deutliche Verringerung gegenüber dem Vorjahr (-252 oder 58%); das kann bedeuten, dass die Kriterien für die Anerkennung als Schlüsselkraft allseits bekannt sind und weniger 'fruchtlose' Versuche als früher unternommen werden.

Für langfristig aufenthaltsberechtigte Drittstaatsangehörige eines anderen EU-Landes, die das Recht auf Arbeitsuche in Österreich haben, wurde eine Höchstzahl von 350 für 2006 vorgesehen. Tatsächlich wurde die Möglichkeit der Mobilität innerhalb der EU nicht wirklich genutzt. Die Höchstzahl kann auf unter 50 reduziert werden, da die Zuwanderung von langfristig auf-

enthaltberechtigten Drittstaatsangehörigen aus anderen EU-Ländern eine lange Anlaufphase haben dürfte (Mobilitätsquote).

Gleichfalls überschätzt wurde die Größenordnung des Zugangs von Personen mit privilegiertem Aufenthaltstitel zum Arbeitsmarkt (Zweckänderungsquote). Auch hier ist möglicherweise in Hinkunft, etwa wenn man Studierenden oder Personen mit abgeschlossenem Studium den Zugang zum Arbeitsmarkt öffnen sollte, mit einer zunehmenden Dynamik zu rechnen.

Eine Reduzierung der Mobilitäts- und Zuwanderungsquote würde eine Ausweitung der Quote bei Schlüsselarbeitskräften und Familienangehörigen ermöglichen, ohne die Gesamtquote anzuheben.

Eine Überprüfung der Reform des Zuwanderungsrechts in ihrer Wirkung auf Studierende aus Drittstaaten ist angesagt, da es zu merklichen Einschnitten in der Zahl der Studierenden gekommen ist (vor allem auch aus den Mittel-Osteuropäischen Ländern). Die Neuregelung kann die Weiterführung des Studiums behindern und ungewollte Konsequenzen für grenzüberschreitende bildungspolitische Ziele haben.

## **2. Prognose der Aufnahmefähigkeit des Arbeitsmarktes**

### **2.1 Wirtschaftliche Rahmenbedingungen und Beschäftigung im Jahr 2006**

Das WIFO erwartet für 2006 eine reale Steigerung des BIP um 2,6%, nach +1,8% im Jahr 2005. Das ist die höchste Wachstumsrate seit dem Jahr 2000. Die Prognose ist durch die günstige Entwicklung von Exporten und Investitionen, die heuer an Dynamik gewonnen haben, gut abgesichert. Die Warenexporte werden dank der florierenden Weltkonjunktur und der relativ guten preislichen Wettbewerbsfähigkeit der heimischen Unternehmen real um 8% ansteigen.

Die Weltwirtschaft wird von einer anhaltend guten Konjunkturlage in den USA und Asien getragen (2006: +4,6%). Im asiatischen Raum dominiert China das Wachstum, jedoch stabilisiert sich auch die Binnenkonjunktur in Japan, sodass eine Wachstumsrate von +2,8% zu erwarten ist.

Auch in der EU 25 und EU 15 sowie im Euroraum beschleunigt sich das Wirtschaftswachstum. In der Folge dürfte die EU 15 heuer – ähnlich wie der Euroraum – um 2,1% (nach +1,5% im Jahr 2005), die EU 25 um 2,2% (nach +1,6% im Jahr 2005) wachsen. Dennoch dürfte die EU(25) mit 2,2% deutlich weniger stark wachsen als die OECD im Schnitt (+3%). Noch deutlicher ist der Wachstumsunterschied zu den USA, für die heuer mit einem Anstieg des realen BIP von 3,3% gerechnet wird.

In Österreich erholt sich nicht nur die Exportindustrie, sondern es wird auch wieder mehr investiert. Die Bruttoanlageinvestitionen werden um 3,6% (2005: +1,6%) zunehmen, die Ausrüstungen um 5% (2005: +1,4%). Auch die Bauinvestitionen gewinnen an Dynamik (+2,5% nach +1,8% im Vorjahr). Die Lage im Tiefbau ist u. a. infolge der Erhöhung der Mittel für Infrastrukturprojekte günstig. Auch der Industrie- und Bürobau verbucht Zuwächse. Die Wertschöpfung in der Sachgütererzeugung wird real um 5,5% wachsen, nach +3,1% im Vorjahr. Darüber hinaus

schlägt sich der österreichische EU-Ratsvorsitz im 1. Halbjahr 2006 in einer günstigen Tourismusbilanz nieder.

Jedoch ist trotz einer günstigen Einkommensentwicklung infolge der Steuerreform kaum eine Aufwärtstendenz im privaten Konsum zu beobachten. Zwar steigt die Beschäftigung ungewöhnlich stark, jedoch dürfte sich das Beschäftigungswachstum vor allem auf untere und mittlere Einkommen beziehen, sodass der Anstieg des Realeinkommens pro Kopf verhalten ist. Bei wenig veränderter Sparquote (9,4% nach 9,3% 2005) wird der private Konsum heuer real um 1,9% (2005: +1,4%) steigen. Der Anstieg der Erdölpreise wird sich kaum in Lohnerhöhungen auswirken. Das bremst die Inflation (1,7% nach 2,3% 2005), aber auch die Steigerung der Netto-Realeinkommen pro Kopf (+0,7% nach +1% 2005).

### 2.1.1 Ungewöhnlich starker Beschäftigungsanstieg

Mit der Konjunkturbelebung steigt auch die Beschäftigung, jedoch ist der Anstieg ungewöhnlich hoch. Es wird erwartet, dass die Zahl der aktiven unselbständig Beschäftigten, d. h. Beschäftigte ohne nicht erwerbstätige KindergeldbezieherInnen und ohne Präsenzdienler, um mindestens +40.000 oder +1,3% auf 3,150.000 steigen wird (nach +32.000 oder 1% im Jahr 2005). Im Vergleich dazu ist die Zahl der Beschäftigten im Jahr 2004, als das Wirtschaftswachstum ähnlich hoch wie im Jahr 2006 war, nur um 7.900 oder 0,3% angestiegen. Das bedeutet, dass die Steigerung der Arbeitsproduktivität 2006 ähnlich gering wie im Vorjahr ausfallen dürfte und mit 1,3% etwa halb so hoch sein dürfte wie 2004.

Besonders deutlich erhöht sich die Beschäftigung im Dienstleistungsbereich, insbesondere in unternehmensnahen Dienstleistungen, allen voran dem Arbeitskräfteverleih, sowie im Handel, Tourismus, und dem öffentlichen Sektor im weitesten Sinn (Verwaltung, Gesundheits- und Unterrichtswesen). In diesen Bereichen ist die Teilzeitarbeit weit verbreitet. Jedoch dürften auch Vollzeit Arbeitsplätze geschaffen werden, was der starke Anstieg der Männerbeschäftigung im II. Quartal 2006 nahe legt. Die Beschäftigung in der Sachgütererzeugung ist zwar weiter rückläufig, jedoch expandiert die Beschäftigung am Bau. Die Branchenstruktur verdeutlicht, dass die Beschäftigungsausweitung nicht von Hochlohnbereichen getragen wird.

Die Zahl der Selbständigen und mithelfenden Familienangehörigen dürfte heuer ähnlich stark wachsen wie letztes Jahr (+5.500 oder 1,4% gegenüber 2005); damit dürften im Schnitt 395.500 selbständig oder mithelfende Familienangehörige erwerbstätig sein.

In Summe dürfte somit die Zahl der aktiv erwerbstätigen Personen um 45.500 oder 1,3% auf 3,545.900 ansteigen.

Die Arbeitslosigkeit geht erstmals seit dem Jahr 2000 wieder zurück. Die Zahl der beim AMS registrierten Arbeitslosen wird um 11.000 oder 4,4% auf 241.700 sinken. Diese Entwicklung geht maßgeblich auf die Ausweitung der Mittel für aktive Arbeitsmarktpolitik (Qualifizierungsoffensive "Unternehmen Arbeitsplatz") zurück. Für das heurige Jahr wird erwartet, dass insgesamt rund 60.000 Personen in Schulung sein werden (+11.000 oder +22,6% gegenüber 2005). Damit wird zwar die Zahl der Arbeitsuchenden einschließlich Personen in Schulungen gleich hoch

bleiben wie im Vorjahr, jedoch wird die ausgewiesene registrierte Arbeitslosigkeit um 11.000 oder 4,4% unter das Vorjahresniveau fallen, und zwar auf 241.700. Die Arbeitslosenquote der Unselbständigen (traditionelle Berechnungsart) wird heuer auf 6,9% sinken (nach 7,3% im Jahr 2005). Die international vergleichbare EU-Arbeitslosenquote dürfte 5% betragen, nach 5,2% im Vorjahr (Übersicht 2).

Das Angebot an aktiven Erwerbspersonen im Inland wird sich heuer auf 3,787.600 (+34.500 oder +0,9% gegenüber 2005) erhöhen. Die Konjunkturbelebung reicht zwar aus, um das stark wachsende Arbeitskräfteangebot zu absorbieren, aber nicht, um einen signifikanten Rückgang der Zahl der Arbeitsuchenden herbeizuführen. Die Jugend- und Altersarbeitslosigkeit bleiben schwerwiegende Probleme des heimischen Arbeitsmarktes.

### 2.1.2 Anhaltender Anstieg des AusländerInnenanteils an der Beschäftigung

Etwa 40% der Ausweitung des Arbeitskräfteangebots im Inland geht heuer auf das Konto ausländischer Arbeitskräfte (+14.000 von insgesamt +34.500). Im Juni 2006 gab es 401.000 ausländische unselbständig Beschäftigte in Österreich (um 16.500 oder 4,3% mehr als im Juni 2005); die Zahl ausländischer Arbeitsloser lag bei 32.700 (um 2.800 oder 8% weniger als im Juni 2005). Im Jahresdurchschnitt dürfte 2006 die Zahl ausländischer Arbeitskräfte auf dem österreichischen Arbeitsmarkt auf 390.200 ansteigen (+16.000 oder +4,3% gegenüber 2005) (Übersicht 1).

#### Übersicht 1: Ausländische Arbeitskräfte in Österreich

Jahresdurchschnitt

Quelle	Insgesamt		Davon		Bevolligungspflichtig beschäftigte ausländische Arbeitskräfte
	HSV	Alte EU-/EWR- Staatsangehörige	Neue EU- Staatsangehörige	Drittstaats- angehörige	
	HSV	HSV	HSV	HSV	AMS
1994	291.018	19.009		272.009	268.800
1995	300.303	21.476		278.827	269.700
1996	300.353	23.492		276.861	257.200
1997	298.775	25.063		273.712	247.300
1998	298.582	26.981		271.601	240.500
1999	306.401	29.650		276.751	239.140
2000	319.850	32.456	35.255	252.139	242.159
2001	329.314	35.708	36.837	256.769	240.061
2002	334.432	39.415	38.168	256.849	228.878
2003	350.361	45.024	39.790	265.547	220.436
2004	362.299	53.103	42.576	266.620	220.741
2005	374.187	61.997	46.034	266.156	211.228
2006 <sup>1)</sup>	390.200	71.000	48.000	271.200	

Q: AMS, Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger. – <sup>1)</sup> WIFO-Schätzung.

Die Arbeitslosenquote unter ausländischen Arbeitskräften dürfte heuer bei 9,8% liegen, nach 10,6% im Jahr 2005. Die Spannweite der Arbeitslosenquote zwischen in- und ausländischen

Arbeitskräften wird heuer mit 3,3 Prozentpunkten wieder auf das Niveau von 2004 zurückfallen, nach 3,8 Prozentpunkten im letzten Jahr (Übersicht 2).

Übersicht 2: Arbeitslosenquoten der Unselbständigen

	Insgesamt	Ausländische Staatsangehörige	Inländische Staatsangehörige	Insgesamt	Ausländische Staatsangehörige	Inländische Staatsangehörige
		In % (Arbeitskräfteangebot der aktiv Unselbständigen)				
1994	6,5	8,0	6,4	6,8	8,0	6,6
1995	6,6	7,7	6,4	6,8	7,7	6,7
1996	7,0	8,4	6,9	7,3	8,4	7,1
1997	7,1	8,4	6,9	7,3	8,4	7,2
1998	7,2	8,7	7,0	7,4	8,7	7,2
1999	6,7	8,2	6,5	6,8	8,2	6,7
2000	5,8	7,5	5,7	6,0	7,5	5,8
2001	6,1	8,5	5,8	6,2	8,5	6,0
2002	6,9	9,8	6,5	7,1	9,8	6,7
2003	7,0	9,8	6,6	7,3	9,8	6,9
2004	7,1	10,0	6,7	7,3	10,0	7,0
2005	7,3	10,6	6,8	7,5	10,6	7,1
2006 <sup>1)</sup>	6,9	9,8	6,5	7,1	9,8	6,7

Q: AMS, Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger, WIFO-Berechnungen. – <sup>1)</sup> WIFO-Schätzung.

Von den 401.000 ausländischen Arbeitskräften zur Jahresmitte 2006 kamen 70.800 oder 17,6% aus den alten EU-/EWR-Staaten, 51.800 oder 12,9% aus den neuen EU-Staaten und 278.500 oder 69,5% aus Drittstaaten. Im Vergleich zur Jahresmitte 2005 blieb der Anteil ausländischer Arbeitskräfte aus den neuen EU-Staaten annähernd konstant (12,7% im Juni 2005; 12,9% im Juni 2006), während sich der Anteil ausländischer Arbeitskräfte aus den alten EU-/EWR-Staaten von 15,9% im Juni 2005 auf 17,6% im Juni 2006 erhöhte. Dadurch verringerte sich der Anteil der Drittstaatsangehörigen an allen ausländischen Beschäftigten von 71,4% im Juni 2005 auf 69,5% im Juni 2006.

Somit profitierten besonders Personen aus den alten EU-/EWR-Staaten von der Beschäftigungsausweitung. 56% des Beschäftigungsanstieges der AusländerInnen entfiel auf EU(14)/EWR BürgerInnen, nämlich +9.400 von 16.500. Auch Arbeitskräfte aus den neuen EU-Staaten verzeichneten einen Anstieg. Allerdings fiel ihr Anstieg mit +3.000 oder 6,2% bei weitem geringer aus. Die vergleichsweise geringe Beschäftigungsdynamik unter Drittstaatsangehörigen (um 4.000 oder 1,5% mehr als im Juni 2005) dürfte eine Folge der Erschwernis der Zuwanderung von Menschen mit einfachen Qualifikationen sein. Andererseits verringert sich die Zahl der Drittstaatsangehörigen durch Einbürgerungen. Des Weiteren erfolgte der Schub in den Arbeitsmarkt von längerfristig legal anwesenden Drittstaatsangehörigen mit einfachen Qualifikationen schon früher, nämlich im Jahr 2003, als der Niederlassungsnachweis eingeführt wurde.

Im Jahr 2006 dürften im Schnitt 271.200 ausländische Arbeitskräfte aus Drittstaaten (69,5%) eine Beschäftigung finden, 71.000 aus den alten EU-/EWR-Staaten (18,2%) und 48.000 aus den

neuen EU-Staaten (12,3%). Der Anteil ausländischer Arbeitskräfte an der aktiv unselbständigen Beschäftigung wird sich heuer auf 12,4% belaufen und damit um 0,4 Prozentpunkte über dem Vorjahreswert liegen. Der Anteil an den unbereinigten Beschäftigungszahlen dürfte bei 11,8% zu liegen kommen, nach 11,6% im Jahr 2005.

*Übersicht 3: Anteil ausländischer Arbeitskräfte an der aktiv unselbständigen Beschäftigung  
Jahresdurchschnitt*

	Insgesamt	Alte EU-/EWR- Staatsangehörige	Neue EU- Staatsangehörige	Drittstaatsangehörige
	In %			
1994	9,8	0,6		9,2
1995	10,1	0,7		9,4
1996	10,2	0,8		9,4
1997	10,1	0,8		9,3
1998	10,0	0,9		9,1
1999	10,1	1,0		9,1
2000	10,5	1,1	1,2	8,3
2001	10,7	1,2	1,2	8,4
2002	11,0	1,3	1,3	8,4
2003	11,5	1,5	1,3	8,7
2004	11,8	1,7	1,4	8,7
2005	12,0	2,0	1,5	8,6
2006 <sup>1)</sup>	12,4	2,3	1,5	8,6

Q: AMS, Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger. – <sup>1)</sup> WIFO-Schätzung.

Die Zahl der bewilligungspflichtig beschäftigten ausländischen Arbeitskräfte laut AMS belief sich im Jahresdurchschnitt 2005 auf 211.200 (um 9.500 oder 4,3% weniger als 2004). Ihr Anteil an der aktiv unselbständigen Beschäftigung verringerte sich von 7,2% auf 6,8%, der Anteil an den offiziellen, unbereinigten Beschäftigtenzahlen verringerte sich auf 6,5%, nach 6,9% 2004. Rund drei Viertel aller bewilligungspflichtig beschäftigten AusländerInnen verfügten 2005 über langfristige Arbeitsbewilligungen bzw. Aufenthaltstitel, die das Beschäftigungsrecht miteinschließen, wie Befreiungsscheine (41,3%) oder Niederlassungsnachweise (36%), weitere 10,8% hatten eine Beschäftigungsbewilligung und 4% eine Arbeitserlaubnis. Darüber hinaus hatten 9.500 der bewilligungspflichtig beschäftigten ausländischen Arbeitskräfte eine EU-Freizügigkeitsbestätigung (um 6.800 oder 252,8% mehr als 2004).

### 2.1.3 Zugang zum Arbeitsmarkt

Mit der neuen Rechtsordnung des Fremdenrechtspakets 2005 wurden einige wesentliche Aspekte der Zuwanderung und des Zugangs zum Arbeitsmarkt neu geregelt. Die Zuständigkeiten sind zwar weiterhin aufgeteilt auf das BMI (NAG) und das BMWA (AuslBG), die Kohärenz der Bestimmungen wurde aber weiter verbessert. Der Zugang zum Arbeitsmarkt wird im AuslBG geregelt, außer die Personengruppen sind explizit vom Regelungsbereich des AuslBG ausgenommen. Hierzu zählen folgende Personengruppen (§ 1 Abs. 2 AuslBG), die somit einen unbeschränkten Zugang zum Arbeitsmarkt haben:



- Anerkannte Asylberechtigte, die seit mindestens einem Jahr den Status eines subsidiär Schutzberechtigten besitzen,
- ForscherInnen und KünstlerInnen,
- AusländerInnen hinsichtlich ihrer Tätigkeit im Rahmen von Aus- und Weiterbildungs- oder Forschungsprogrammen der Europäischen Union,
- besondere Führungskräfte, ihre drittstaatsangehörigen EhegattInnen und Kinder sowie ihre ausländischen Bediensteten, die seit mindestens einem Jahr in einem direkten und rechtmäßigen Arbeitsverhältnis zur besonderen Führungskraft stehen,
- Medienbedienstete,
- DiplomatInnen,
- VertreterInnen anerkannter Kirchen und Religionsgemeinschaften,
- Schiffsbesatzungen,
- (Freizügigkeitsberechtigte) BürgerInnen aus dem EWR-Raum und der Schweiz und deren Familienangehörige<sup>1)2)</sup>.

Ausländische Arbeitskräfte, die nicht vom Geltungsbereich des Ausländerbeschäftigungsgesetzes (AuslBG) ausgenommen sind, dürfen nur dann beschäftigt werden, wenn eine Berechtigung nach dem AuslBG vorliegt (Beschäftigungsbewilligung, Arbeitserlaubnis, Befreiungsschein), oder

- wenn sie eine Niederlassungsbewilligung als Schlüsselkraft besitzen, oder
- wenn sie über einen unbeschränkten Zugang zum österreichischen Arbeitsmarkt verfügen (Aufenthaltstitel Niederlassungsnachweis, Daueraufenthalt – EG oder Niederlassungsbewilligung – unbeschränkt) (*Bichl et al., 2006*).

Von den 226.400 bewilligungspflichtig beschäftigten ausländischen Arbeitskräften zur Jahresmitte 2006 (um 3.800 oder 1,7% mehr als zur Jahresmitte 2005) hatten 44,3% einen unbeschränkten Zugang zum österreichischen Arbeitsmarkt. Zusätzlich wurden im 1. Halbjahr 2006 10.400 Beschäftigungsbewilligungen für höchstens 1 Jahr erstmals (die grundsätzlich verlängerbar sind) erteilt (um 1.300 oder 11,3% weniger als in der ersten Jahreshälfte 2005). Für das gesamte Jahr 2006 wird mit rund 20.800 neuen Beschäftigungsbewilligungen gerechnet (um 2.400 oder 10,3% weniger als 2005) (Abbildung 1).

Bis zur Jahresmitte 2006 wurden auch 1.300 quotenpflichtigen Erstniederlassungsbewilligungen erteilt, die zu 16,7% von unselbständigen und selbständigen Schlüsselkräften abgedeckt wurden. Weitere 52 Personen konnten mittels Zweckänderung ihres bisherigen aufrechten Aufenthaltstitels als unselbständige Schlüsselkräfte oder unter dem Aufenthaltstitel Niederlassungsbewilligung – unbeschränkt auf den österreichischen Arbeitsmarkt treten.

---

<sup>1)</sup> Näheres hierzu findet sich im Abschnitt 6.2.

<sup>2)</sup> Alle EWR-BürgerInnen sind vom Ausländerbeschäftigungsgesetz ausgenommen. Diese Regelung gilt allerdings nicht für die neuen EU-BürgerInnen (außer BürgerInnen aus Malta und Zypern). Für sie gelten Übergangsbestimmungen am Arbeitsmarkt im Rahmen der EU-Erweiterungsabkommen.



Übersicht 4: Bewilligungspflichtig beschäftigte ausländische Arbeitskräfte nach Berechtigungen (1989-2004)

	Bewilligungspflichtig beschäftigte ausländische Arbeitskräfte	Beschäftigungsbewilligung	Arbeitslaubnis	Befreiungsschein	Vorläufige Berechtigungen	Entsendebewilligung	Feststellungsbescheid (TR)	Anteil in %					
								§4c	Abkommensbewilligung	EU-(Freizügigkeits-)bestätigung	Schlüsselkraftzulassung	Niederlassungsnachweis	
1989	167.381	60,9		39,1									
1990	217.610	66,5	0,1	33,4									
1991	266.461	63,8	2,7	33,3	0,2								
1992	273.884	52,7	12,7	34,5	0,1								
1993	277.510	40,4	24,5	35,0	0,1								
1994	268.843	29,0	36,4	34,4	0,1								
1995	269.733	21,7	40,4	37,8	0,1								
1996	257.178	16,6	35,9	47,1	0,1	0,2	0,1						
1997	247.264	13,0	27,2	58,0	0,0	0,2	1,6						
1998	240.452	10,3	18,9	67,8	0,0	0,1	1,4	1,3	0,1				
1999	239.140	9,3	12,3	75,2	0,0	0,1		2,8	0,3				
2000	242.161	10,0	8,4	77,6	0,0	0,2		3,3	0,4				
2001	240.062	11,9	7,4	75,8	0,0	0,2		4,0	0,7				
2002	228.878	11,9	8,3	74,1	0,0	0,3		4,6	0,8				
2003	220.436	11,9	7,7	66,8	0,0	0,3		4,0	1,1		0,1	8,0	
2004	220.741	11,4	5,4	52,1	0,0	0,3		2,8	1,0	1,3	0,4	25,4	
2005	211.227	10,8	4,0	41,3	0,0	0,2		2,3	0,4	4,7	0,3	36,0	

Q: BMAS (Bundesministerium für Arbeit und Soziales bis 1993), AMS (seit 1994), WIFO-Berechnungen.

Abbildung 1: Erteilte Erstanträge von Beschäftigungsbewilligungen



Q: BM für Arbeit und Soziales (bis 1993), AMS (ab 1994), WIFO-Schätzung für 2006.

— Männer — Frauen

Bis zur ersten Jahreshälfte 2006 wurden 631 – von insgesamt 1.800 – Erstaufenthaltsbewilligungen für Medienbedienstete und vom Ausländerbeschäftigungsgesetz ausgenommene ForscherInnen, die nicht an zertifizierten Bildungseinrichtungen tätig sind ("Sonderfälle unselbständiger Erwerbstätigkeit"), erteilt. Zusätzlich wurden 29 Erstaufenthaltsbewilligungen für ForscherInnen und 40 für KünstlerInnen ausgestellt.

## **2.2 Wirtschaftliche Rahmenbedingungen und Beschäftigung im Jahr 2007**

Die Wachstumsimpulse, die im Jahr 2006 aus dem In- und Ausland kamen, dürften im Jahr 2007 an Dynamik verlieren. Daher ist mit einer Abschwächung der wirtschaftlichen Entwicklung zu rechnen, und zwar auf ein reales Wachstum des BIP von 2,1%. Unter anderem dürfte die Erhöhung des Mehrwertsteuersatzes in Deutschland das Wirtschaftswachstum im Euro-Raum dämpfen, sodass nicht mehr als +1,9% zu erwarten sind (nach +2,1% 2006). Für die EU 25 wird ein reales BIP-Wachstum im Ausmaß von 2% vorausgeschätzt, für die EU 15 +1,9%. In den USA wird sich das Wirtschaftswachstum auf +3% verlangsamen.

Der österreichische Außenhandel profitiert von der Reduktion der heimischen Lohnstückkosten in der Sachgütererzeugung, sowie vom dynamischen Wachstum in den Nachbarländern Ungarn, Tschechien und Slowakei. In der Folge dürften die Warenexporte im Jahr 2007 real um 5,7% zunehmen. Die Ausrüstungsinvestitionen werden ähnlich stark wie 2006 expandieren (+5%), auch die Bauproduktion wird nur wenig schwächer als 2006 wachsen (+2%). Die Aufwärtstendenzen im Konsum werden allerdings weiterhin schwach sein und die Sparquote der privaten Haushalte dürfte sich kaum verändern. Auch die Inflationsrate dürfte 2007 ähnlich gering wie heuer ausfallen (+1,8% nach +1,7% 2006).

Mit der Verlangsamung der konjunkturellen Entwicklung wird auch der Anstieg der aktiven unselbständigen Beschäftigung geringer ausfallen als 2006. Obendrein dürfte sich die Arbeitsproduktivität wieder etwas erholen, sodass nur mit einer Wachstumsrate der Beschäftigung von etwa 34.000 oder 1,1% auf 3.184.400 gerechnet werden kann. Die Zahl ausländischer Arbeitskräfte dürfte allerdings kaum weniger steigen als 2006 (um 14.000 oder 3,6%). Insgesamt dürfte die Zahl ausländischer Arbeitskräfte im Jahr 2007 bei 404.200 zu liegen kommen.

Die Zahl der Selbständigen und mithelfenden Familienangehörigen dürfte ähnlich wie heuer um 5.500 oder 1,4% ansteigen und damit ein Niveau von 401.000 erreichen.

Angesichts der Verlangsamung der Beschäftigungsausweitung dürfte die Zahl der Arbeitslosen 2007 wieder etwas steigen; diese Tendenz dürfte dadurch verstärkt werden, dass mit keiner anhaltenden Ausweitung der Ausgaben für aktive arbeitsmarktpolitische Maßnahmen zu rechnen ist. Daher dürfte die Zahl der registrierten Arbeitslosen laut AMS um 8.000 oder 3,3% auf 249.700 ansteigen, die Zahl der Personen in Schulung dürfte um 6.000 oder 10,1% auf 53.600 zurückfallen. Die Summe aus registrierten Arbeitslosen und Personen in Schulung dürfte somit annähernd auf dem Niveau des Jahres 2006 verharren, ebenso wie die Arbeitslosenquote (7% nach 6,9% 2006) (Übersicht 5).

Übersicht 5: Arbeitsmarktprognose 2006 und 2007

		2002	2003	2004	2005	2006	2007
Nachfrage nach Arbeitskräften							
Aktiv Erwerbstätige <sup>1)</sup>	In 1.000	3.429,6	3.438,1	3.463,2	3.500,4	3.545,9	3.585,4
Veränderung gegenüber das Vorjahr absolut	In 1.000	-11,6	8,5	25,1	37,2	45,5	39,5
Veränderung gegenüber das Vorjahr in %	In %	-0,3	0,2	0,7	1,1	1,3	1,1
Unselbständig Aktivbeschäftigte <sup>2)</sup>	In 1.000	3.051,9	3.057,4	3.078,5	3.110,4	3.150,4	3.184,4
Veränderung gegenüber das Vorjahr absolut	In 1.000	-15,0	5,5	21,1	31,9	40,0	34,0
Veränderung gegenüber das Vorjahr in %	In %	-0,5	0,2	0,7	1,0	1,3	1,1
Inländische Aktivbeschäftigter	In 1.000	2.717,5	2.707,0	2.716,2	2.736,2	2.760,2	2.780,2
Veränderung gegenüber das Vorjahr absolut	In 1.000	-20,1	-10,4	9,2	20,0	24,0	20,0
Veränderung gegenüber das Vorjahr in %	In %	-0,7	-0,4	0,3	0,7	0,9	0,7
Ausländische Aktivbeschäftigte	In 1.000	334,4	350,4	362,3	374,2	390,2	404,2
Veränderung gegenüber das Vorjahr absolut	In 1.000	5,1	15,9	11,9	11,9	16,0	14,0
Veränderung gegenüber das Vorjahr in %	In %	1,6	4,8	3,4	3,3	4,3	3,6
Selbständige <sup>3)</sup>	In 1.000	377,7	380,7	384,7	390,0	395,5	401,0
Veränderung gegenüber das Vorjahr absolut	In 1.000	3,4	3,0	4,0	5,3	5,5	5,5
Veränderung gegenüber das Vorjahr in %	In %	0,9	0,8	1,1	1,4	1,4	1,4
Angebot an Arbeitskräften							
Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter (15-64)	In 1.000	5.489,5	5.527,3	5.561,6	5.577,2	5.583,3	5.603,5
Veränderung gegenüber das Vorjahr absolut	In 1.000	42,9	37,7	34,4	15,6	6,1	20,2
Veränderung gegenüber das Vorjahr in %	In %	0,8	0,7	0,6	0,3	0,1	0,4
Aktive Erwerbspersonen <sup>4)</sup> im Inland	In 1.000	3.662,0	3.678,2	3.707,1	3.753,1	3.787,6	3.835,1
Veränderung gegenüber das Vorjahr absolut	In 1.000	17,0	16,1	28,9	45,9	34,5	47,5
Veränderung gegenüber das Vorjahr in %	In %	0,5	0,4	0,8	1,2	0,9	1,3
Aktive Erwerbspersonen im Inland (InländerInnen)	In 1.000	3.291,5	3.289,6	3.304,4	3.334,6	3.355,1	3.387,1
Veränderung gegenüber das Vorjahr absolut	In 1.000	6,3	-1,9	14,8	30,1	20,5	32,0
Veränderung gegenüber das Vorjahr in %	In %	0,2	-0,1	0,5	0,9	0,6	1,0
Aktive Erwerbspersonen im Inland (AusländerInnen)	In 1.000	370,6	388,6	402,7	418,5	432,5	448,0
Veränderung gegenüber das Vorjahr absolut	In 1.000	6,3	18,0	14,1	15,8	14,0	15,5
Veränderung gegenüber das Vorjahr in %	In %	3,0	4,9	3,6	3,9	3,3	3,6
Überschuss an Arbeitskräften							
Vorgemerkte Arbeitslose <sup>5)</sup>	In 1.000	232,4	240,1	243,9	252,7	241,7	249,7
Veränderung gegenüber das Vorjahr absolut	In 1.000	28,5	7,7	3,8	8,8	-11,0	8,0
Veränderung gegenüber das Vorjahr in %	In %	14,0	3,3	1,6	3,6	-4,4	3,3
Vorgemerkte arbeitslose <sup>5)</sup> Inländer	In 1.000	196,3	201,9	203,5	208,4	199,4	205,9
Veränderung gegenüber das Vorjahr absolut	In 1.000	23,0	5,6	1,6	4,9	-9,0	6,5
Veränderung gegenüber das Vorjahr in %	In %	13,3	2,8	0,8	2,4	-4,3	3,3
Vorgemerkte arbeitslose <sup>5)</sup> Ausländer	In 1.000	36,1	38,2	40,4	44,3	42,3	43,8
Veränderung gegenüber das Vorjahr absolut	In 1.000	5,5	2,1	2,2	3,9	-2,0	1,5
Veränderung gegenüber das Vorjahr in %	In %	18,0	5,7	5,7	9,7	-4,5	3,6
Arbeitslosenquote							
In % der unselbständigen Erwerbspersonen <sup>5)</sup>	In %	6,9	7,0	7,1	7,3	6,9	7,0
In % der Erwerbspersonen <sup>6)</sup>	In %	4,2	4,3	4,8	5,2	5,0	5,1
Beschäftigungsquote							
Aktiv Erwerbstätige <sup>1)7)</sup>	In %	62,5	62,2	62,3	62,8	63,5	64,0

Q: WIFO. – 1) Ohne Bezug von KG/KGB, ohne PD, ohne arbeitslose SchulungsteilnehmerInnen mit Beihilfen zur Deckung des Lebensunterhalts. – 2) Laut HSV. – 3) Laut WIFO. – 4) Aktiv Erwerbstätige einschließlich Arbeitslose. – 5) Arbeitslose laut AMS. – 6) Laut Eurostat (Mikrozensus). – 7) In % der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter.

### 3. Differenzierung der Nachfrage nach ausländischen Arbeitskräften

Für das Jahr 2006 wird eine Beschäftigungsausweitung unter aktiv unselbständig Beschäftigten (ohne Bezug von Kinderbetreuungsgeld und Präsenzdiener) um 40.000 oder 1,3% auf 3.150.400 erwartet. Ausländische Arbeitskräfte werden übermäßig von dieser Beschäftigungsausweitung profitieren; ihre Zahl der Beschäftigten dürfte um 16.000 oder 4,3% ansteigern (auf 390.200), die der inländischen Arbeitskräfte um 24.000 oder 0,9% auf 2.760.200.

#### 3.1 Branchengliederung der Beschäftigung

Alljährlich wird die Branchenbeschäftigung im Juni herangezogen, um daraus abgeleitet Aussagen über die Entwicklung im Jahresdurchschnitt machen zu können, da die Beschäftigung zur Jahresmitte nämlich den Jahresschnitt meist relativ gut abbildet. Zwar ist die Beschäftigung zur Jahresmitte 2006 deutlich expansiver gewesen, als für den Schnitt des Jahres erwartet wird (+52.100 oder 1,7% mehr als im Juni 2005), jedoch dürfte die Branchenstruktur im Schnitt doch der des Jahres entsprechen.

Auf Männer entfielen 1.773.600 Beschäftigungsverhältnisse (um 23.100 oder 1,3% mehr als im Juni 2005), auf Frauen 1.412.100 (um 29.000 oder 2,1% mehr als im Juni 2005). Damit hat erstmals nicht nur die Frauenbeschäftigung, sondern auch die Männerbeschäftigung wieder an Dynamik gewonnen. Das ist für einen Konjunkturaufschwung durchaus üblich, da Männer eher als Frauen in den konjunktur reagiblen Branchen beschäftigt sind. Es expandierte die Beschäftigung am Bau und die Struktur der Beschäftigungsausweitung im Dienstleistungssektor weist auf den Konnex zur Sachgüterproduktion hin. Vor allem die starke Ausweitung im Bereich des Arbeitskräfteverleihs, häufig Männer im industriell-gewerblichen Bereich, weist auf die Erholung in der Sachgüterindustrie hin. Die großen Unsicherheiten in der Auftragslage lassen Betriebe zunehmend auf das Instrument der Leiharbeit zurückgreifen, um ihren konjunkturellen Arbeitskräftebedarf abzudecken. Dadurch steigt die Anpassungsfähigkeit der Betriebe; gleichzeitig kommen aber Kollektivverträge des Gewerbes zur Anwendung anstatt von zusätzlicher Beschäftigung in der Industrie mit höheren Kollektivvertragslöhnen, was dazu beiträgt, dass die Erwerbseinkommen vergleichsweise gering bleiben (Biffi, 2006).

Die Zahl der unselbständig Beschäftigten in der Land- und Forstwirtschaft dürfte heuer ähnlich wie in den letzten Jahren geringfügig zunehmen. Im Juni 2006 wurden insgesamt 33.800 Beschäftigungsverhältnisse gezählt (um 269 oder 0,8% mehr als im Juni 2005). In dem Maße in dem sich die Zahl der Selbständigen und mithelfenden Familienangehörigen in der Landwirtschaft verringert, gewinnt saisonale unselbständige Beschäftigung an Bedeutung. Das ist eine Folge der markanten Produktivitätssteigerungen, die häufig eine durchgehende Beschäftigung immer weniger rentabel machen.

In der Sachgütererzeugung gab es erstmals seit August 2001 wieder einen geringfügigen Beschäftigungsanstieg. Die Zahl der Beschäftigten erhöhte sich gegenüber dem Juni des Vorjahres um 178 auf 571.800. Wenn man jedoch den Arbeitskräfteverleih mitberücksichtigt, fällt die Beschäftigungsausweitung deutlicher aus. Besonders stark wächst die Stein- und Glas-

warenindustrie, aber auch der Metallbereich verzeichnet Zuwächse. Arbeitsplatzverluste gab es nur noch in der Nahrungs- und Genussmittelerzeugung, im Textilbereich und in der Möbelindustrie.

Die Beschäftigungsverluste in der Energie- und Wasserversorgung sind auf eine Umbuchung der Niederösterreichischen Gebietskrankenkasse auf die Wirtschaftsklasse ÖNACE 72 (Datenverarbeitung und Datenbanken) zurückzuführen, d. h. de facto gab es keine nennenswerten Beschäftigungsveränderungen in dieser Wirtschaftsklasse.

Das Bauwesen verzeichnete erstmals seit Mitte der neunziger Jahre wieder einen nennenswerten Beschäftigungszuwachs; im Juni 2006 waren insgesamt 256.800 Arbeitskräfte in dieser Branche beschäftigt, das sind um 3.600 oder 1,4% mehr als im Juni des Vorjahres (Übersicht 6).

### Übersicht 6: Branchengliederung der Beschäftigung insgesamt

Stand: Ende Juni 2005/06

	2005	2006	Veränderung 2005/2006	
			Absolut	In %
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei und Fischzucht	33.545	33.814	269	0,8
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei und Fischzucht	33.545	33.814	269	0,8
Bergbau, Industrie und Gewerbe	865.421	867.794	2.373	0,3
Bergbau, Steine, Erden	13.416	13.137	-279	-2,1
Nahrung, Getränke, Tabak	72.060	71.976	-84	-0,1
Textilien, Bekleidung, Leder	28.855	27.480	-1.375	-4,8
Holz, Papier, Verlagswesen, Druckerei, Vervielfältigung	77.055	77.215	160	0,2
Chemie, Recycling	59.352	59.429	77	0,1
Stein- und Glaswaren	28.715	29.338	623	2,2
Erzeugung und Verarbeitung von Metallen	268.779	270.257	1.478	0,5
Möbel, Schmuck, Musikinstrumente, Sport-, Spielwaren	36.773	36.072	-701	-1,9
Energie- und Wasserversorgung	27.167	26.078	-1.089	-4,0
Bauwesen	253.249	256.812	3.563	1,4
Dienstleistungen	2.234.612	2.284.066	49.454	2,2
Handel, Reparatur	502.553	509.899	7.346	1,5
Gaststättenwesen	168.245	173.980	5.735	3,4
Verkehr, Nachrichtenübermittlung	219.103	218.155	-948	-0,4
Kredit- und Versicherungswesen	109.974	108.634	-1.340	-1,2
Unternehmensnahe Dienstleistungen	307.246	329.975	22.729	7,4
Öffentliche Verwaltung, Landesverteidigung, Sozialversicherungen	460.890	467.519	6.629	1,4
Unterrichtswesen	146.105	148.828	2.723	1,9
Gesundheitswesen	170.703	174.047	3.344	2,0
Sonstige öffentliche und private Dienstleistungen	146.422	149.662	3.240	2,2
Private Haushalte	3.371	3.367	-4	-0,1
Aktiv Beschäftigte	3.133.578	3.185.674	52.096	1,7
Präsenzdiener	12.346	13.685	1.339	10,8
Bezug von Kinderbetreuungsgeld	108.792	107.046	-1.746	-1,6
Summe der aufrechten Beschäftigungsverhältnisse	3.254.716	3.306.405	51.689	1,6

Q: Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger, WIFO-Berechnungen.

Im Dienstleistungsbereich waren zur Jahresmitte 2005 insgesamt 2,284.100 Unselbständige beschäftigt, das sind um 49.500 oder 2,2% mehr als im Juni 2005 (Männer: +20.900 oder +2% ge-

genüber Juni 2005, Frauen: +28.500 oder +2,4% gegenüber Juni 2005). Überproportional starke Beschäftigungsausweitungen gab es im Gaststättenwesen (+5.700 oder +3,4% auf 174.000) und in den unternehmensnahen Dienstleistungen (+22.700 oder +7,4% auf 330.000). In letzterem expandierten vor allem das Reinigungswesen und der Arbeitskräfteverleih. Auch in den öffentlichen Dienstleistungen (öffentliche Verwaltung, Gesundheits- und Unterrichtswesen) expandierte die Beschäftigung deutlich (+12.700 oder +1,6% auf 790.400). Beschäftigungsverluste verbuchten dagegen nur die Branchen Verkehr, Nachrichtenübermittlung und das Kredit- und Versicherungswesen.

### Übersicht 7: Branchengliederung der Beschäftigung

Jahresdurchschnitt 2005-2007

	Jahresdurchschnitt			Veränderung gegen das Vorjahr			
	2005	2006 <sup>1)</sup>	2007 <sup>1)</sup>	2005/06		2006/07	
				Absolut	In %	Absolut	In %
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei und Fischzucht	26.824	27.000	27.200	200	0,7	200	0,7
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei und Fischzucht	26.824	27.000	27.200	200	0,7	200	0,7
Bergbau, Industrie und Gewerbe	848.480	848.000	848.900	-500	-0,1	900	0,1
Bergbau, Steine, Erden	12.962	12.700	12.500	-300	-2,0	-200	-1,6
Nahrung, Getränke, Tabak	72.595	71.900	71.600	-700	-1,0	-300	-0,4
Textilien, Bekleidung, Leder	28.851	27.200	25.800	-1.700	-5,7	-1.400	-5,1
Holz, Papier, Verlagswesen, Druckerei, Vervielfältigung	77.017	76.900	76.900	-100	-0,2	0	0,0
Chemie, Recycling	59.333	59.000	58.800	-300	-0,6	-200	-0,3
Stein- und Glaswaren	27.861	28.300	28.400	400	1,6	100	0,4
Erzeugung und Verarbeitung von Metallen	270.208	271.800	272.800	1.600	0,6	1.000	0,4
Möbel, Schmuck, Musikinstrumente, Sport-, Spielwaren, sonstige Erzeugnisse	36.870	36.000	35.200	-900	-2,4	-800	-2,2
Energie- und Wasserversorgung	27.195	26.000	25.900	-1.200	-4,4	-100	-0,4
Bauwesen	235.588	238.200	241.000	2.600	1,1	2.800	1,2
Dienstleistungen	2,235.105	2,275.400	2,308.300	40.300	1,8	32.900	1,4
Handel, Reparatur	505.073	511.300	517.100	6.200	1,2	5.800	1,1
Gaststättenwesen	163.644	168.900	173.000	5.300	3,2	4.100	2,4
Verkehr, Nachrichtenübermittlung <sup>2)</sup>	219.417	215.900	215.000	-3.500	-1,6	-900	-0,4
Kredit-, Versicherungswesen	109.885	108.400	107.800	-1.500	-1,4	-600	-0,6
Unternehmensnahe Dienstleistungen	307.314	328.100	341.200	20.800	6,8	13.100	4,0
Öffentliche Verwaltung, Landesverteidigung, Sozialversicherungen <sup>3)</sup>	461.525	466.300	468.700	4.800	1,0	2.400	0,5
Unterrichtswesen	146.029	149.100	152.800	3.100	2,1	3.700	2,5
Gesundheits-, Veterinär-, Sozialwesen	171.171	174.300	177.100	3.100	1,8	2.800	1,6
Sonstige öffentliche und private Dienste, extraterritoriale Organisationen	147.710	149.800	152.300	2.100	1,4	2.500	1,7
Private Haushalte	3.337	3.300	3.300	0	-1,1	0	0,0
Aktiv Beschäftigte	3,110.409	3,150.400	3,184.400	40.000	1,3	34.000	1,1
Präsenzdiener	10.992	10.500	10.500	-500	-4,5	0	0,0
Bezug von Kinderbetreuungsgeld	108.887	108.400	108.400	-500	-0,4	0	0,0
Summe der aufrechten Beschäftigungsverhältnisse	3,230.288	3,269.300	3,303.300	39.000	1,2	34.000	1,0

Q: Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger. – <sup>1)</sup> WIFO-Prognose.

Für das kommende Jahr wird infolge der Konjunkturabschwächung und der Beschleunigung der Steigerung der Arbeitsproduktivität ein geringerer Beschäftigungsanstieg als heuer erwartet. Die aktive Beschäftigung dürfte sich auf 3,184.400 Beschäftigungsverhältnisse ausweiten (um 34.000 oder 1,1% mehr als dieses Jahr). Die derzeitige sektorale Beschäftigungsentwicklung lässt vermuten, dass sich die Beschäftigungsausweitung in Teilbereichen der Sachgütererzeugung weiter fortsetzen dürfte, wenngleich es weiterhin Beschäftigungseinbußen in den schrumpfenden Konsumgüterbranchen wie der Textilindustrie geben wird. Gleichzeitig wird es aber in der Land- und Forstwirtschaft und in den Dienstleistungen zum Teil deutliche Beschäftigungsausweitungen geben (Übersicht 7).

### *3.1.1 Branchenschwerpunkte der Beschäftigung von ausländischen Arbeitskräften*

Ebenso wie die Gesamtbeschäftigung bildet auch die Beschäftigung von ausländischen Arbeitskräften im Juni die Entwicklung übers Jahr sehr gut ab. Von den 3,185.700 aktiv unselbstständig Beschäftigten zur Jahresmitte 2006 entfielen 401.000 oder 12,6% auf ausländische Arbeitskräfte, das sind um 16.500 oder 4,3% mehr als im Juni 2005.

In der Land- und Forstwirtschaft stagnierte die Beschäftigung ausländischer Arbeitskräfte (+91 oder +0,8% auf 11.700), während sie in der Sachgütererzeugung zurückging (-355 oder -0,5% auf 73.000). Das bedeutet, dass von der Beschäftigungsausweitung in der Sachgütererzeugung netto besonders inländische Arbeitskräfte profitieren konnten. Das ist nicht weiter überraschend, finden sich ausländische Arbeitskräfte doch überwiegend in schrumpfenden Segmenten. Besonders starke Beschäftigungseinbußen gab es für ausländische Arbeitskräfte in der Textilindustrie (Rückgang um 500 oder 6,8% auf 6.300) und in der Möbelerzeugung (Rückgang um 300 oder 7,6% auf 3.700). Zum Teil könnte dieser Rückgang aber auch die Folge von Einbürgerungen sein.

Neben dem Bauwesen (+1.100 oder +2,2% auf 50.900) stieg die Ausländerbeschäftigung auch in allen Dienstleistungsbranchen, vor allem in den unternehmensnahen Dienstleistungen (um 5.700 oder 9,9% auf 63.400), im Unterrichtswesen (um 668 oder 9,8% auf 7.500) und im Kredit- und Versicherungswesen (um 300 oder 7,3% auf 4.400). In letzterer Branche steht einer steigenden Ausländerbeschäftigung ein Rückgang bei den inländischen Beschäftigten gegenüber. Das dürfte nicht unabhängig von der zunehmenden internationalen Vernetzung dieser Branche sein (Übersicht 8).

Am höchsten ist weiterhin der Ausländeranteil in der Land- und Forstwirtschaft mit 34,6%, gefolgt vom Gaststättenwesen (31,7%), der Textilindustrie (22,9%), dem Bauwesen (19,8%) und den unternehmensnahen Dienstleistungen (19,2%). Gegenüber dem Juni des Vorjahres konnte der überdurchschnittlich hohe Ausländeranteil im Bauwesen, Gaststättenwesen und in den unternehmensnahen Dienstleistungen noch weiter ausgebaut werden, während er sich in der Nahrungsmittel-, Textil- und chemischen Industrie verringerte.



### Übersicht 8: Beschäftigung ausländischer Arbeitskräfte nach Branchen

Stand: Ende Juni 2006

	2006	Veränderung 2005/06		Anteil an der Gesamtbeschäftigung in %	
		Absolut	In %	2005	2006
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei und Fischzucht	11.685	91	0,8	34,6	34,6
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei und Fischzucht	11.685	91	0,8	34,6	34,6
Bergbau, Industrie und Gewerbe	125.235	843	0,7	14,4	14,4
Bergbau, Steine, Erden	864	57	7,1	6,0	6,6
Nahrung, Getränke, Tabak	12.674	-112	-0,9	17,7	17,6
Textilien, Bekleidung, Leder	6.302	-463	-6,8	23,4	22,9
Holz, Papier, Verlagswesen, Druckerei, Vervielfältigung	7.857	108	1,4	10,1	10,2
Chemie, Recycling	7.845	-84	-1,1	13,4	13,2
Stein- und Glaswaren	3.828	105	2,8	13,0	13,0
Erzeugung und Verarbeitung von Metallen	30.845	393	1,3	11,3	11,4
Möbel, Schmuck, Musikinstrumente, Sport-, Spielwaren, sonstige Erzeugnisse	3.658	-302	-7,6	10,8	10,1
Energie- und Wasserversorgung	413	38	10,1	1,4	1,6
Bauwesen	50.949	1.103	2,2	19,7	19,8
Dienstleistungen	263.978	15.673	6,3	11,1	11,6
Handel, Reparatur	58.994	3.190	5,7	11,1	11,6
Gaststättenwesen	55.231	2.724	5,2	31,2	31,7
Verkehr, Nachrichtenübermittlung	25.588	787	3,2	11,3	11,7
Kredit-, Versicherungswesen	4.367	298	7,3	3,7	4,0
Unternehmensnahe Dienstleistungen	63.444	5.691	9,9	18,8	19,2
Öffentliche Verwaltung, Landesverteidigung, Sozialversicherungen	13.861	493	3,7	2,9	3,0
Unterrichtswesen	7.499	668	9,8	4,7	5,0
Gesundheits-, Veterinär-, Sozialwesen	15.960	1.011	6,8	8,8	9,2
Sonstige öffentliche und private Dienste, exterritoriale Organisationen	18.352	774	4,4	12,0	12,3
Private Haushalte	682	37	5,7	19,1	20,3
Aktiv Beschäftigte	400.898	16.607	4,3	12,3	12,6
Unbekannt	141	-152	-51,9		
Summe der aufrechten Beschäftigungsverhältnisse	401.039	16.455	4,3	11,8	12,1

Q: Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger, WIFO-Berechnungen.

#### 3.1.2 Branchenschwerpunkte der Beschäftigung bewilligungspflichtiger ausländischer Arbeitskräfte

Mit der Neuausrichtung des Ausländerbeschäftigungsgesetzes (AuslBG) darf ein Unternehmen eine ausländische Arbeitskraft, die nicht vom Ausländerbeschäftigungsgesetz (AuslBG) ausgenommen ist<sup>3)</sup>, nur dann beschäftigen, wenn eine Berechtigung vorliegt (Beschäftigungsbewilligung, Arbeitserlaubnis, Befreiungsschein) oder eine Niederlassungsbewilligung als Schlüsselkraft ausgestellt wurde oder ein unbeschränkter Zugang zum Arbeitsmarkt besteht

<sup>3)</sup> § 1 Abs 2 AuslBG.



(ausländische Arbeitskräfte mit dem Aufenthaltstitel "Niederlassungsnachweis", "Daueraufenthalt – EG" oder "Niederlassungsbewilligung – unbeschränkt").

Insgesamt gab es laut AMS zur Jahresmitte 2006 226.400 bewilligungspflichtig beschäftigte ausländische Arbeitskräfte in Österreich, das sind um 3.800 oder 1,7% mehr als im Juni 2005. Ihr Anteil an der Gesamtbeschäftigung lag so wie letztes Jahr bei 6,8%.

### Übersicht 9: Branchengliederung bewilligungspflichtig beschäftigter ausländischer Arbeitskräfte

Stand: Ende Juni 2006

	2006	Veränderung 2005/06		Anteil an der Gesamtbeschäftigung in %	
		Absolut	In %	2005	2006
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei und Fischzucht	17.295	711	4,3	49,4	51,1
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei und Fischzucht	17.295	711	4,3	49,4	51,1
Bergbau, Industrie und Gewerbe	69.721	-4.067	-5,5	8,5	8,0
Bergbau, Steine, Erden	450	1	0,2	3,3	3,4
Nahrung, Getränke, Tabak	6.491	-196	-2,9	9,3	9,0
Textilien, Bekleidung, Leder	4.372	-492	-10,1	16,9	15,9
Holz, Papier, Verlagswesen, Druckerei, Vervielfältigung	4.251	-205	-4,6	5,8	5,5
Chemie, Recycling	2.854	-248	-8,0	5,2	4,8
Stein- und Glaswaren	1.907	-140	-6,8	7,1	6,5
Erzeugung und Verarbeitung von Metallen	13.008	-999	-7,1	5,2	4,8
Möbel, Schmuck, Musikinstrumente, Sport-, Spielwaren, sonstige Erzeugnisse	2.478	-243	-8,9	7,4	6,9
Energie- und Wasserversorgung	120	1	0,8	0,4	0,5
Bauwesen	33.790	-1.546	-4,4	14,0	13,2
Dienstleistungen	93.293	-1.258	-1,3	4,2	4,1
Handel, Reparatur	18.670	-336	-1,8	3,8	3,7
Gaststättenwesen	35.695	-501	-1,4	21,5	20,5
Verkehr, Nachrichtenübermittlung	7.243	-79	-1,1	3,3	3,3
Kredit-, Versicherungswesen	604	70	13,1	0,5	0,6
Unternehmensnahe Dienstleistungen	16.926	-154	-0,9	5,6	5,1
Öffentliche Verwaltung, Landesverteidigung, Sozialversicherungen	2.249	-236	-9,5	0,5	0,5
Unterrichtswesen	625	23	3,8	0,4	0,4
Gesundheits-, Veterinär-, Sozialwesen	4.351	183	4,4	2,4	2,5
Sonstige öffentliche und private Dienste, extratoritoriale Organisationen	6.405	-269	-4,0	4,6	4,3
Private Haushalte	525	41	8,5	14,4	15,6
Aktiv Beschäftigte	180.309	-4.614	-2,5	5,9	5,7
Schulabgänger	8.606	-36	-0,4		
Sonstige	16.460	1.089	7,1		
Unbekannt	21.005	7.408	54,5		
Summe der aufrechten Beschäftigungsverhältnisse	226.380	3.847	1,7	6,8	6,8

Q: Arbeitsmarktservice Österreich, Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger.

Im Vergleich zum letzten Jahr nahm die Zahl der bewilligungspflichtig beschäftigten ausländischen Arbeitskräfte besonders im Kredit- und Versicherungswesen zu (um 70 oder 13,1% auf 600), gefolgt von den privaten Haushalten (um 41 oder 8,5% auf 525), dem Gesundheitswe-

sen (um 183 oder 4,4% auf 4.400) und der Land- und Forstwirtschaft (um 711 oder 4,3% auf 17.300). In allen übrigen Branchen gab es mit Ausnahme des Bergbaus und der Energie- und Wasserversorgung durchwegs Beschäftigungsrückgänge.

Entgegen der branchenspezifischen Verteilung der gesamten Ausländerbeschäftigung konzentriert sich die bewilligungspflichtige Ausländerbeschäftigung auf die saisonabhängigen Branchen Land- und Forstwirtschaft, Bau- und Gaststättenwesen sowie auf die Niedriglohnbereiche der Sachgütererzeugung (Übersicht 9).

## **3.2 Regionale Gliederung der Beschäftigung**

### *3.2.1 Gute Exportkonjunktur im Jahr 2005 begünstigt Industriebundesländer*

Wie schon im Vorjahr richtig prognostiziert, war das regionale Beschäftigungswachstum im Jahr 2005 durch geringere regionale Unterschiede geprägt als im Jahr 2004. Die regionale Beschäftigungs- und Arbeitslosigkeitsentwicklung des Jahres 2005 war dabei zum einen durch die nach wie vor gute Exportkonjunktur und zum anderen durch die rasche Ausweitung des Arbeitskräfteangebotes geprägt.

Aufgrund der guten Exportkonjunktur waren es auch im Jahr 2005 vor allem die Industriebundesländer (Niederösterreich, Steiermark, Oberösterreich) die überdurchschnittliche Beschäftigungszuwächse erzielten. In diesen Bundesländern wuchs die aktive Beschäftigung wie schon im Vorjahr rascher als im übrigen Bundesgebiet. Der schon seit vielen Jahren bestehende Trend zu einem Rückgang der Sachgüterbeschäftigung war im Jahr 2005 eher moderat. Die positive Beschäftigungsentwicklung resultiert aber aus einer Beschäftigungsausweitung bei den Dienstleistungen (insbesondere bei den unternehmensnahen Dienstleistungen), die verstärkt von der steigenden Exportnachfrage im Sachgüterbereich profitiert haben dürften.

In Niederösterreich, welches vor allem von einem raschen Zuwachs der Beschäftigung bei den marktorientierten Dienstleistungen profitierte, wuchs die Beschäftigung um 1,3%. In der Steiermark stieg die Beschäftigung um 1,4%, wobei auch hier vor allem die unternehmensnahen Dienstleistungen hohe Zuwachsraten aufwiesen und in Oberösterreich und Vorarlberg betrug der Zuwachs 1,0%, wobei hier ebenfalls der gesamte Bereich der marktorientierten Dienstleistungen die Beschäftigung besonders stark ausweitete.

Am stärksten wuchs die Beschäftigung allerdings in Tirol. Damit setzte sich der schon seit einigen Jahren bestehende Trend zu hohen Beschäftigungswachstumsraten im Jahr 2005 fort. Besonders stark war dabei der Anstieg in der Beschäftigung der Frauen, aber auch bei allen anderen Gruppen nimmt Tirol die Spitzenposition im Beschäftigungszuwachs ein. Wie schon in den Vorjahren erweist sich dabei vor allem die Sachgütererzeugung als Beschäftigungsmotor. Im Jahr 2005 war Tirol das einzige Bundesland mit einem Zuwachs der Beschäftigung in der Sachgüterproduktion.

Etwas moderater als in den Industriebundesländern war der Beschäftigungszuwachs in den stärker an der Binnennachfrage orientierten Bundesländern Wien, Burgenland und Salzburg.

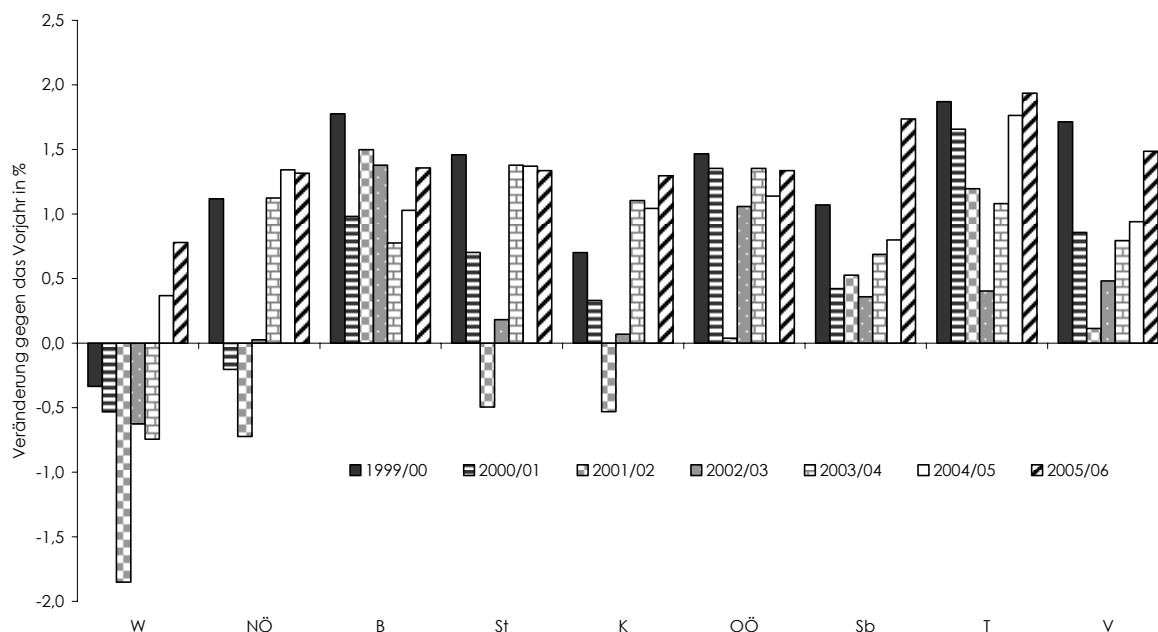
Neben Salzburg war dabei Wien das einzige Bundesland, in dem die Zuwachsrate der Beschäftigung unter dem Bundesdurchschnitt lag. Gegenüber der schlechten Entwicklung des Vorjahres zeigte sich allerdings eine leichte Verbesserung. Die Beschäftigung (exklusive Karenz- und KindergeldbezieherInnen und Präsenzdienst) lag in Wien mit +0,4% über dem Niveau des Vorjahres und beschleunigte sich gegen Jahresende noch leicht. Das ist die erste Beschäftigungssteigerung in Wien seit 6 Jahren. Es mehren sich die Anzeichen, dass der Wiener Arbeitsmarkt die massiven Strukturprobleme schön langsam überwindet. Dafür spricht auch, dass der Stellenandrang im Jahresdurchschnitt zum ersten Mal seit dem Jahr 2001 wieder unter 20 Arbeitslose je offener Stelle liegt.

Neben der im Jahr 2005 weniger lebhaften Binnenkonjunktur liegt die Hauptursache für das langsamere Beschäftigungswachstum in der Bundeshauptstadt im anhaltenden Strukturwandel. Vor allem in der Sachgütererzeugung und am Bau sinkt im langfristigen Vergleich die Beschäftigung. Für den Beschäftigungsaufbau wichtiger ist allerdings, dass die im Vorjahr noch schrumpfenden (und in Wien besonders wichtigen) Markt-Dienstleistungen wieder positive Zuwachsraten aufwiesen. Überdies gingen im Verlauf des Jahres 2005 auch von der öffentlichen Hand positivere Impulse aus als noch im Vorjahr.

In Salzburg hingegen ist die unterdurchschnittliche Beschäftigungsentwicklung vor allem auf die beiden Sommerquartale zurückzuführen, in denen Salzburg sogar hinter die Performance des Wiener Arbeitsmarktes zurückfiel. Gegen Ende des Jahres zeigten sich allerdings auch hier deutliche Anzeichen einer Erholung. Mit einem Beschäftigungsplus von 1,4% (Männer 1,0%, Frauen +1,9%) im IV. Quartal lag der Zuwachs der aktiv Beschäftigten etwas über dem Bundesdurchschnitt. Etwas gesunken ist auch die Stellenandrangsziffer. Sie lag im IV. Quartal 2005 bei 6,1 (nach 7,5 im Vergleichsquarteral des Vorjahres) Arbeitslosen je offener Stelle. Sektoral waren es dabei vor allem die Bereiche Unternehmensnahe Dienstleistungen und Bauwesen, die von einer unterdurchschnittlichen Beschäftigungsentwicklung geprägt waren.

Das bei der Beschäftigungsentwicklung schwache Vorjahr erwies sich im Burgenland als keine nachhaltige Eintrübung der im langjährigen Vergleich guten Entwicklung dieses Bundeslandes; mit einem Beschäftigungsplus von 1,0% erreichte das Burgenland wieder den Bundesdurchschnitt. Aus sektoraler Sicht geht die Beschleunigung der Dynamik im Burgenland im Jahr 2005 vor allem auf die etwas bessere Konjunktur bei den öffentlichen (+2,5%) und marktorientierten (+1,1%) Dienstleistungen zurück. Neben den unternehmensnahen Dienstleistungen (+4,4) weiteten vor allem der Handel (+3,1%) und das Beherbergungs- und Gaststättenwesen (+3,7%) die Beschäftigung aus. Zu einem deutlichen Rückgang kam es nur im Verkehrs- und Nachrichtenwesen (-9,0), wo die negative Entwicklung nun schon zwei Jahre anhält (Abbildung 2).

Abbildung 2: Entwicklung der aktiven Beschäftigung in den Bundesländern 1999-2006



Q: HSV, WIFO.

### 3.2.2 Starke regionale Konzentration der Ausländerbeschäftigung

Im Jahresdurchschnitt 2005 belief sich die Beschäftigung ausländischer Arbeitskräfte auf insgesamt 374.200 (um 11.900 oder 3,3% mehr als 2004), das sind 12% der aktiv unselbständig Beschäftigten. Besonders starke Zuwächse gab es in Tirol (Anstieg um 1.600 oder 4,5% auf 37.400), der Steiermark (Anstieg um 1.200 oder 4,4% auf 28.500) und in Kärnten (Anstieg um 600 oder 4,2% auf 14.600) (Übersicht 10).

Knapp die Hälfte aller ausländischen Arbeitskräfte war ähnlich wie in den letzten Jahren in der Ostregion<sup>4)</sup> beschäftigt (48,4%), knapp 40% in den westlichen Bundesländern<sup>5)</sup> und 10% in den südlichen Landesteilen<sup>6)</sup>. Eine besonders hohe Beschäftigungskonzentration – gemessen am Ausländeranteil an den aktiv unselbständig Beschäftigten – gab es in Vorarlberg (19,8%), gefolgt von Wien (16,2%), Tirol (13,9%) und Salzburg (13,5%). In den südlichen Bundesländern und in Oberösterreich waren ausländische Arbeitskräfte dagegen viel seltener beschäftigt.

4) Ostregion: Wien, Niederösterreich, Burgenland.

5) Westregion: Oberösterreich, Salzburg, Tirol, Vorarlberg.

6) Südregion: Steiermark, Kärnten.

Übersicht 10: Aktiv beschäftigte in- und ausländische Arbeitskräfte  
Jahresdurchschnitt

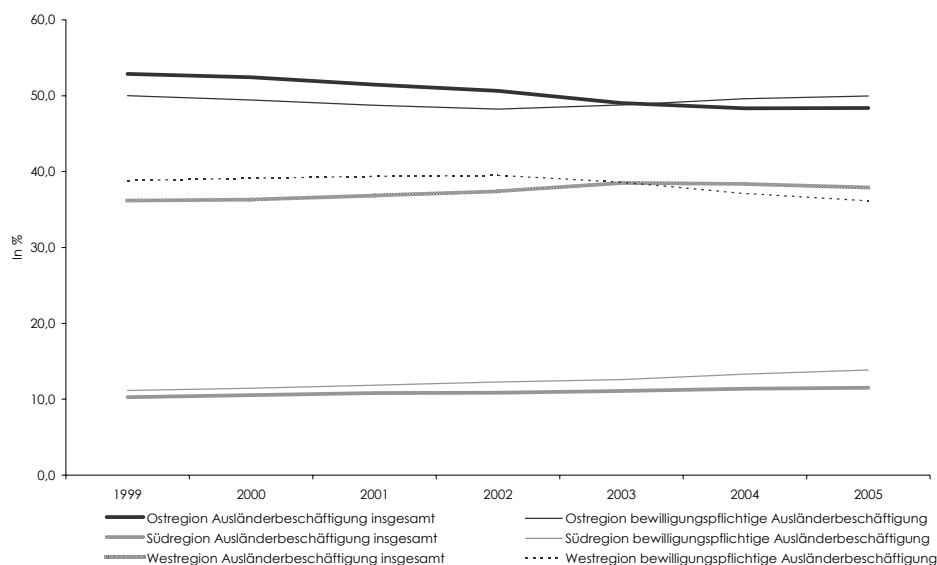
	2004	2005
Aktiv Unselbständige		
Wien	728.600	731.277
Niederösterreich	508.192	515.016
Burgenland	81.691	82.530
Steiermark	425.198	431.026
Kärnten	188.657	190.626
Oberösterreich	537.366	543.489
Salzburg	212.357	214.054
Tirol	264.678	269.346
Vorarlberg	131.805	133.044
Österreich	3,078.544	3,110.408
Ausländerbeschäftigung		
Wien	114.603	118.629
Niederösterreich	50.526	52.229
Burgenland	9.971	10.194
Steiermark	27.315	28.506
Kärnten	13.984	14.568
Oberösterreich	48.673	49.325
Salzburg	28.161	28.823
Tirol	35.746	37.357
Vorarlberg	26.433	26.337
Österreich davon nicht auf Bundesländer zuordenbar <sup>1)</sup>	362.299 6.887	374.187 8.219
Verteilung der Ausländerbeschäftigung auf die Bundesländer in %		
Wien	31,6	31,7
Niederösterreich	13,9	14,0
Burgenland	2,8	2,7
Steiermark	7,5	7,6
Kärnten	3,9	3,9
Oberösterreich	13,4	13,2
Salzburg	7,8	7,7
Tirol	9,9	10,0
Vorarlberg	7,3	7,0
Österreich	100,0	100,0
Ausländeranteil an der Gesamtbeschäftigung in %		
Wien	15,7	16,2
Niederösterreich	9,9	10,1
Burgenland	12,2	12,4
Steiermark	6,4	6,6
Kärnten	7,4	7,6
Oberösterreich	9,1	9,1
Salzburg	13,3	13,5
Tirol	13,5	13,9
Vorarlberg	20,1	19,8
Österreich	11,8	12,0

Q: Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger, WIFO. – <sup>1)</sup> Die versicherten Ausländer der VA des österreichischen Bergbaues und der VA der österreichischen Eisenbahner können keinem Bundesland zugeordnet werden.

### 3.2.3 Regionale Konzentration bewilligungspflichtig beschäftigter ausländischer Arbeitskräfte

Im letzten Jahr als das Fremdenrechtspaket 2005 noch nicht in Kraft war, belief sich die Zahl bewilligungspflichtig beschäftigter ausländischer Arbeitskräfte auf 211.200 Beschäftigungsverhältnisse (um 9.700 oder 4,4% weniger als im Jahr 2004). Mit Ausnahme von Kärnten war die Beschäftigung bewilligungspflichtigen ausländischen Arbeitskräften in allen Bundesländern rückläufig; am stärksten war die Beschäftigungsreduktion in Oberösterreich (um 2.500 oder 7,9% weniger als 2004) und Tirol (um 1.300 oder 6,9% weniger als 2004). Das könnte mit der zunehmenden Beschäftigung von EU(14)Staatsbürgern, insbesondere Deutschen, zu erklären sein. Infolge sank der Anteil der bewilligungspflichtig beschäftigten AusländerInnen an der Gesamtbeschäftigung von 7,2% auf 6,8%.

Abbildung 3: Ausländerbeschäftigung insgesamt und bewilligungspflichtige Ausländerbeschäftigung



Q: AMS, HSV, WIFO-Berechnungen.

Im Vergleich zur Ausländerbeschäftigung insgesamt gab es relativ mehr bewilligungspflichtig beschäftigte ausländische Arbeitskräfte in den südlichen Bundesländern (13,9% gegenüber 11,5% im Jahr 2005) und der Abstand vergrößerte sich noch in den letzten Jahren. Im Gegensatz dazu war der relative Anteil der bewilligungspflichtig beschäftigten AusländerInnen in den westlichen Bundesländern bis zum Jahr 2003 höher als der der gesamten Ausländerbeschäftigung; das Blatt wendete sich allerdings seither und der relative Abstand vergrößert sich in der Gegenrichtung (36,2% gegenüber 37,9%). Dies legt den Schluss nahe, dass besonders ausländische Arbeitskräfte, die vom AuslBG ausgenommen sind wie Arbeitskräfte aus den alten EU-Staaten, verstärkt in den westlichen Bundesländern Arbeit aufnehmen. In den östlichen Bundesländern ist die Situation umgekehrt, d. h. es erhöht sich seit 2004 der Anteil der bewilligungspflichtigen ausländischen Arbeitskräfte, was angesichts der Nähe zu den neuen EU Mitgliedsländern nicht überraschen dürfte (Übersicht 11, Abbildung 3).

Übersicht 11: Aktiv beschäftigte inländische bewilligungspflichtig beschäftigte ausländische Arbeitskräfte in den Bundesländern

Jahresdurchschnitt

	2004	2005
Aktiv Unselbständige		
Wien	728.600	731.277
Niederösterreich	508.192	515.016
Burgenland	81.691	82.530
Steiermark	425.198	431.026
Kärnten	188.657	190.626
Oberösterreich	537.366	543.489
Salzburg	212.357	214.054
Tirol	264.678	269.346
Vorarlberg	131.805	133.044
Österreich	3,078.544	3,110.408
Bewilligungspflichtig beschäftigte ausländische Arbeitskräfte		
Wien	67.924	65.146
Niederösterreich	32.624	31.930
Burgenland	9.020	8.472
Steiermark	19.313	19.234
Kärnten	10.039	10.046
Oberösterreich	31.439	28.959
Salzburg	19.642	18.680
Tirol	18.549	17.264
Vorarlberg	12.330	11.496
Österreich	220.880	211.227
Verteilung der bewilligungspflichtigen Ausländerbeschäftigung auf die Bundesländer in %		
Wien	30,8	30,8
Niederösterreich	14,8	15,1
Burgenland	4,1	4,0
Steiermark	8,7	9,1
Kärnten	4,5	4,8
Oberösterreich	14,2	13,7
Salzburg	8,9	8,8
Tirol	8,4	8,2
Vorarlberg	5,6	5,4
Österreich	100,0	100,0
Bewilligungspflichtiger Ausländerbeschäftigungsanteil an der Gesamtbeschäftigung in %		
Wien	9,3	8,9
Niederösterreich	6,4	6,2
Burgenland	11,0	10,3
Steiermark	4,5	4,5
Kärnten	5,3	5,3
Oberösterreich	5,9	5,3
Salzburg	9,2	8,7
Tirol	7,0	6,4
Vorarlberg	9,4	8,6
Österreich	7,2	6,8

Q: AMS, Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger, WIFO-Berechnungen.

### 3.2.4 Regionale Beschäftigung im Jahr 2006

Auch im 1. Halbjahr 2006 war die Beschäftigungsentwicklung ausgesprochen dynamisch, wobei sich das schon seit mehreren Jahren bestehende West-Ost-Gefälle trotz eines weiteren Aufholprozesses in Wien aufgrund der guten Beschäftigungsentwicklung in der Westregion etwas verschärfte. Im 1. Halbjahr 2006 lag die Beschäftigung (inklusive Karenz- und KindergeldbezieherInnen sowie SchulungsteilnehmerInnen) in der Bundeshauptstadt um 0,8% über dem Niveau des Vorjahres und war damit um +0,5 Prozentpunkte höher als im Vorjahr. Die Bundesländer der Ostregion verzeichneten (Oberösterreich +1,3%, Salzburg +1,9%, Tirol +2,1%, Vorarlberg +1,5%) aber durchwegs überdurchschnittliche Zuwachsraten. Dieser Anstieg in den regionalen Unterschieden dürfte sich bis zum Jahresende wenn auch in etwas abgeschwächter Form fortsetzen. Die Beschäftigung in der Ostregion wird um 1,5% steigen, jene der Ostregion um 0,9%.

Wien war im 1. Halbjahr immer noch das Bundesland mit dem geringsten Beschäftigungswachstum aber der Beschäftigungsanstieg beschleunigte sich im 1. Halbjahr 2006 auf +0,8%. Im Gegensatz zu den Vorjahren verlangsamte sich dabei im 1. Halbjahr der Strukturwandel der Wiener Stadtwirtschaft. Der Beschäftigungsrückgang von nur -0,4% in der Sachgüterproduktion im 1. Halbjahr 2006 war der niedrigste seit dem Jahr 1995 und auch der Rückgang in der Bauwirtschaft war mit -0,1% eher moderat. Der Beschäftigungszuwachs in Wien resultiert aber nach wie vor aus einer guten Entwicklung bei den Markt-Dienstleistungen (+1,3%).

Im 2. Halbjahr wird sich diese Wachstumsdynamik am Wiener Arbeitsmarkt vor dem Hintergrund einer annähernd unveränderten Konjunkturlage kaum verändern. Über das gesamte Jahr wird das Beschäftigungswachstum (exklusive Karenz- und KindergeldbezieherInnen und SchulungsteilnehmerInnen) etwa 0,7% oder etwa 5.300 Arbeitsplätze betragen.

In den anderen Bundesländern der Ostregion, wuchs die Beschäftigung im 1. Halbjahr 2006 überdurchschnittlich rasch. Im Burgenland beschleunigte das Beschäftigungswachstum im 1. Halbjahr 2006 auf +1,4%. Diese Beschleunigung wird dabei vor allem durch die im 1. Halbjahr bessere Konjunktur bei den Markt-Dienstleistungen (+2,1%) bestimmt. Die Sachgüterproduktion (-1,5%) war hingegen rückläufig und der Bau stagnierte. Über das Gesamtjahr sollte bei einer anhaltend guten Dienstleistungskonjunktur somit ein Beschäftigungswachstum von +1,4% (exklusive Karenz- und KindergeldbezieherInnen) erreicht werden.

In Niederösterreich stieg hingegen die Beschäftigung im 1. Halbjahr 2006 (mit +1,3%) dem österreichischen Durchschnitt entsprechend, wobei vor allem die Beschäftigung in den marktorientierten Dienstleistungen – unter anderem wohl auch aufgrund einiger Auslagerungen aus dem Wiener Stadtgebiet – besonders starke Beschäftigungszuwächse (+2,6%) verzeichnete. Die Sachgüterproduktion (-0,9%) war rückläufig. Für den Rest des Jahres ist mit einer nur geringen Beschleunigung relativ zum Bundesdurchschnitt zu rechnen. Die Beschäftigung wird im Jahresvergleich in Niederösterreich um +1,2% steigen.



Übersicht 12: Die Beschäftigung in den Bundesländern (einschließlich KG/KBG-BezieherInnen und PD)

Jahresdurchschnitt

	2004	2005	2006 <sup>1)</sup>	2007 <sup>1)</sup>	Veränderung in %		
					2004/05	2005/06	2006/07
Wien	753.666	756.561	761.844	767.060	0,4	0,7	0,7
Niederösterreich	527.185	533.827	540.434	546.421	1,3	1,2	1,1
Burgenland	84.215	85.110	86.197	87.273	1,1	1,3	1,2
Steiermark	441.642	447.902	453.535	458.333	1,4	1,3	1,1
Kärnten	196.111	198.226	200.640	202.842	1,1	1,2	1,1
Oberösterreich	560.343	565.890	573.007	579.040	1,0	1,3	1,1
Salzburg	221.450	223.070	226.768	229.609	0,7	1,7	1,3
Tirol	276.502	280.838	286.055	290.211	1,6	1,9	1,5
Vorarlberg	137.475	138.863	140.818	142.511	1,0	1,4	1,2
Österreich	3.198.591	3.230.287	3.269.300	3.303.300	1,0	1,2	1,0
Regionen							
Ostregion (NÖ, B, W)	1.365.066	1.375.498	1.388.476	1.400.754	0,8	0,9	0,9
Südregion (ST, K)	637.753	646.128	654.175	661.175	1,3	1,2	1,1
Westregion (T, V, S, OÖ)	1.195.770	1.208.661	1.226.648	1.241.370	1,1	1,5	1,2

Q: Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger. – <sup>1)</sup> WIFO-Prognose.

Nach dem überdurchschnittlichen Beschäftigungswachstum im Jahr 2005 entwickelten sich die Bundesländer der Südregion (Steiermark und Kärnten) im 1. Halbjahr etwas langsamer. Insbesondere in der Steiermark kam es mit einem Beschäftigungszuwachs von 1,2% im 1. Halbjahr nach dem guten letzten Jahr zu einer leichten Wachstumsverlangsamung. Die marktorientierten Dienstleistungen (+1,9%) profitieren allerdings weiterhin von der guten Konjunkturlage. Überdies wurde im 1. Halbjahr die Beschäftigung bei den öffentlichen Dienstleistungen erheblich ausgeweitet. In der Steiermark ist im Jahresvergleich mit einem durchschnittlichen Beschäftigungswachstum (+1,1%) zu rechnen. In Kärnten wird das Beschäftigungswachstum im Jahr 2006 mit +1,0% ebenfalls dem österreichischen Durchschnitt entsprechen.

Wie schon fast über den gesamten Zeitraum seit der Jahrtausendwende wird sich auch im Jahr 2006 die Westregion am dynamischsten entwickeln. Oberösterreich wird in diesem Jahr einen Beschäftigungszuwachs von +1,3% verzeichnen. Die gute Beschäftigungsentwicklung wird dabei von allen Sektoren getragen (im 1. Halbjahr stagnierte in Oberösterreich nur die Beschäftigung der Sachgüterproduktion). Eine ähnlich breite Basis ist auch die Ursache für das hohe Beschäftigungswachstum in Salzburg, welches im 1. Halbjahr bei 1,9% lag und auch über das Jahr auf diesem Wert zu liegen kommen wird.

In Tirol wird sich der schon seit einigen Jahren bestehende Trend zu hohen Beschäftigungswachstumsraten ebenfalls fortsetzen. Mit einer Beschäftigungssteigerung um 1,9% liegt das Bundesland 2006 deutlich über dem Bundesdurchschnitt. Wie schon in den Vorjahren wird sich in diesem Bundesland vor allem die Sachgütererzeugung als Beschäftigungsmotor erweisen. Hier wurde im 1. Halbjahr 2006 ein Zuwachs der Beschäftigungsverhältnisse von +3,0% gegenüber dem Vorjahr gemessen. Überdies wird die Beschäftigung in Vorarlberg mit einem

Beschäftigungsplus von +1,4% wie schon in den Vorjahren leicht überdurchschnittlich wachsen. Hier steigt neben der Beschäftigung in den marktorientierten Dienstleistungen (im 1. Halbjahr 2006 +3,9%) auch die Beschäftigung in den öffentlichen Dienstleistungen (+1,8% im 1. Halbjahr), die Sachgüterproduktion war allerdings deutlich rückläufig (-2,3%).

### 3.2.5 Regionale Beschäftigungsperspektiven für das Jahr 2007

Für das Jahr 2007 geht das WIFO von einem weitgehend unveränderten Konjunkturbild aus, bei allerdings Österreichweit etwas geringerem Beschäftigungswachstum. Die vorliegenden regionalen Konjunkturmuster sollten daher weitgehend erhalten bleiben. Insbesondere sollte sich bei einem Auslaufen der Sondereffekte der deutschen Umsatzsteuerreform (Wegfall der Vorziehkäufe) die Exportkonjunktur etwas langsamer entwickeln. Dies und das nachhaltig bessere Beschäftigungswachstum in Wien – wo der massive Strukturwandel der letzten Jahre langsam zu einer besseren Beschäftigungsentwicklung beitragen sollte – werden zu einer leichten Annäherung der Ostregion an den Bundesdurchschnitt beitragen. Wien wird sich zwar weiterhin unterdurchschnittlich entwickeln aber näher am Bundesschnitt liegen, während das Burgenland und Niederösterreich nur leicht über dem Bundesdurchschnitt bleiben wird.

Übersicht 13: Die Beschäftigung in den Bundesländern (ohne KG/KBG-BezieherInnen und PD)  
Jahresdurchschnitt

	2004	2005	2006 <sup>1)</sup>	2007 <sup>1)</sup>	Veränderung in %		
					2004/05	2005/06	2006/07
Wien	728.600	731.277	736.980	742.331	0,4	0,8	0,7
Niederösterreich	508.192	515.016	521.792	527.777	1,3	1,3	1,1
Burgenland	81.691	82.530	83.649	84.725	1,0	1,4	1,3
Steiermark	425.198	431.026	436.783	441.575	1,4	1,3	1,1
Kärnten	188.657	190.626	193.096	195.291	1,0	1,3	1,1
Oberösterreich	537.366	543.489	550.749	556.763	1,1	1,3	1,1
Salzburg	212.357	214.054	217.769	220.583	0,8	1,7	1,3
Tirol	264.678	269.346	274.560	278.656	1,8	1,9	1,5
Vorarlberg	131.805	133.044	135.021	136.698	0,9	1,5	1,2
Österreich	3.078.544	3.110.408	3.150.400	3.184.400	1,0	1,3	1,1
Regionen							
Ostregion (NÖ, B, W)	1.318.483	1.328.823	1.342.422	1.354.834	0,8	1,0	0,9
Südregion (ST, K)	613.855	621.652	629.879	636.866	1,3	1,3	1,1
Westregion (T, V, S, OÖ)	1.146.206	1.159.933	1.178.099	1.192.699	1,2	1,6	1,2

Q: Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger. – <sup>1)</sup> WIFO-Prognose.

Etwas schwächer wird sich auch die Beschäftigung in der Südregion entwickeln. Vor allem in der Steiermark ist bei schwächerem Exportwachstum mit einer leichten Wachstumsabschwächung zu rechnen.

In der Westregion werden sich hingegen die Bundesländer Salzburg, Vorarlberg und Tirol nach wie vor deutlich überdurchschnittlich entwickeln, während sich Oberösterreich etwas schwächer entwickeln sollte.

### 3.3 Befristete Beschäftigung

Im Rahmen des Ausländerbeschäftigungsgesetzes kann der Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit einen vorübergehenden zusätzlichen Arbeitskräftebedarf, der nicht mit Arbeitskräften im Inland abgedeckt werden kann, innerhalb des in der Niederlassungsverordnung (§ 13 NAG) vorgegebenen Rahmens mittels Verordnung befristete Beschäftigung zulassen. In einer Verordnung werden Kontingente für befristet beschäftigte ausländische Arbeitskräfte, im wesentlichen Saisoniers im Tourismus, und Erntehelfer festgelegt (gemäß §5 AuslBG). Im Jahr 2006 dürfen bis zu 7.500 Beschäftigungsbewilligungen für befristet beschäftigte ausländische Arbeitskräfte und bis zu 7.000 Beschäftigungsbewilligungen für Erntehelfer erteilt werden (§ 2 NLV 2006). Die festgelegte Höchstzahl für befristet zugelassene ausländische Arbeitskräfte darf im gewichteten Jahresdurchschnitt nicht überschritten werden. Eine zeitlich begrenzte Überschreitung zu Spitzenzeiten (Hauptsaison) ist zulässig, sofern der Jahresdurchschnitt insgesamt nicht überschritten wird. Die Beschäftigungsbewilligungen für befristet beschäftigte ausländische Arbeitskräfte dürfen für höchstens 6 Monate, für Erntehelfer für höchstens 6 Wochen erteilt werden. Sofern der Arbeitskräftebedarf des Unternehmens weiterhin besteht und nicht anderweitig abgedeckt werden kann, kann die Beschäftigungsbewilligung um weitere 6 Monate verlängert werden. Mit der Beschäftigungsbewilligung ist nur ein befristetes Aufenthalts-Reisevisum für die Dauer der Beschäftigung verbunden, d. h. es kann daraus kein Recht auf dauerhafte Niederlassung abgeleitet werden (§ 24 FPG). Saisoniers, die nicht der Sichtvermerkplicht unterliegen, benötigen kein Visum, sondern lediglich eine sog. Unbedenklichkeitsbescheinigung, die sie nach der Einreise im Inland erhalten. Im Rahmen der Kontingente gem. §5 AuslBG geht eine steigende Zahl der befristeten Beschäftigungsverhältnisse an StaatsbürgerInnen aus den neuen EU Mitgliedstaaten (EU 8).

#### 3.3.1 Befristete Beschäftigung in der Land- und Forstwirtschaft

Von den 26.800 Arbeitskräften in der Land- und Forstwirtschaft im Jahresdurchschnitt 2005 entfielen 8.000 oder 29,7% auf ausländische Arbeitskräfte. Gegenüber dem Vorjahr nahm die Beschäftigung um 224 oder 0,8% zu. Ausländische Arbeitskräfte verbuchten eine Beschäftigungsausweitung um 180 oder 2,3%, inländische Arbeitskräfte um 44 oder 0,2%. Gleichzeitig waren 4.200 Personen in der Land- und Forstwirtschaft als arbeitslos gemeldet (um 177 oder 4,4% mehr als 2004). Die steigende Arbeitslosigkeit traf ausländische Staatsangehörige (+82 oder +8,7% auf 1.000) etwas stärker als inländische (+95 oder +3,1% auf 3.100). Die Arbeitslosenquote erhöhte sich von 13% um 0,5 Prozentpunkte auf 13,5%. Für ausländische Arbeitskräfte ergab sich eine Arbeitslosenquote von 11,4% (+0,6 Prozentpunkte gegenüber 2004), für inländische Arbeitskräfte von 14,3% (+0,4 Prozentpunkte gegenüber 2004). Gemessen an der Gesamtbeschäftigung waren ähnlich wie in den letzten Jahren weniger als 1% aller Arbeitskräfte in der Land- und Forstwirtschaft beschäftigt, unter inländischen Arbeitskräften war der Anteil noch geringer (0,7%). Unter ausländischen Arbeitskräften betrug der Anteil 2,1%.

Abbildung 4: Anteil befristet beschäftigter ausländischer Arbeitskräfte und Erntehelfer an der Ausländerbeschäftigung in der Land- und Forstwirtschaft

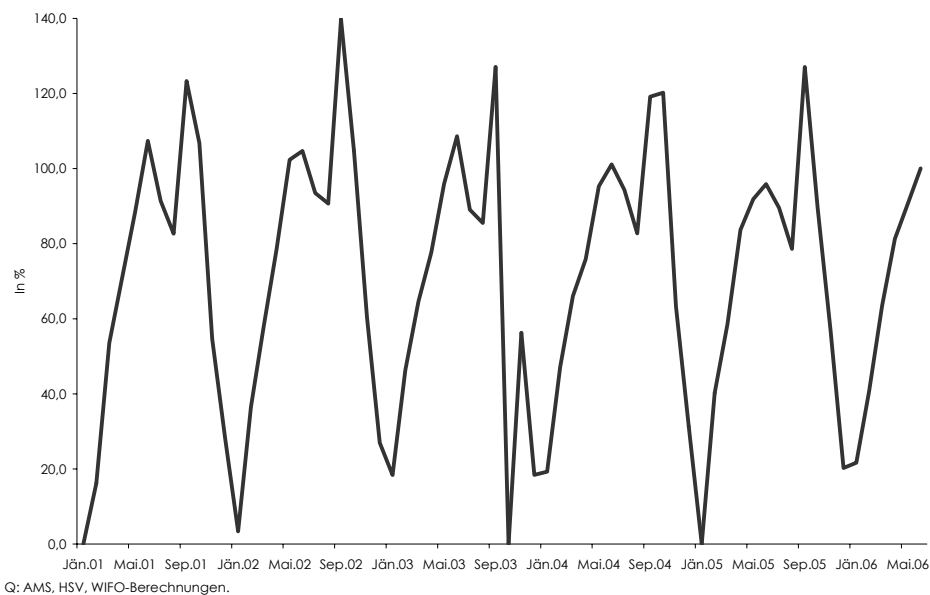
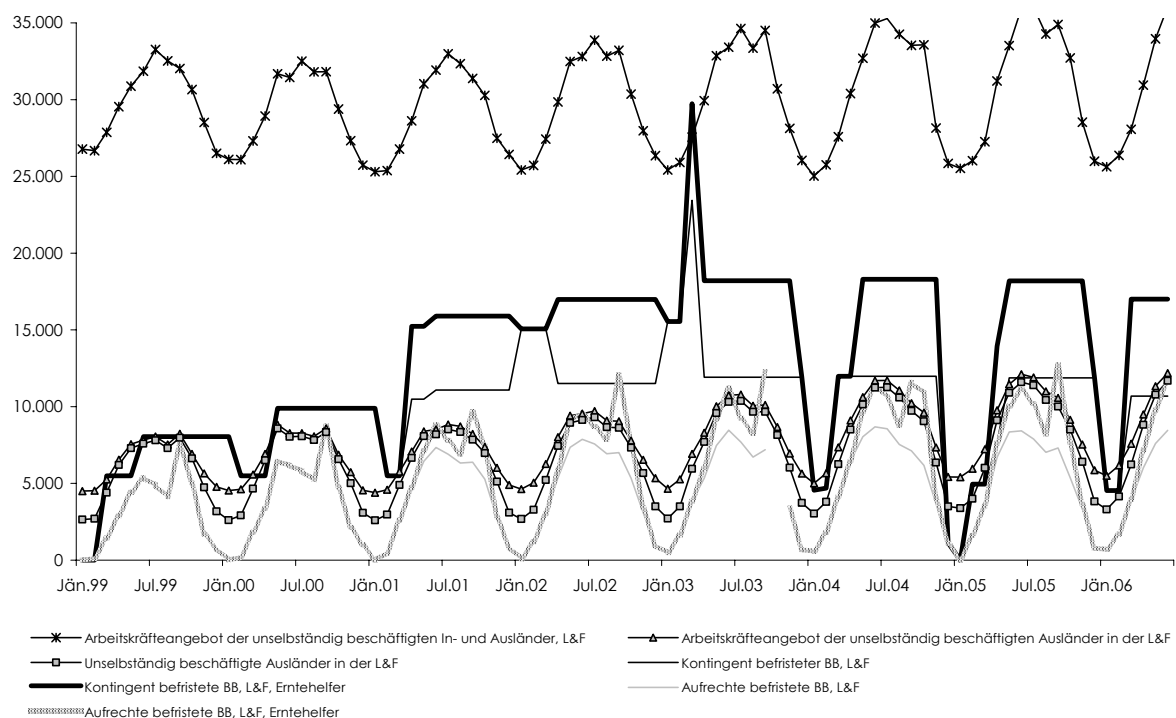


Abbildung 5: Ausländische Arbeitskräfte, Kontingente und befristet beschäftigte AusländerInnen in der Land- und Forstwirtschaft



Die Zahl der befristet beschäftigten ausländischen Arbeitskräfte belief sich auf 5.000 (um 300 oder 5,5% weniger als im Jahr zuvor); zusätzlich gab es 1.400 Erntehelfer (um 200 oder 10,3% weniger als 2004). Gemessen an den Beschäftigtenzahlen laut Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger sind 80,6% (nach 88,3% im Jahr 2004) der Ausländerbeschäftigung in der Land- und Forstwirtschaft auf befristet beschäftigte ausländische Arbeitskräfte zurückzuführen. Im Juni 2006 waren den vorliegenden Daten zufolge alle ausländischen Arbeitskräfte laut Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger befristet beschäftigt oder Erntehelfer<sup>7)</sup>.

Aufgrund rückläufiger befristeter Beschäftigung bei gleichzeitiger Beschäftigungsausweitung ist anzunehmen, dass besonders ausländische Arbeitskräfte ohne Befristung von der Angebotsausweitung profitieren konnten. Gleichwohl ist die steigende Arbeitslosigkeit ein Indikator für zunehmende Substitutionsprozesse innerhalb der Gruppe ausländischer Arbeitskräfte.

### 3.3.2 *Befristete Beschäftigung im Gaststättenwesen*

Das Gaststättenwesen ist beschäftigungsmäßig nach den unternehmensnahen Dienstleistungen die wichtigste Branche für ausländische Arbeitskräfte. Im Jahr 2005 arbeiteten 14% aller ausländischen Arbeitskräfte (52.200) im Gaststättenwesen. Insgesamt gab es 163.600 Arbeitskräfte im Gaststättenwesen, das sind 5,3% aller aktiv unselbständig Beschäftigten. Im Vergleich zu 2004 stieg die Beschäftigung um 4.600 oder 2,9%. Ausländische Arbeitskräfte verbuchten einen Zuwachs um 2.300 oder 4,5%, inländische Arbeitskräfte um 2.400 oder 2,2%. Der Ausländeranteil betrug 31,9% (nach 31,4% im Jahr 2004).

Zugleich nahm die Zahl der Arbeitslosen auf 35.900 zu (um 1.500 oder 4,3% gegenüber dem Vorjahr). Vom Anstieg der Arbeitslosigkeit waren ausländische Staatsangehörige (Anstieg um 500 oder 7,1% auf 8.000) relativ stärker betroffen als inländische (Anstieg um 1.000 oder 3,5% auf 27.900). Die Arbeitslosenquote war mit 18% (nach 17,8% im Jahr 2004) die höchste aller Branchen, unter inländischen Arbeitslosen war sie mit 20% sogar noch höher (ausländische Arbeitslose: 13,3%).

Im Jahresdurchschnitt variierte die Arbeitslosenquote zwischen 12,6% im Juli und 27,5% im November. Gegenüber 2004 verringerte sich die Spannweite der Arbeitslosenquoten zwischen dem Saisonhöhepunkt und dem Saisontief, da die Sockelarbeitslosigkeit im Juli um 0,4 Prozentpunkte über den Vorjahreswert stieg. Die ohnehin schon hohe Sockelarbeitslosigkeit im Gaststättenwesen in der Hochsaison hat sich also weiter erhöht.

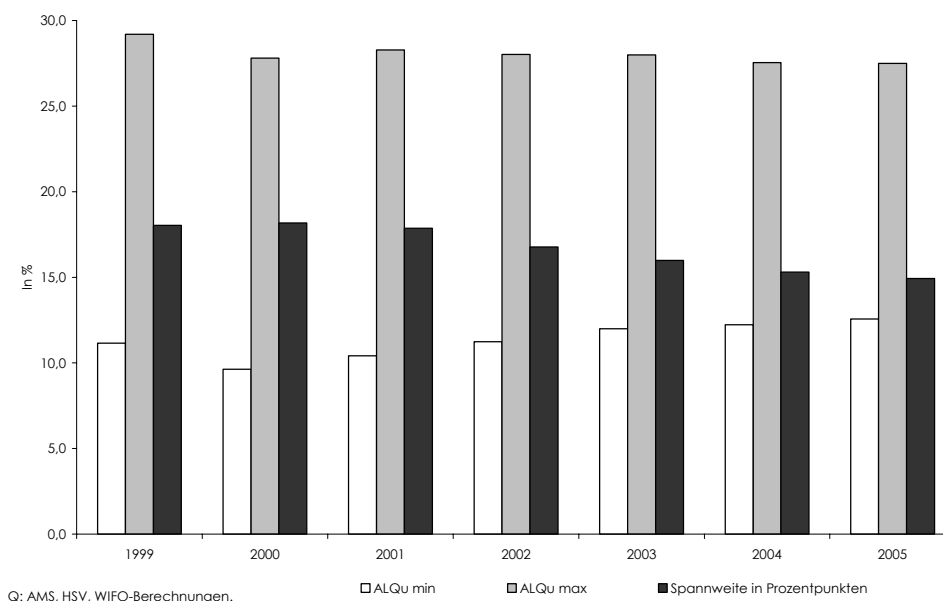
Befristet beschäftigte ausländische Arbeitskräfte haben im Gaststättenwesen eine viel geringere Bedeutung als in der Land- und Forstwirtschaft. Von den 52.200 ausländischen Arbeitskräften waren 4.900 oder 9,4% befristet beschäftigt. Überdurchschnittlich hohe Anteile an befristet Beschäftigten gab es in Salzburg (18,8%), Tirol (17,4%), im Burgenland (12,7%) und der Steiermark (10,8%). Im Vergleich zum Jahr zuvor verringerte sich die befristete Beschäftigung

---

<sup>7)</sup> Geringfügige Differenzen zwischen AMS- und HSV-Zahlen können durch unterschiedliche Erhebungszeitpunkte erklärt werden.

(um -400 oder -6,9%), während die Ausländerbeschäftigung insgesamt expandierte. Knapp die Hälfte des Beschäftigungsrückgangs unter befristet beschäftigten ausländischen Arbeitskräften entfiel auf Tirol, wo knapp 40% aller befristet Beschäftigten arbeiten (-200 oder -7,6% auf 2.000). Hier wurden offenbar verstärkt Deutsche als Saisoniers eingesetzt auf kosten befristet beschäftigter Drittstaatsangehöriger und Staatsangehöriger der EU 8.

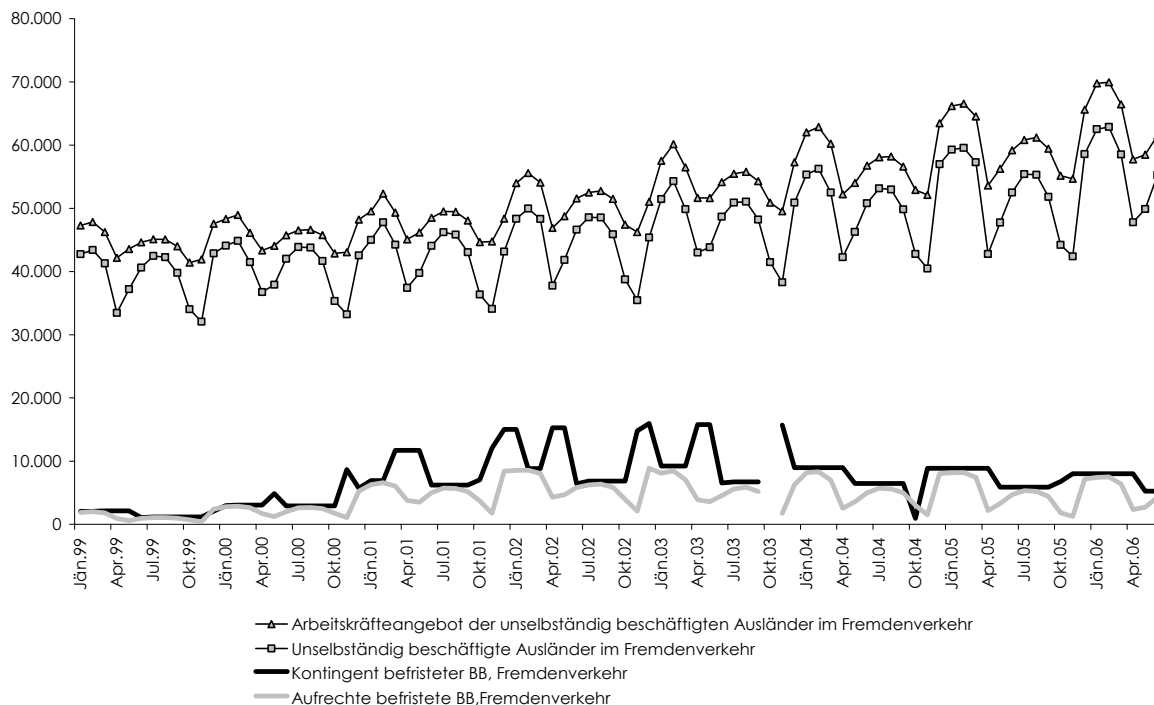
Abbildung 6: Spannweite zwischen geringster und höchster Arbeitslosenquote im Gaststättenwesen (Amplitude)



Aufgrund der gegenwärtigen Beschäftigungsentwicklung im Gaststättenwesen ist anzunehmen, dass ein Großteil der Beschäftigungsausweitung unter ausländischen Arbeitskräften auf das Konto nicht bewilligungspflichtiger ausländischer Arbeitskräfte geht. Die Substitution zwischen befristet Beschäftigten und ausländischen Arbeitskräften mit freiem Zugang zum österreichischen Arbeitsmarkt reduziert in weiterer Folge das Ausmaß der steuerbaren Ausländerbeschäftigung im Gaststättenwesen.

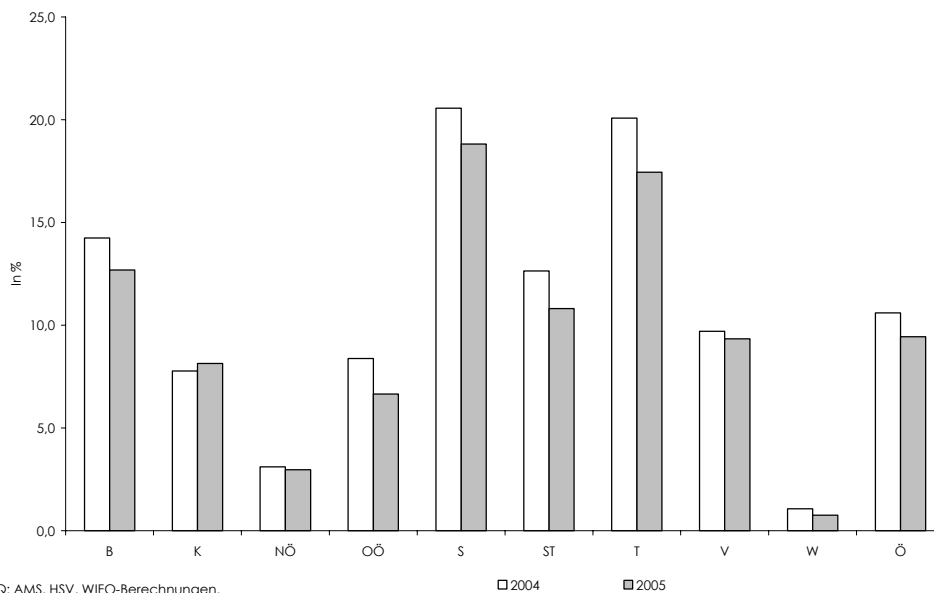
Angesichts des ungebrochenen Angebots an ausländischen Arbeitskräften im Inland und EU(14)-Ausland und des kontinuierlichen Anstiegs der Arbeitslosigkeit auch in der Hochsaison kann eine weitere Verringerung der Zahl der befristeten ausländischen Arbeitskräfte aus Drittstaaten ins Auge gefasst werden, ohne dass es zu einer Verknappung an Arbeitskräften kommt. Es sollte aber auch an eine gezielte Aktivierung des vorhandenen Potentials an AusländerInnen im Inland (infolge der quotenpflichtigen und quotenfreien Familienzusammenführung) gedacht werden, wenn man die Integration und finanzielle Absicherung der in Österreich längerfristig legal Ansässigen fördern will.

Abbildung 7: Ausländische Arbeitskräfte und befristet beschäftigte AusländerInnen im Fremdenverkehr



Q: AMS, HSV.

Abbildung 8: Anteil befristet beschäftigter ausländischer Arbeitskräfte an der Ausländerbeschäftigung im Gaststättenwesen nach Bundesländern



Q: AMS, HSV, WIFO-Berechnungen.

## 4. Arbeitslosigkeit

Die im Jahr 2005 sehr heftige Ausweitung des Arbeitskräfteangebotes war auch bestimmend für die regionale Differenzierung der Arbeitslosigkeit. Im Jahr 2005 korrelierte der regionale Anstieg im Arbeitskräfteangebot eng mit der Beschäftigungsentwicklung (Korrelation = 0,9). Bundesländer mit einem höheren Beschäftigungswachstum wiesen daher auch tendenziell hohe Angebotszuwächse auf. Dementsprechend war die Angebotsentwicklung in Wien und Salzburg unterdurchschnittlich, in den rascher wachsenden Industriebundesländern (Niederösterreich, Steiermark und Oberösterreich) und Tirol aber überdurchschnittlich. Nur in Vorarlberg war das unterdurchschnittliche Beschäftigungswachstum mit einem überdurchschnittlichen Angebotswachstum verbunden.

Der Anstieg des Angebotes führte auch dazu, dass die Zahl der Arbeitslosigkeit trotz der guten Beschäftigungsentwicklung in annähernd allen Bundesländern anstieg. Regional korrelierte die Entwicklung der Arbeitslosigkeit stärker mit dem Zuwachs des Arbeitskräfteangebotes (Korrelationskoeffizient = 0,79) als mit der Beschäftigungsentwicklung (Korrelationskoeffizient = 0,49). Regionale Veränderungen des Arbeitskräfteangebotes waren damit für die Veränderung der Arbeitslosigkeit wichtiger als die Ausweitung der Beschäftigung. Weil überdies das Arbeitskräfteangebot in Bundesländern mit geringer Beschäftigungsausweitung geringe Zuwächse verzeichnete, waren vor allem die Bundesländer mit schwacher Beschäftigungsentwicklung (insbesondere Wien und Salzburg) durch geringe Zuwächse der Arbeitslosigkeit geprägt.

Wien war – von einem hohen Niveau ausgehend – im Jahr 2005 das einzige Bundesland, in dem die Arbeitslosigkeit (um –0,7%) zurückging. Dabei war – unter anderem wohl auch aufgrund steigender Schulungszahlen – vor allem die Zahl der Langzeitarbeitslosen stark rückläufig und auch bei den älteren Arbeitslosen und den arbeitslosen Männern waren Rückgänge zu verzeichnen. Ein überdurchschnittlich starker Anstieg war hingegen bei den jugendlichen Arbeitslosen zu verzeichnen. In Salzburg stieg die Arbeitslosigkeit um nur 1,2% und die Arbeitslosenquote stagnierte. Ähnlich wie in Wien ging dabei vor allem die Langzeitarbeitslosigkeit stark zurück. In allen anderen Gruppen stieg die Arbeitslosigkeit jedoch, wobei vor allem Jugendliche und Ältere überdurchschnittliche Zuwächse verzeichneten.

Im Burgenland kam es hingegen trotz der besseren Beschäftigungsentwicklung zu einer deutlicheren Erhöhung der Arbeitslosigkeit (+5,4%) und der Arbeitslosenquote (+0,3 Prozentpunkte). Dabei reagierte auch im Burgenland die Arbeitsmarktpolitik auf diesen Anstieg der Arbeitslosigkeit mit vermehrten Schulungen (+18,5%). Die Schulungsquote lag damit am Jahresende im Burgenland (mit 16,0%) leicht unter dem österreichischen Durchschnitt und auch unter der EU-weiten Zielsetzung von 20%. Von der Erhöhung der Arbeitslosigkeit waren Frauen (+6,6%) und Jugendliche (+2,0%) besonders stark betroffen während die Langzeitarbeitslosigkeit (mit –17,0%) deutlich zurückging.

Auch die Industriebundesländer Niederösterreich, Steiermark und Oberösterreich verzeichneten ebenso wie Tirol durchwegs überdurchschnittliche Anstiege in der Arbeitslosigkeit, wobei



die Arbeitslosenquote in allen diesen Bundesländern (mit Ausnahme Tirols) um 0,3 Prozentpunkte anstieg. Die Veränderungen in der Struktur der Arbeitslosigkeit waren aber in diesen Bundesländern sehr heterogen. Tirol war neben Vorarlberg das einzige Bundesland, in welchem die Langzeitarbeitslosigkeit anstieg, was unter anderem wohl auch auf eine Verringerung der Schulungsaktivitäten zurück zu führen ist. In Tirol und Oberösterreich wurden überdies bei der Arbeitslosigkeit der Älteren zweistellige Zuwachsraten verzeichnet, und in Niederösterreich und der Steiermark stieg die Arbeitslosigkeit der Frauen deutlich rascher als jene der Männer.

Eine Sonderentwicklung war allerdings auf dem Vorarlberger Arbeitsmarkt festzustellen. Aufgrund der Kombination eines schwächeren Beschäftigungswachstums und hoher Angebotsdynamik war der Anstieg der Arbeitslosigkeit in Vorarlberg am höchsten unter allen Bundesländern. Sie stieg um +11,4% (Männer +11,8%, Frauen +11,0%). Die Arbeitslosenquote lag um +0,6 Prozentpunkte über dem Vorjahreswert. Überdies stieg auch die Jugendarbeitslosigkeit (+11,3) und die Langzeitarbeitslosigkeit (+27,0%) deutlich an.

#### **4.1 Arbeitslosigkeit unter ausländischen Erwerbspersonen**

Trotz kräftiger Ausweitung der Arbeitskräftenachfrage konnte im Jahr 2005 die Arbeitslosigkeit nicht gesenkt werden, da das Angebot an aktiven Erwerbspersonen stärker zunahm als die Nachfrage. Maßgebend waren neben dem Zustrom von Arbeitskräften aus dem Ausland das Wachstum der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter und der Anstieg der Erwerbsbeteiligung. Die Zahl der beim AMS registrierten Arbeitslosen erreichte 252.700 (+8.800 oder +3,6% gegenüber 2004). Die Arbeitslosenquote erhöhte sich um 0,2 Prozentpunkte auf 7,3% der Unselbstständigen. Der Anstieg der Arbeitslosigkeit traf ausländische Staatsangehörige (+3.900 oder +9,7% auf 44.300) relativ stärker als inländische Arbeitskräfte (+4.900 oder +2,4% auf 208.400). Die Arbeitslosenquote unter ausländischen Arbeitslosen kletterte von 10% auf 10,6%, unter inländischen von 6,7% auf 6,8%.

Besonders hohe Arbeitslosenquoten gab es in den saisonabhängigen Branchen mit hohem Ausländeranteil. Im Gaststättenwesen lag die Arbeitslosenquote bei 18%, im Bauwesen bei 15,3% und in der Land- und Forstwirtschaft bei 13,5%. Gegenüber dem Jahr 2004 stieg die Arbeitslosenquote in allen Branchen, besonders in der Textilindustrie, im Bergbau, in der Nahrungsmittelerzeugung und in der Land- und Forstwirtschaft (Übersicht 14).

Unter ausländischen Arbeitslosen war die Arbeitslosenquote im Bauwesen am höchsten (16,6%), gefolgt vom Gaststättenwesen (13,3%), der Textilindustrie (12,3%), Land- und Forstwirtschaft (11,4%) und Holzindustrie (11,2%). Im Vergleich zum Jahr zuvor nahm die Arbeitslosenquote besonders in der vom Strukturwandel betroffenen Textilindustrie zu. Aber auch in der Holzindustrie kam es zu einem merklichen Anstieg der Arbeitslosenquote, der durch steigende Arbeitslosenzahlen bei konstanten Beschäftigungszahlen getrieben wurde.

Anders als bei ausländischen Staatsangehörigen war die Arbeitslosenquote unter inländischen Arbeitskräften im Gaststättenwesen am höchsten (20%), gefolgt vom Bauwesen (15%),

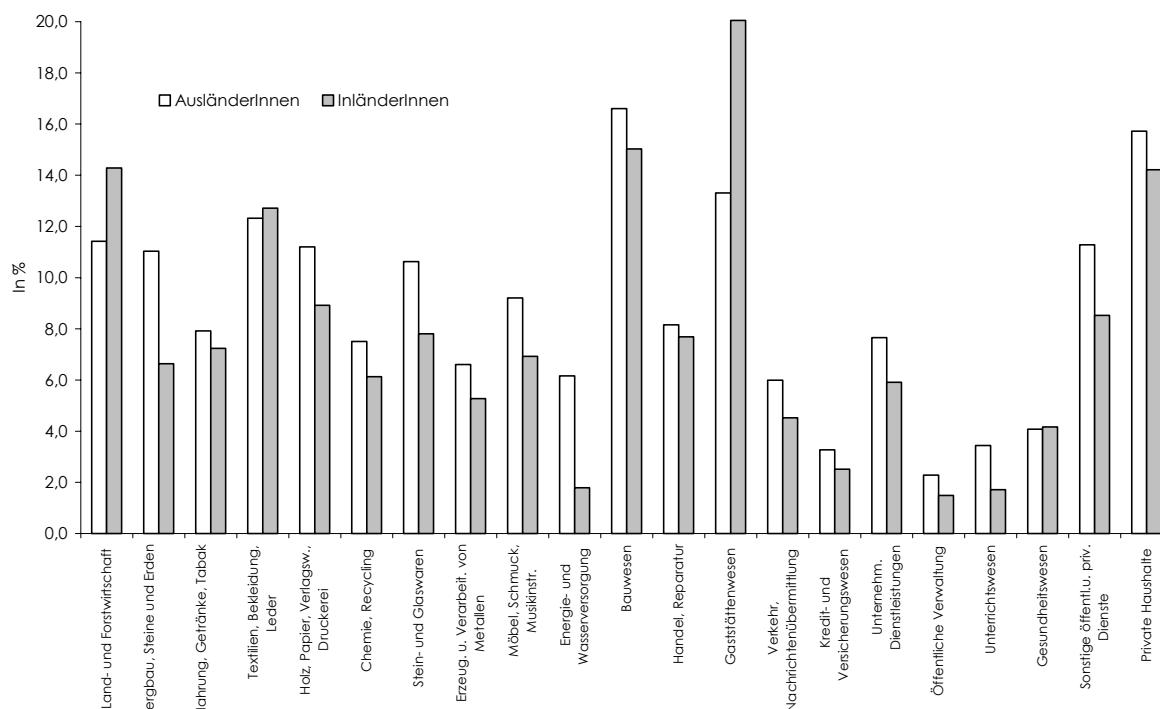
der Land- und Forstwirtschaft (14,3%) und Textilindustrie (12,7%). Obwohl die branchenspezifische Arbeitslosenquote unter InländerInnen über alle Branchen hinweg zunahm, fielen die Anstiege weit weniger stark aus als unter ausländischen Arbeitslosen.

Übersicht 14: Branchenspezifische Arbeitslosenquoten

	Insgesamt		Inländische Staatsangehörige		Ausländische Staatsangehörige	
	2004	2005	2004	2005	2004	2005
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei und Fischzucht	13,0	13,5	13,9	14,3	10,8	11,4
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei und Fischzucht	13,0	13,5	13,9	14,3	10,8	11,4
Bergbau, Industrie und Gewerbe	9,0	9,3	8,6	8,9	11,3	11,6
Bergbau, Steine, Erden	6,4	6,9	6,0	6,6	11,9	11,0
Nahrung, Getränke, Tabak	7,0	7,4	6,9	7,2	7,2	7,9
Textilien, Bekleidung, Leder	11,8	12,6	12,1	12,7	11,0	12,3
Holz, Papier, Verlagswesen, Druckerei, Vervielfältigung	9,0	9,2	8,9	8,9	10,0	11,2
Chemie, Recycling	6,1	6,3	6,0	6,1	6,9	7,5
Stein- und Glaswaren	7,9	8,2	7,5	7,8	10,2	10,6
Erzeugung und Verarbeitung von Metallen	5,2	5,4	5,1	5,3	6,6	6,6
Möbel, Schmuck, Musikinstrumente, Sport-, Spielwaren, sonstige Erzeugnisse	7,0	7,2	6,8	6,9	9,0	9,2
Energie- und Wasserversorgung	1,8	1,9	1,7	1,8	8,6	6,2
Bauwesen	15,2	15,3	14,9	15,0	16,4	16,6
Dienstleistungen	6,0	6,1	5,7	5,8	8,2	8,5
Handel, Reparatur	7,7	7,7	7,7	7,7	7,9	8,2
Gaststättenwesen	17,8	18,0	19,8	20,0	13,0	13,3
Verkehr, Nachrichtenübermittlung	4,6	4,7	4,4	4,5	5,6	6,0
Kredit-, Versicherungswesen	2,5	2,5	2,5	2,5	3,2	3,3
Unternehmensnahe Dienstleistungen	6,1	6,2	5,9	5,9	7,2	7,7
Öffentliche Verwaltung, Landesverteidigung, Sozialversicherungen	1,6	1,5	1,6	1,5	2,3	2,3
Unterrichtswesen	1,7	1,8	1,7	1,7	3,3	3,4
Gesundheits-, Veterinär-, Sozialwesen	3,9	4,2	3,9	4,2	3,9	4,1
Sonstige öffentliche und private Dienste, extraterritoriale Organisationen	8,5	8,9	8,3	8,5	10,3	11,3
Private Haushalte	13,8	14,5	14,1	14,2	12,3	15,7
Arbeitslosenquote (in % des Arbeitskräfteangebots der aktiv Unselbständigen)	7,3	7,5	6,7	6,8	10,0	10,6
Arbeitslosenquote (in % des Arbeitskräfteangebots der Unselbständigen)	7,1	7,3				

Q: Arbeitsmarktservice Österreich, Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger, WIFO-Berechnungen.

Abbildung 9: Arbeitslosenquoten von In- und AusländerInnen 2005



Q: AMS, HSV, WIFO-Berechnungen.

Im Jahr 2005 gab es so gesehen insgesamt drei Branchen, in denen die Arbeitslosenquote inländischer Staatsangehöriger höher lag, und zwar in der Land- und Forstwirtschaft, der Textilindustrie und dem Gaststättenwesen<sup>8)</sup>:

- Die Beschäftigungsausweitung in der Land- und Forstwirtschaft fiel zu gering aus, um den Anstieg der Arbeitslosigkeit zu kompensieren. Die steigende Arbeitslosigkeit traf besonders ausländische Staatsangehörige, infolgedessen die Arbeitslosenquote unter ausländischen Arbeitslosen etwas stärker zunahm. Nichtsdestotrotz lag die Arbeitslosenquote unter inländischen Staatsangehörigen weiterhin um rund 3 Prozentpunkte über der von ausländischen Staatsangehörigen.
- In der Textilindustrie setzten sich die Beschäftigungseinbußen als Folge der strukturellen Anpassungsprozesse weiter fort. Ausländische Staatsangehörige waren aufgrund ihrer Konzentration auf diese Branche besonders stark davon betroffen. Ihre Arbeitslosenquote näherte sich fast an die inländischer Arbeitsloser an.
- Im Gaststättenwesen waren in- und ausländische Arbeitskräfte in etwa gleich stark von Arbeitslosigkeit betroffen, weshalb sich auch die Differenz zwischen beiden Arbeitslosenquoten im Ausmaß von rund 7 Prozentpunkten nicht veränderte (Abbildung 8).

<sup>8)</sup> Aufgrund der Reintegration niederösterreichischer Landeskrankenanstalten in die öffentliche Verwaltung bleibt die Arbeitsmarktentwicklung im Gesundheitsbereich unberücksichtigt.

## 5. Differenzierung des Angebots von AusländerInnen in Österreich

Im Gefolge der zunehmenden Internationalisierung der österreichischen Wirtschaft, der zunehmenden Integration Österreichs in die EU, der Osterweiterung der EU, der zunehmenden Bedeutung der Familienzwanderung und humanitärer Zuwanderung hat sich nicht nur die Zusammensetzung der Bevölkerung Österreichs nach In- und AusländerInnen verändert sondern auch die Bevölkerungsdynamik insgesamt hat sich stark erhöht. Der Anteil der MigrantInnen aus den traditionellen Gastarbeiterländern verringert sich zugunsten der alten und neuen EU-Mitgliedsländer sowie weiter entfernten Weltregionen.

Die Komplexität der Wirkungsmechanismen im Bereich der Migrationen trägt dazu bei, dass die Unsicherheit über zukünftige Migrationsströme äußerst groß ist. Es ist daher nicht überraschend, dass Statistik Österreich nun schon fast jährlich eine Revision der längerfristigen Prognose vornimmt. Dies ist zwar nicht nur die Folge einer geänderten Migrationsdynamik gegen Ende der neunziger Jahre, sondern auch die Folge der Umstellung der Erfassung der Bevölkerungsentwicklung (ÖROK, 2004, Hanika, 2005).

Die größere Komplexität der Erfassung der in Österreich wohnhaften Bevölkerung erschwert zumindest vorübergehend die exakte Bestimmung der Zahl der EinwohnerInnen in Österreich. In der Vergangenheit lieferte die Volkszählung alle 10 Jahre Eckwerte der Bevölkerung, die dann über die laufenden Geburten und Sterbefälle sowie eine zum Teil sehr vage Schätzung der Wanderungsströme fortgeschrieben wurde<sup>9)</sup>. Im Anschluss an jede Volkszählung wurden die Fortschreibungen der Vergangenheit im Lichte der neuen Ergebnisse revidiert (Bevölkerungsrückschreibung)<sup>10)</sup>.

Mit der Volkszählung 2001 änderten sich die Rahmenbedingungen: das Zentrale Melderegister nahm den Betrieb auf; ein komplexes Datenbanksystem (POPREG) wurde bei Statistik Österreich installiert, in das die Einzeldatensätze aus dem Zentralen Melderegister (ZMR) quartalsweise eingespeist werden. Ergänzt wird die Erfassung um eine Stichtagserhebung des Bestands je Quartal.

Der Übergang von einem zum anderen System hatte einen statistischen Bruch zur Folge; das erklärt die statistischen Korrekturen der Bevölkerungszahl des Jahres 2001 und der Wanderungen im Laufe des Jahres 2001. Die statistischen Umstellungen mögen dazu beigetragen haben, dass es etwas länger gedauert hat, bis man erfasst hat, dass sich die Nettozuwanderung gegen Ende der neunziger Jahre stetig verstärkt hat. Während die Nettozuwanderung im Jahre 1999 noch bei etwa 20.000 lag, erhöhte sie sich bis zum Jahr 2004 auf 50.500. Für das Jahr 2005 ist die Nettozuwanderung ähnlich hoch. Im Folgenden wird auf die jüngsten Bevöl-

---

<sup>9)</sup> Genaueres zur Änderung der Erfassung der Bevölkerung in *Kytir et al. (2005)*. Das neue System erlaubt eine differenzierte Erfassung der Wanderungsströme. MigrantInnen können in kurzfristige und langfristige MigrantInnen untergliedert werden, wobei erstere zwischen 3 Monaten und weniger als einem Jahr in Österreich aufhaltig sein können, und zweitere mindestens ein Jahr.

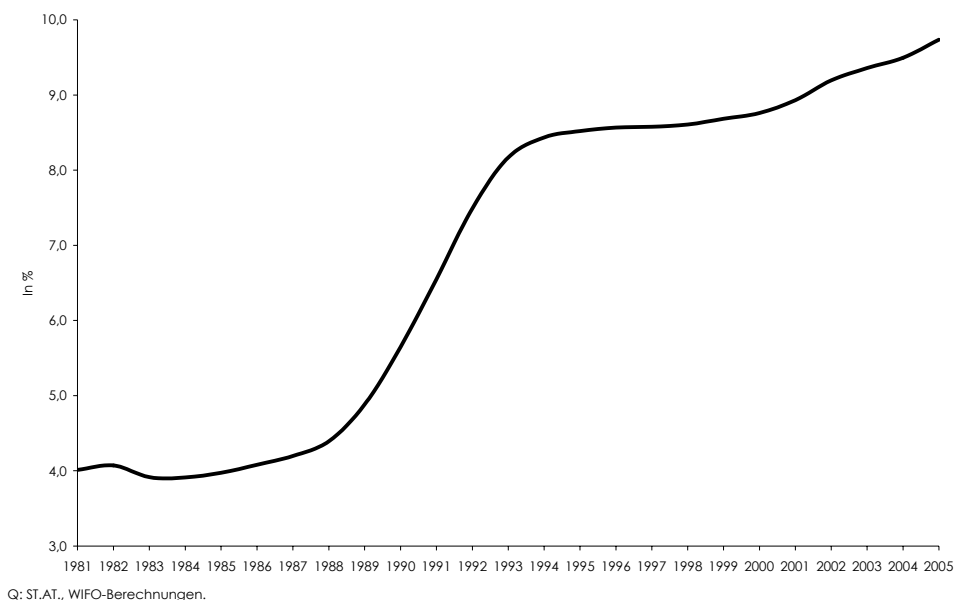
<sup>10)</sup> Bei der Volkszählung 2001 betrug die Differenz zwischen Fortschreibung und Erhebung 100.000 Personen (1,2% der Bevölkerung), um die die Vergangenheitswerte korrigiert wurden.

kerungszahlen eingegangen sowie ein Ausblick auf das kommende Jahr in Hinblick auf die Nettozuwanderungsdynamik gegeben.

## 5.1 Bevölkerungsentwicklung

Laut bevölkerungsstatistischem Datenbanksystem von Statistik Austria lebten zu Jahresbeginn 2006 insgesamt 8,265.900 Personen in Österreich, das sind um 59.400 oder 0,72% mehr als zu Jahresbeginn 2005. Das Bevölkerungswachstum fiel letztes Jahr allerdings um 0,1 Prozentpunkte geringer aus als im Jahr zuvor. Während die Wanderungsbilanz annähernd gleich blieb (49.200, d. h. um 1.400 oder 2,8% weniger als 2004), ging die Geburtenbilanz merklich zurück (3.000, d. h. um 1.700 oder 35,8% weniger als 2004) (Abbildung 12).

Abbildung 10: Anteil ausländischer Staatsangehöriger an der österreichischen Wohnbevölkerung



Von der Gesamtbevölkerung entfielen 9,8% oder 814.100 auf ausländische Staatsangehörige. Gegenüber dem Anfangsbestand 2005 bedeutet dies einen Anstieg um 25.500 oder 3,2%. Anders als bei der Gesamtbevölkerung vergrößerte sich die Geburtenbilanz bei AusländerInnen (um 100 oder 1,2% auf 7.300). Dafür wurde die positive Wanderungsbilanz kleiner (um 6.600 oder 11% auf 54.000) (Abbildungen 10 und 11).

Gleichzeitig gab es auch einen merklichen Rückgang bei den Einbürgerungen. Im Laufe des letzten Jahres wurden insgesamt 34.900 Personen eingebürgert. Auf Personen aus dem ehemaligen Jugoslawien entfielen 48,9% aller Einbürgerungen (nach 45,7% im Jahr 2004), auf ehemals türkische Staatsangehörige 27,4% (nach 31,2% im Jahr 2004). Im Vergleich zum Jahr zuvor verringerten sich die Einbürgerungen um 6.800 oder 16,3%. Besonders deutlich fiel der

Rückgang unter ehemals türkischen Staatsangehörigen aus. Im Vergleich zu 2004 wurden um 3.500 oder 26,6% weniger Türkinnen (insgesamt 9.500 Einbürgerungen) eingebürgert, unter Personen aus dem ehemaligen Jugoslawien um 2.000 oder 10,5% weniger (insgesamt 17.000 Einbürgerungen). Die Einbürgerungsquote (Einbürgerungen in % der ausländischen Wohnbevölkerung) ging um 1 Prozentpunkt auf 4,4% zurück (Übersicht 15).

Abbildung 11: Geburtenbilanz

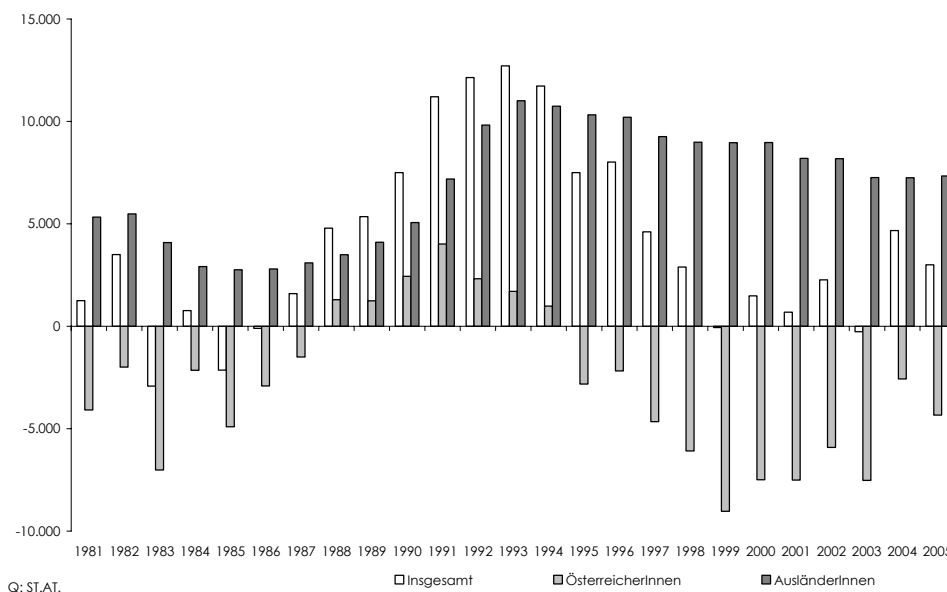
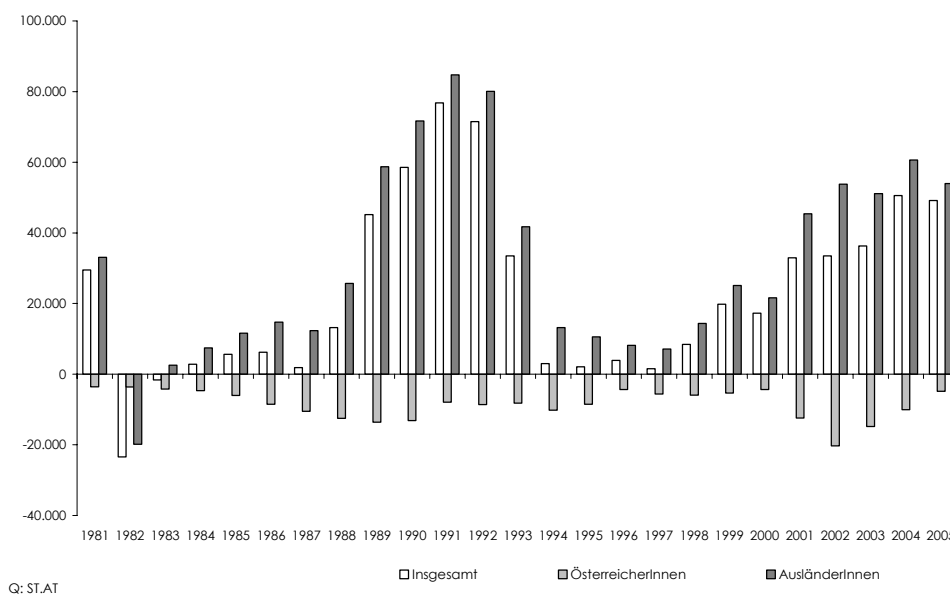


Abbildung 12: Wanderungsbilanz



Im I. Quartal des heurigen Jahres gab es mit 10.700 Einbürgerungen wieder deutlich mehr Einbürgerungen als im I. Quartal 2005 (+1.800 oder +19,8%). Da seit 23. März 2006 die Staatsbürgerschaftsrechts-Novelle in Kraft ist, die eine Erschwerung der Einbürgerung enthält, dürfte die Steigerung der Zahl der Einbürgerungen im I. Quartal ein Vorzieheffekt sein. Im Rest des Jahres dürfte es zu einer merklichen Verlangsamung der Einbürgerungsdynamik kommen.

Abbildung 13: Einbürgerungsquote seit 1981

Zahl der Einbürgerungen in % der ausländischen Wohnbevölkerung



Q: ST.AT., WIFO-Berechnungen.

Übersicht 15: Wohnbevölkerung in Österreich

	Bestand Jahresdurch- schnitt	Absolute Veränderung	Bevölkerungsveränderung zwischen Jahresbeginn und Jahresende				Statistische Korrektur <sup>1)</sup>
			Insgesamt	Geburtenbilanz Insgesamt	Wanderungs- bilanz	Einbürgerungen	
1985	7.564.984	3.550	3.503	-2.138	5.641	0	
1986	7.569.794	4.810	6.116	-107	6.223	0	
1987	7.574.586	4.792	3.467	1.596	1.871	0	
1988	7.585.317	10.731	17.996	4.789	13.207	0	
1989	7.619.566	34.249	50.503	5.352	45.151	0	
1990	7.677.850	58.284	66.064	7.502	58.562	0	
1991	7.754.891	77.041	88.017	11.201	76.816	0	
1992	7.840.709	85.818	83.620	12.140	71.480	0	
1993	7.905.632	64.923	46.227	12.710	33.517	0	
1994	7.936.118	30.486	14.743	11.731	3.012	0	
1995	7.948.278	12.160	9.578	7.498	2.080	0	
1996	7.959.016	10.738	11.899	8.019	3.880	0	
1997	7.968.041	9.025	6.150	4.613	1.537	0	
1998	7.976.789	8.748	11.345	2.894	8.451	0	
1999	7.992.323	15.534	19.725	-62	19.787	0	
2000	8.011.566	19.243	18.760	1.488	17.272	0	
2001	8.043.046	31.480	44.200	691	32.964	0	10.545
2002	8.083.797	40.751	37.029	2.268	33.507	0	1.254
2003	8.117.754	33.957	37.947	-265	36.297	0	1.915
2004	8.174.733	56.979	66.402	4.676	50.582	0	11.144
2005	8.233.306	58.573	59.402	3.001	49.172	0	7.229
							ÖsterreicherInnen
1985	7.264.468	-1.274	-3.575	-4.900	-5.983	7.308	
1986	7.261.000	-3.468	-3.363	-2.912	-8.511	8.060	
1987	7.256.641	-4.359	-5.354	-1.499	-10.471	6.616	
1988	7.252.022	-4.619	-3.883	1.299	-12.496	7.314	
1989	7.247.557	-4.465	-5.047	1.247	-13.599	7.305	
1990	7.244.177	-3.380	-1.714	2.439	-13.133	8.980	
1991	7.246.952	2.775	7.264	4.017	-7.890	11.137	
1992	7.253.276	6.324	5.385	2.320	-8.591	11.656	
1993	7.259.800	6.524	7.663	1.707	-8.175	14.131	
1994	7.266.665	6.865	6.065	987	-10.197	15.275	
1995	7.271.217	4.552	3.040	-2.823	-8.503	14.366	
1996	7.277.307	6.090	9.140	-2.181	-4.306	15.627	
1997	7.284.647	7.340	5.539	-4.650	-5.603	15.792	
1998	7.290.308	5.661	5.784	-6.089	-5.913	17.786	
1999	7.298.368	8.060	10.337	-9.028	-5.313	24.678	
2000	7.309.798	11.430	12.522	-7.483	-4.315	24.320	
2001	7.324.787	14.989	17.456	-7.505	-12.408	31.731	5.638
2002	7.340.542	15.755	13.536	-5.911	-20.283	36.011	3.719
2003	7.358.178	17.636	27.768	-7.521	-14.802	44.694	5.397
2004	7.398.586	40.408	43.096	-2.571	-10.039	41.645	14.061
2005	7.431.685	33.099	33.946	-4.333	-4.803	34.876	8.206
							AusländerInnen
1985	300.516	4.824	7.078	2.762	11.624	-7.308	
1986	308.794	8.278	9.479	2.805	14.734	-8.060	
1987	317.945	9.151	8.821	3.095	12.342	-6.616	
1988	333.295	15.350	21.879	3.490	25.703	-7.314	
1989	372.009	38.714	55.550	4.105	58.750	-7.305	
1990	433.673	61.664	67.778	5.063	71.695	-8.980	
1991	507.939	74.266	80.753	7.184	84.706	-11.137	
1992	587.433	79.494	78.235	9.820	80.071	-11.656	
1993	645.832	58.399	38.564	11.003	41.692	-14.131	
1994	669.453	23.621	8.678	10.744	13.209	-15.275	
1995	677.061	7.608	6.538	10.321	10.583	-14.366	
1996	681.709	4.648	2.759	10.200	8.186	-15.627	
1997	683.394	1.685	611	9.263	7.140	-15.792	
1998	686.481	3.087	5.561	8.983	14.364	-17.786	
1999	693.955	7.474	9.388	8.966	25.100	-24.678	
2000	701.768	7.813	6.238	8.971	21.587	-24.320	
2001	718.259	16.491	26.744	8.196	45.372	-31.731	4.907
2002	743.255	24.996	23.493	8.179	53.790	-36.011	-2.465
2003	759.576	16.321	10.179	7.256	51.099	-44.694	-3.482
2004	776.147	16.571	23.306	7.247	60.621	-41.645	-2.917
2005	801.621	25.474	25.456	7.334	53.975	-34.876	-977

Q: ST.AT. – 1) Statistische Korrektur: Rechnerische Differenz zwischen Geburtenbilanz lt. natürlicher Bevölkerungsbewegung und Geburtenbilanz lt. POPREG sowie Inkonsistenzbereinigung der Bestands- und Bewegungsdaten aus ZMR.



## 5.2 Fertilität

Im Laufe des Jahres 2005 wurden insgesamt 78.200 Kinder geboren, das sind um 800 oder 1% weniger als 2004. Der Geburtenrückgang unter Inländerinnen (-900 oder -1,3% auf 69.000) konnte durch die steigenden Geburtenzahlen unter Ausländerinnen nicht wettgemacht werden (+100 oder +1,1% auf 9.200). Im Vergleich zum Jahr zuvor erhöhte sich der Ausländerinnenanteil um 0,2 Prozentpunkte auf 11,7%. Für das heurige Jahr wird mit etwa 78.000 Geburten gerechnet, wovon 11,8% auf Ausländerinnen entfallen dürften.

Abbildung 14: Lebendgeburten von In- und Ausländerinnen

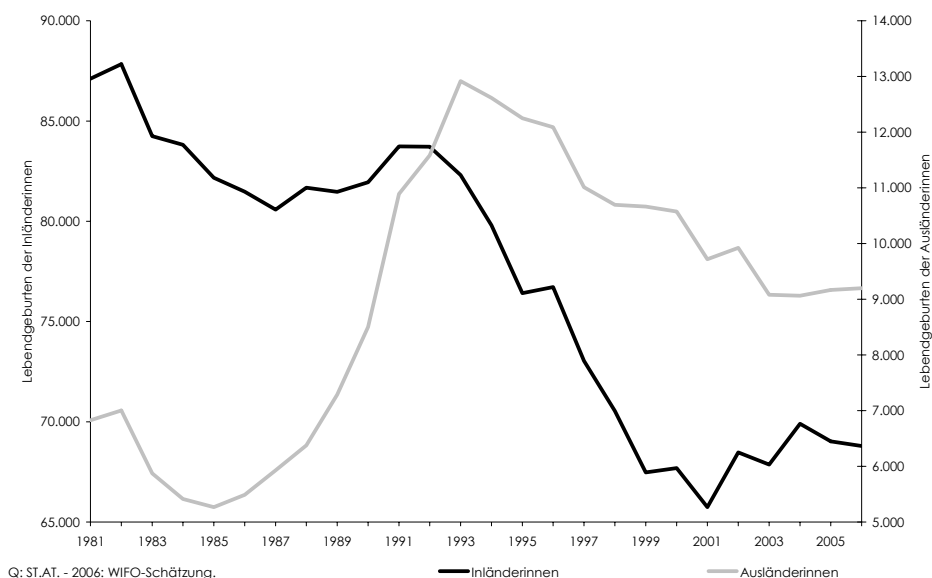
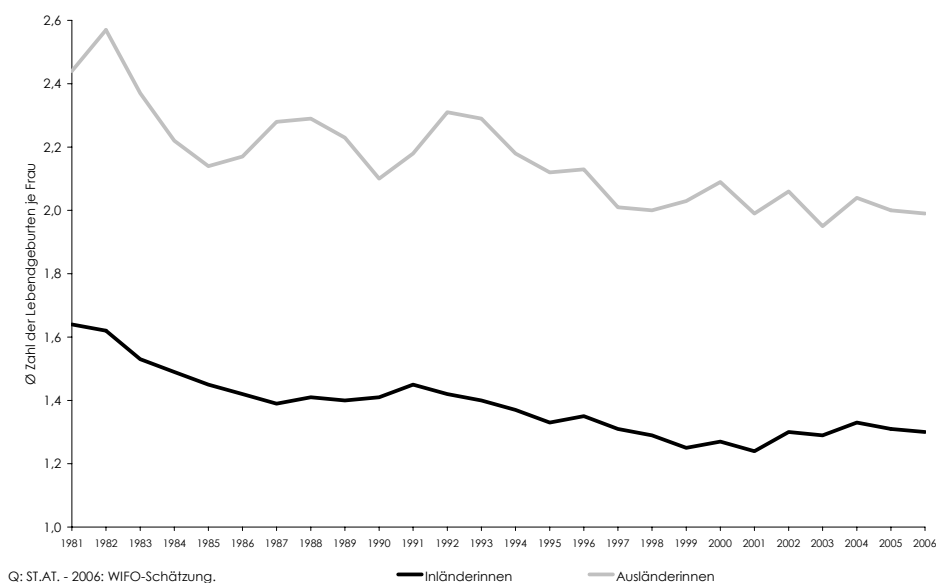


Abbildung 15: Gesamtfurchbarkeitsraten von In- und Ausländerinnen



Obwohl Ausländerinnen mehr Geburten als 2004 aufwiesen, verringerte sich ebenso wie bei Inländerinnen die durchschnittliche Kinderzahl je Frau: Ausländerinnen gebären im Schnitt 2 Kinder (nach 2,04 im Jahr 2004), Inländerinnen 1,31 (nach 1,33 im Jahr 2004). Die durchschnittliche Kinderzahl pro Frau verringerte sich von 1,42 auf 1,41 Kindern. Diese Entwicklung dürfte bis ins heurige Jahr hinein reichen.

## 6. Zuwanderungsdynamik von Drittstaatsangehörigen im 1. Halbjahr 2006

Die Fremdenstatistik des Bundesministeriums für Inneres gibt monatlich Auskunft über die Zahl der gestellten, erteilten, abgelehnten und aufrechten Aufenthaltstitel von Drittstaatsangehörigen. Mit dem Inkrafttreten des Fremdenrechtspakets 2005 zu Beginn des Jahres 2006 wurden alle Aufenthaltstitel, die vor dem 31. 12. 2005 erteilt wurden, entsprechend der NAG-Durchführungsverordnung in die neue Rechtsordnung transferiert (§ 11 NAG-DV). Die aufrechten Aufenthaltstitel nach gültiger Rechtslage untergliedern sich in (*Bichl et al., 2006, Kutscher et al., 2006*)<sup>11)</sup>:

- **Aufenthaltsbewilligung (AB):** Aufenthaltsbewilligungen werden für einen vorübergehenden befristeten Aufenthalt in Österreich zu einem bestimmten Zweck erteilt (Rotationsarbeitskraft, Betriebsentsandte, Selbständige, Künstler, Sonderfälle unselbständiger Erwerbstätigkeit – für ausländische Staatsangehörige, die vom sachlichen Geltungsbereich des Ausländerbeschäftigungsgesetzes (AuslBG) ausgenommen sind –, SchülerInnen, Studierende, Sozialdienstleistende, ForscherInnen, Familiengemeinschaft, humanitäre Gründe). Aufenthalte auf Grund einer AB gelten ex lege nicht als "Niederlassung" und können daher keine dauerhafte Aufenthaltsperspektive begründen. Sie unterliegen daher auch keiner Höchstzahl (Quote).
- **Niederlassungsbewilligung:** Niederlassungsbewilligungen werden für einen nicht bloß vorübergehenden befristeten Aufenthalt zu einem bestimmten Zweck erteilt (Schlüsselkraft, ausgenommen Erwerbstätigkeit, beschränkt, unbeschränkt, Angehöriger). Niederlassungsbewilligungen können eine Perspektive auf Daueraufenthalt und in weiterer Folge Staatsbürgerschaft begründen.
- **Familienangehöriger:** Der eigenständige Aufenthaltstitel "Familienangehöriger" wird für EhegattInnen und minderjährige unverheiratete Kinder von österreichischen Staatsangehörigen (und von EWR-/Schweizer BürgerInnen ohne Recht auf Freizügigkeit) erteilt. Diese Gruppe ist vom Ausländerbeschäftigungsgesetz ausgenommen. Es handelt sich hierbei um einen Titel für die befristete Niederlassung, mit der Möglichkeit, anschließend den Aufenthaltstitel "Daueraufenthalt-Familienangehöriger" zu erhalten, aber – in Abkehr vom System des FrG – nicht mehr um eine Untergruppe einer Niederlassungsbewilligung.

---

<sup>11)</sup> Neben den aufrechten Aufenthaltstiteln gibt es zwei neue Dokumente, die das Niederlassungs- und Aufenthaltsrecht von EWR-BürgerInnen und deren Angehörigen dokumentieren: Anmeldebescheinigung (für freizügigkeitsberechtigte EWR-BürgerInnen und deren EWR-Familienangehörige) und Daueraufenthaltskarte (für Familienangehörige von freizügigkeitsberechtigten EWR-BürgerInnen, die selbst nicht EWR-BürgerInnen sind).

- Daueraufenthalt-Familienangehöriger: Personen mit dem Aufenthaltstitel "Familienangehöriger" erhalten nach fünfjähriger ununterbrochener Niederlassung in Österreich und nach Erfüllung der Integrationsvereinbarung diesen Aufenthaltstitel. Er dient zur Dokumentation des unbefristeten Niederlassungsrechts<sup>12)</sup>.
- Daueraufenthalt-EG: Personen mit mindestens fünfjähriger ununterbrochener Niederlassung in Österreich und nach Erfüllung der Integrationsvereinbarung sind unbefristet niedergelassen und haben einen unbeschränkten Zugang zum österreichischen Arbeitsmarkt. Auch dieser Aufenthaltstitel dient zur Dokumentation des unbefristeten Niederlassungsrechts.

Die bis 31. 12. 2005 gültigen Aufenthaltserlaubnisse wurden – der Durchführungsverordnung zum Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz entsprechend (NAG-DV) – in Aufenthaltsbewilligungen<sup>13)</sup> umgewandelt oder als Einreisetitel (Visa) dem Fremdenpolizeigesetz (FPG) unterstellt. Das FPG kommt bei vorübergehender selbständiger und unselbständiger Tätigkeit, die nicht länger als sechs Monate ausgeübt wird, zur Anwendung (Aufenthalts-Reisevisum – Visum D+C) (§ 20 FPG). Zudem wurden die noch aufrechten Aufenthaltsbewilligungen nach dem AufG in Niederlassungsbewilligungen umfunktioniert, die bisher aufrechten Niederlassungsnachweise wurden in die Aufenthaltstitel "Daueraufenthalt-EG" bzw. "Daueraufenthalt-Familienangehöriger" umgewandelt und die bislang aufrechten Niederlassungsbewilligungen wurden zu Aufenthalts- und Niederlassungsbewilligungen nach neuer Rechtslage. Grundsätzlich werden Aufenthalts- und Niederlassungsbewilligungen für einen bestimmten Zweck erteilt, die sich durch unterschiedliche Berechtigungen unterscheiden (v. a. im Zugang zum Arbeitsmarkt)<sup>14)</sup>.

### **6.1 Gestellte Anträge auf Aufenthalts-, Niederlassungsbewilligung, Familienangehörige und Zweckänderung**

Bis zur Jahresmitte wurden insgesamt 16.300 Anträge auf Aufenthalts- und Niederlassungsbewilligungen erstmalig gestellt, wovon 53% auf Frauen entfielen. Erstanträge müssen vor der Einreise nach Österreich vom Ausland aus persönlich gestellt werden, wo auch die Entscheidung über Annahme oder Ablehnung abzuwarten ist. Die meisten Anträge stellten Personen aus Serbien-Montenegro (16,9%) und türkische Staatsangehörigen (16,7%), gefolgt von Personen aus Bosnien-Herzegowina (9,7%). Davon abweichend gibt es Gruppen, die – im Falle und während eines rechtmäßigen Aufenthalts – zur Inlandsantragstellung berechtigt sind. Die bedeutendsten sind "Familienangehörige" (von ÖsterreicherInnen), Personen die zur visumsfreien Einreise berechtigt sind und Personen die eine "AB-Forscher" beantragen.

---

<sup>12)</sup> Das Dokument selbst ist auf fünf Jahre befristet und ist auf Antrag zu verlängern.

<sup>13)</sup> Für Grenzgänger und Pendler zur Gänze abgeschafft.

<sup>14)</sup> Gewisse Arten von Aufenthaltstitel sind gleichzeitig Berechtigungen nach dem Ausländerbeschäftigungsgesetz (AuslBG) oder erlauben einen unbeschränkten Zugang zum österreichischen Arbeitsmarkt.

Im Gegensatz zu den Erstanträgen können Verlängerungsanträge vor Ablauf der Gültigkeitsdauer des Aufenthaltstitels im Inland gestellt werden. Sie werden auf Antrag verlängert, ohne neuerlich quotenpflichtig zu werden. Insgesamt wurden in der ersten Jahreshälfte 2006 65.200 Verlängerungsanträge gestellt. Der Frauenanteil war mit 52,4% ähnlich hoch wie bei den Erstanträgen. Personen aus Serbien-Montenegro, Bosnien-Herzegowina und der Türkei machen rund 60% aller offenen Anträge auf Verlängerung aus.

*Übersicht 16: Gestellte Anträge auf Aufenthalts-, Niederlassungsbewilligung und Zweckänderung im 1. Halbjahr 2006*

	Männer	Frauen	Insgesamt	Frauenanteil in %
Erstantrag	7.684	8.649	16.333	53,0
Verlängerungsantrag	31.059	34.136	65.195	52,4
Zweckänderungsantrag	299	409	708	57,8
Summe	39.042	43.194	82.236	52,5

Q: BMI-BFIS.

Neben den Erst- und Verlängerungsanträgen wurden auch 708 Anträge auf Zweckänderung des Aufenthaltstitels gestellt. Damit wird Drittstaatsangehörigen mit aufrechtem Aufenthaltstitel die Möglichkeit eröffnet, während des Aufenthalts in Österreich den Aufenthaltswitz zu ändern. Analog zu den Erst- und Verlängerungsanträgen überwog auch bei den Zweckänderungsanträgen der Frauenanteil mit 57,8%.

## **6.2 Erteilte Anträge auf Aufenthalts-, Niederlassungsbewilligung, Familienangehörige und Zweckänderung**

Abgesehen von den gestellten Anträgen wurden im 1. Halbjahr 2006 63.100 Aufenthaltstitel erteilt, wovon 87,8% auf die Verlängerung aufrechter Aufenthalts- und Niederlassungsbewilligungen entfielen (55.400), 11,2% wurden erstmalig erteilt (7.100) und bei 1% der aufrechten Aufenthaltstitel wurde der Aufenthaltswitz geändert (600).

Der Erstzugang nach Österreich hat sich demnach in der ersten Jahreshälfte 2006 gegenüber dem Vorjahr drastisch verringert. Während im 1. Halbjahr des Vorjahres in Summe rund 26.500 Aufenthaltstitel erstmals erteilt wurden (10.300 Erstbewilligungen von Aufenthaltserlaubnissen und 16.200 Erstniederlassungsbewilligungen), verringerte sich die Zahl der Erstaufenthaltstitel um 19.400 oder 73% auf 7.100.

Von den **7.100 erstmalig erteilten Aufenthaltstiteln** entfielen 56,3% auf quotenfreie Erstniederlassungsbewilligungen (1.000) und quotenfreie Erstaufenthaltstitel für Familienangehörige (3.000), weitere 25,9% auf Erstaufenthaltsbewilligungen (1.800) und 17,9% auf quotenpflichtige Erstniederlassungsbewilligungen (1.300). Konkret wurden:

- 631 Erstaufenthaltsbewilligungen für Medienbedienstete und vom Ausländerbeschäftigungsgesetz ausgenommene ForscherInnen, die in keiner zertifizierten Forschungseinrichtung tätig sind ("Sonderfälle unselbständiger Erwerbstätigkeit), gewährt. Der Frauenanteil war mit 74,2% besonders hoch.

- 119 Erstaufenthaltsbewilligungen für Betriebsentsandte, die von ihrem ausländischen Arbeitgeber zu einem österreichischen Vertragspartner entsandt wurden, und 65 für Rotationsarbeitskräfte, die bei international tätigen Unternehmen arbeiten, erteilt. Diese 184 Personen werden sich länger als 6 Monate in Österreich aufhalten.
- 595 Erstaufenthaltsbewilligungen für Studierende, die über eine Zulassungs- und Studienberechtigung für ein ordentliches Studium an einer Universität, Fachhochschule oder akkreditierten Privatuniversität verfügen oder einen Universitätslehrgang (außer Sprachkurse) besuchen, erteilt. Gleichzeitig können sie, dem Ausländerbeschäftigungsgesetz (AuslBG) folgend, einer Erwerbstätigkeit nachgehen, sofern diese den Studienerfolg nicht beeinträchtigt.
- 208 quotenpflichtige Erstniederlassungsbewilligungen für – zumeist männliche – Schlüsselkräfte ausgestellt.
- 934 quotenpflichtige, beschränkte Erstniederlassungsbewilligungen für den – vorwiegend weiblichen – Familiennachzug von Drittstaatsangehörigen erteilt.
- 4 quotenpflichtige, beschränkte Erstniederlassungsbewilligungen für selbständige und un-selbständige Mobilitätsfälle gewährt. Hierbei handelt es sich um Drittstaatsangehörige, die den Aufenthaltstitel "Daueraufenthalt-EG" in einem anderen EU-Mitgliedsstaat besitzen. Sie erhalten in Österreich eine beschränkte Niederlassungsbewilligung, wenn eine Berechtigung nach dem Ausländerbeschäftigungsgesetz in Form einer Sicherungsbescheinigung, die längstens 26 Wochen gültig ist, vorliegt (§ 11 AuslBG).
- 593 quotenfreie, beschränkte Erstniederlassungsbewilligungen für neugeborene Kinder erteilt. Sie unterliegen in den ersten sechs Lebensmonaten keiner Quotenpflicht, sofern die Mutter oder eine andere erziehungsberechtigte Person rechtmäßig in Österreich niedergelassen ist.
- 355 quotenfreie Erstniederlassungsbewilligungen für sonstige Familienangehörige – z. B. Eltern – von ÖsterreicherInnen (bzw. EWR-/Schweizer BürgerInnen ohne Recht auf Freizügigkeit) ausgestellt. Sie sind anders als die engen Familienangehörigen nicht vom Ausländerbeschäftigungsgesetz ausgenommen. In Summe wurden insgesamt 3.339 Aufenthaltstitel für Familienangehörige von ÖsterreicherInnen (bzw. EWR-/Schweizer BürgerInnen ohne Recht auf Freizügigkeit) erteilt.
- 2.984 quotenfreie Erstaufenthaltstitel für Familienangehörige – EhegattInnen und unverheiratete minderjährige Kinder – von ÖsterreicherInnen (bzw. EWR-/Schweizer BürgerInnen ohne Recht auf Freizügigkeit) ausgestellt. Diese Personengruppe ist vom Ausländerbeschäftigungsgesetz ausgenommen (Übersicht 17).

Übersicht 17: Erstmalig erteilte Aufenthaltstitel im 1. Halbjahr 2006

	Männer	Frauen	Insgesamt	Frauenanteil in %
Erstaufenthaltsbewilligungen	744	1.088	1.832	59,4
Betriebsentsandter	62	57	119	47,9
Familiengemeinschaft (mit Forscher)	2	3	5	60,0
Familiengemeinschaft (mit Künstler)	5	3	8	37,5
Familiengemeinschaft (mit Rotationsarbeitskraft)	8	29	37	78,4
Familiengemeinschaft (mit Sonderfälle unselbst. Erwerb.)	24	55	79	69,6
Familiengemeinschaft mit Studierenden	20	25	45	55,6
Forscher	17	12	29	41,4
Humanitäre Gründe	21	28	49	57,1
Künstler (Arbeitsmarktzug. nur m. Arbeitsmarktdokument)	16	10	26	38,5
Künstler (nur selbst. Erwerb. zulässig)	8	6	14	42,9
Rotationsarbeitskraft	46	19	65	29,2
Schüler	53	67	120	55,8
Selbständiger	5	2	7	28,6
Sonderfälle unselbständiger Erwerbstätigkeit	163	468	631	74,2
Sozialdienstleistende	1	2	3	66,7
Studierende	293	302	595	50,8
Erstniederlassungsbewilligungen: quotenpflichtig	529	738	1.267	58,2
ausgenommen Erwerbstätigkeit	14	20	34	58,8
beschränkt (Familiengemeinschaft)	320	614	934	65,7
beschränkt (Familiengemeinschaft mit Schlüsselkraft selbst.)	7	8	15	53,3
beschränkt (Familiengemeinschaft mit Schlüsselkraft unselbst.)	25	47	72	65,3
beschränkt (selbst. Mobilitätsfall)		2	2	100,0
beschränkt (unselbst. Mobilitätsfall)		2	2	100,0
Schlüsselkraft (nur Selbständige)	11	1	12	8,3
Schlüsselkraft (unselbständig Erwerbstätigkeit)	152	44	196	22,4
Erstniederlassungsbewilligungen: quotenfrei	514	488	1.002	48,7
Angehöriger	173	182	355	51,3
ausgenommen Erwerbstätigkeit	3	6	9	66,7
ausgenommen Erwerbstätigkeit (Fam.Gem. Europaabkommen)		1	1	100,0
beschränkt (Europaabkommen)	6	2	8	25,0
beschränkt (Familiengemeinschaft)	313	280	593	47,2
beschränkt (Familienangehöriger humanitär)	9	11	20	55,0
beschränkt (humanitär)	10	6	16	37,5
Familienangehörige: quotenfreie Erstaufenthaltstitel	1.188	1.796	2.984	60,2
Summe der erstmalig erteilten Aufenthaltstitel	2.975	4.110	7.085	58,0

Q: BMI-BFIS.

Zusätzlich zu den erstmalig erteilten Aufenthaltstiteln gibt es seit Jahresanfang 2006 als Folge der Neuerungen im Fremdenrechtspaket 2005 zwei neue **Dokumente, die den Aufenthaltsstatus von EWR-BürgerInnen und deren Familienangehörigen** belegen. Während an EWR-BürgerInnen, die das Recht auf Freizügigkeit in Anspruch genommen haben, und deren ebenfalls aus dem EWR-Raum stammenden Familienangehörigen Anmeldebescheinigungen ausgestellt werden, gibt es Daueraufenthaltskarten für drittstaatsangehörige Familienangehörige von EWR-BürgerInnen, die das Recht auf Freizügigkeit in Anspruch genommen haben (*Bichl et*

al., 2006). Insgesamt wurden im 1. Halbjahr 2006 3.300 Anmeldebescheinigungen (Frauenanteil: 47,9%) und 655 Daueraufenthaltskarten (Frauenanteil: 60%) ausgestellt.

*Übersicht 18: Ausgestellte Dokumentationen im 1. Halbjahr 2006*

	Männer	Frauen	Insgesamt	Frauenanteil in %
Anmeldebescheinigungen	1.725	1.586	3.311	47,9
Arbeitnehmer	1.043	637	1.680	37,9
Ausbildung	155	290	445	65,2
Familienangehöriger	332	472	804	58,7
Selbständiger	88	41	129	31,8
sonstiger Angehöriger	27	37	64	57,8
Sonstiges	80	109	189	57,7
Daueraufenthaltskarte	262	393	655	60,0

Q: BMI-BFIS.

Zusätzlich zu den Erstaufenthaltstiteln gibt es auch noch Verlängerungen bzw. Zweckänderungen. Ebenso wie bei den Erstaufenthaltstiteln hat sich die Zahl der Verlängerungen gegenüber der ersten Jahreshälfte 2005 verringert. Während im 1. Halbjahr 2005 in Summe 51.200 Verlängerungen ausgestellt wurden (von 11.200 Aufenthaltserlaubnissen und 40.300 Niederlassungsbewilligungen) und 22.600 Niederlassungsnachweise, waren es im 1. Halbjahr 2006 in Summe 28.200 Verlängerungen (von 8.100 Aufenthaltsbewilligungen und 20.200 Niederlassungsbewilligungen) sowie 27.200 Daueraufenthalte. Wenn man die Summe aller Verlängerungen vergleicht, so verringerte sich die Zahl um 18.800 oder 25 % auf 55.400.

Knapp die Hälfte der **55.400 verlängerten Aufenthaltstitel** wurde für enge Familienangehörige von österreichischen Staatsangehörigen erteilt, weitere 36,4% entfielen auf Niederlassungsbewilligungen (20.200) und 14,6% auf Aufenthaltsbewilligungen (8.100). Insgesamt wurden im 1. Halbjahr 2006:

- 5.743 Aufenthaltsbewilligungen für Studierende, die einen Studienerfolgsnachweis erbrachten – hier kam es zu einer deutlichen Erschwernis des Zugangs zur universitären Ausbildung, nicht zuletzt infolge des Einkommensnachweises (-1.800, -24%),
- 9.762 beschränkte Niederlassungsbewilligungen für Familienangehörige aus Drittstaaten, die dem Ausländerbeschäftigungsgesetz unterliegen, und
- 8.527 unbeschränkte Niederlassungsbewilligungen, die einen unbeschränkten Zugang zum österreichischen Arbeitsmarkt ermöglichen, verlängert.
- 11.630 unbefristete Aufenthaltstitel für langfristig aufenthaltsberechtigte AusländerInnen erteilt (ehemals Niederlassungsnachweis). Dieser Aufenthaltstitel "Daueraufenthalt – EG" berechtigt ebenfalls zur unbeschränkten Ausübung einer unselbständigen Beschäftigung.
- 14.173 Verlängerungen für enge Familienangehörige von österreichischen Staatsangehörigen erteilt. Auch sie unterliegen nicht dem Ausländerbeschäftigungsgesetz (AuslBG).

Übersicht 19: Verlängerte Aufenthaltstitel im 1. Halbjahr 2006

	Männer	Frauen	Insgesamt	Frauenanteil in %
Verlängerungen Aufenthaltsbewilligungen	3.805	4.272	8.077	52,9
Betriebsentsandter	33	22	55	40,0
Familiengemeinschaft (mit Forscher)				
Familiengemeinschaft (mit Künstler)	10	13	23	56,5
Familiengemeinschaft (mit Rotationsarbeitskraft)	23	52	75	69,3
Familiengemeinschaft (mit Sonderfälle unselbst. Erwerb.)	65	121	186	65,1
Familiengemeinschaft mit Studierenden	72	94	166	56,6
Forscher	7	4	11	36,4
Humanitäre Gründe	15	20	35	57,1
Künstler (Arbeitsmarktzug. nur m. Arbeitsmarktdokument)	31	30	61	49,2
Künstler (nur selbst. Erwerb. zulässig)	48	21	69	30,4
Rotationsarbeitskraft	58	26	84	31,0
Schüler	303	461	764	60,3
Selbständiger	5	1	6	16,7
Sonderfälle unselbständiger Erwerbstätigkeit	309	474	783	60,5
Sozialdienstleistende	5	11	16	68,8
Studierende	2.821	2.922	5.743	50,9
Verlängerungen Niederlassungsbewilligungen	9.531	10.633	20.164	52,7
Angehöriger	386	1.053	1.439	73,2
ausgenommen Erwerbstätigkeit	140	217	357	60,8
beschränkt	4.830	4.932	9.762	50,5
Schlüsselkraft (nur Selbständige)	8	3	11	27,3
Schlüsselkraft (unselbständig Erwerbstätige)	43	25	68	36,8
unbeschränkt	4.124	4.403	8.527	51,6
Sonstige Verlängerungen	13.123	14.027	27.150	51,7
Daueraufenthalt – EG	6.486	5.144	11.630	44,2
Daueraufenthalt – Familienangehöriger	568	779	1.347	57,8
Familienangehöriger	6.069	8.104	14.173	57,2
Summe der verlängerten Aufenthaltstitel	26.459	28.932	55.391	52,2

Q: BMI-BFIS.

Neben den erteilten Aufenthalts- und Niederlassungsbewilligungen wurden in der ersten Jahreshälfte 2006 600 Anträge auf Erteilung eines Aufenthaltstitels mit anderem Zweckumfang bewilligt, 100 entfielen auf Aufenthaltsbewilligung, 200 auf quotenpflichtige und 300 auf quotenfreie Niederlassungsbewilligungen. Für den Wechsel zwischen zwei quotenpflichtigen Aufenthaltstiteln wird ein neuerlicher Quotenplatz benötigt, bei Abweisung des Zweckänderungsantrags bleibt der aufrechte Aufenthaltstitel bestehen (Übersichten 19 und 20). Konkret wurden im 1. Halbjahr:

- 43 Zweckänderungsanträge für Medienbedienstete und ForscherInnen an nicht-zertifizierten Einrichtungen bewilligt.
- 98 aufrechte Aufenthaltstitel von Drittstaatsangehörigen in beschränkte Niederlassungsbewilligungen, die der Quotenpflicht unterliegen und
- 167 in Aufenthaltstitel für Familienangehörige umgewandelt.



Übersicht 20: Erteilte Zweckänderungen im 1. Halbjahr 2006

	Männer	Frauen	Insgesamt	Frauenanteil in %
Zweckänderungen: Aufenthaltsbewilligungen	51	58	109	53,2
Betriebsentsandter	2	0	2	0,0
Familiengemeinschaft (mit Forscher)	1	1	2	50,0
Familiengemeinschaft (mit Künstler)	0	2	2	100,0
Familiengemeinschaft (mit Sonderfälle unselbst. Erwerb.)	3	6	9	66,7
Familiengemeinschaft mit Studierenden	1	1	2	50,0
Forscher	3	2	5	40,0
Künstler (Arbeitsmarktzug. nur m. Arbeitsmarktdokument)	2	1	3	33,3
Künstler (nur selbst. Erwerb. zulässig)	2	4	6	66,7
Rotationsarbeitskraft	3	0	3	0,0
Schüler	3	6	9	66,7
Sonderfälle unselbständiger Erwerbstätigkeit	24	19	43	44,2
Studierende	7	16	23	69,6
Zweckänderung Niederlassungsbewilligungen quotenpflichtig	69	124	193	64,2
ausgenommen Erwerbstätigkeit	1	1	2	50,0
beschränkt	8	4	12	33,3
beschränkt (Fam. Gem.)	29	69	98	70,4
beschränkt (Fam. Gem. mit Schlüsselkraft unselbst.)	10	19	29	65,5
beschränkt (unselbst. Erwerbstätigkeit)	19	28	47	59,6
unbeschränkt	2	3	5	60,0
Zweckänderungen: Niederlassungsbewilligungen quotenfrei	134	168	302	55,6
Angehöriger	6	8	14	57,1
ausgenommen Erwerbstätigkeit (Fam.Gem. Europaabkommen)		2	2	100,0
ausgenommen Erwerbstätigkeit (humanitär)	1	1	2	50,0
beschränkt (Europaabkommen)	6	1	7	14,3
beschränkt (Familienangehöriger humanitär)	1	1	2	50,0
beschränkt (humanitär)	1	2	3	66,7
Familienangehöriger	69	98	167	58,7
Schlüsselkraft (unselbst. Erwerbstätigkeit)	8	13	21	61,9
unbeschränkt	42	42	84	50,0
Summe der erteilten Zweckänderungen	254	350	604	57,9

Q: BMI-BFIS.

Aus der Abbildung 16 geht hervor, dass die monatlichen Zu- und Abgänge von Aufenthaltstiteln sehr starke saisonale Fluktuationen aufweisen – ablesbar an der durchschnittlichen Verbleibsdauer<sup>15)</sup> in Österreich. Infolge der Änderung der Zuständigkeit für die Gewährung kurzfristiger Aufenthalte (NAG: über 6 Monate, FPG: Visum für bis zu 6 Monate) kam es zu einem Bruch in der Statistik. Im 1. Halbjahr 2006 wurden nur mehr 1.800 Erstaufenthaltsbewilligungen erteilt, nach 10.300 Erstaufenthaltsurlaubnissen in der ersten Jahreshälfte 2005. So gesehen ist das ein institutionell bedingter Rückgang – um nachweisen zu können, dass es sich hierbei auch um eine inhaltliche Verringerung der Zahl der kurzfristig aufhaltigen

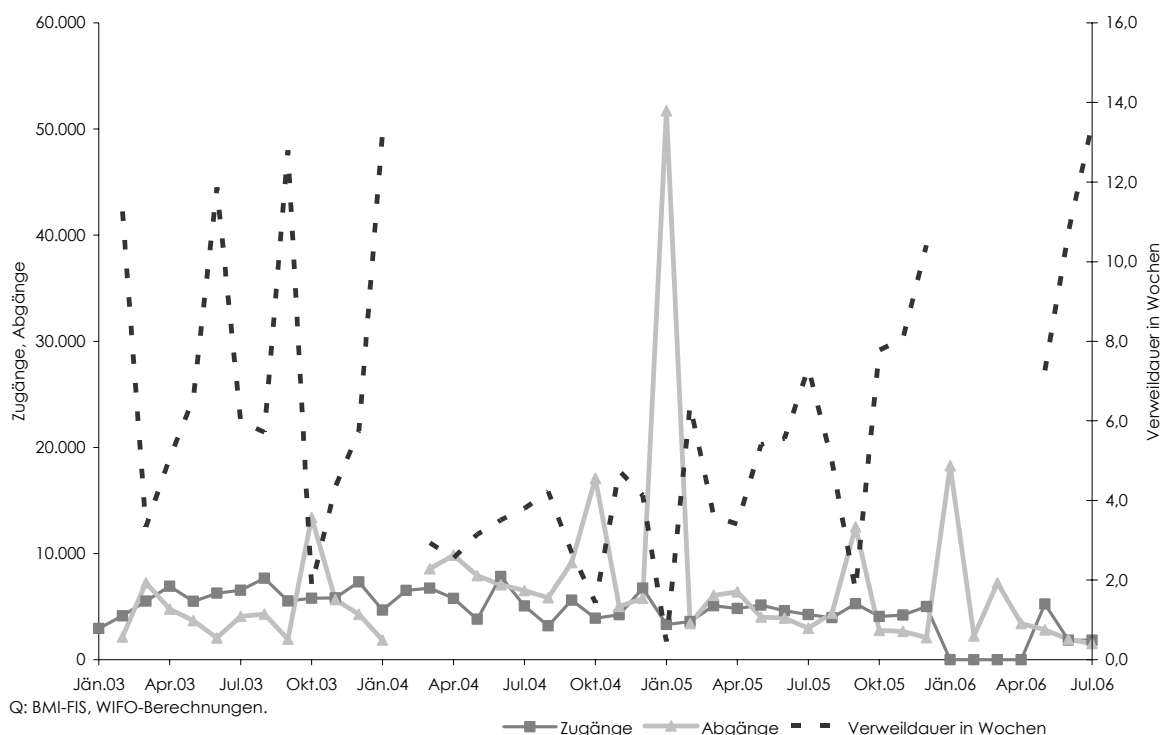
<sup>15)</sup> Die inverse Abgangsquote an aufrechten Aufenthaltstiteln.

Drittstaatsangehörigen gekommen ist (weniger als 6 Monate in Österreich), müsste die Entwicklung der Zahl der Visa D+C (zu Erwerbszwecken) überprüft werden.

Infolge des institutionellen Wandels ist die Verweildauer der im FIS erfassten Erstaufenthalte im Juli 2006 gegenüber Juli 2005 von 7,3 Monaten auf 13,5 Monate gestiegen. Der Rückgang der Zahl der Erstaufenthaltsbewilligungen um 8.500 gegenüber dem Juli des Vorjahres erklärt somit 40% des Rückgangs der Zahl der Erstaufenthalts-titel (hiervon etwa 1.000 Studierende). Der Rückgang bei Erstniederlassungsbewilligungen um rund 11.000 oder 66% war im Wesentlichen die Folge der Erschwernis des Zugangs von Familienangehörigen (Einkommensnachweis des zusammenführenden Österreicher), zum Teil aber auch die Folge der sinkenden Zahl der Einbürgerungen.

So gesehen dürften etwa  $\frac{2}{3}$  des Rückgangs der Erstaufenthalte von Drittstaatsangehörigen in der ersten Jahreshälfte 2006, nämlich etwa 12.000 von rund 20.000, die Folge der verschärften Zuwanderungsbestimmungen sein.

Abbildung 16: Monatliche Zu- und Abgänge der Berechtigung zum Aufenthalt in Österreich



### 6.3 Aufrechte Aufenthaltstitel

Die Struktur der aufrechten Aufenthaltstitel zu einem bestimmten Zeitpunkt ist das Spiegelbild von Beständen und ihrer Veränderung infolge von Brutto-Strömen in der Vergangenheit. Während erteilte Erstanträge von Aufenthalts- oder Niederlassungsbewilligungen den Bestand anheben, verringern Abgänge infolge von Statusänderungen wie Einbürgerungen den Be-

stand. Bewilligte Zweckänderungen haben zwar keinen Einfluss auf die Bestandsgröße, jedoch auf die Struktur der aufrechten Aufenthaltstitel. Zugänge sowie Abgänge (Abwanderung, Todesfall, Einbürgerung oder Löschung eines Aufenthaltstitels) beeinflussen nicht nur den Bestand, sondern auch die Struktur der Aufenthaltstitel.

Insgesamt gab es zum Stichtag 3. Juli 2006 476.900 Drittstaatsangehörige mit aufrechtem Aufenthaltstitel in Österreich; der Frauenanteil betrug 49,2%. Da mit dem Fremdenrechtspaket 2005 das Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz (NAG) nur mehr die Erteilung und Versagung von Aufenthaltstiteln an ausländische Staatsangehörige regelt, die sich länger als sechs Monate in Österreich aufhalten, und das Fremdenpolizeigesetz (FPG) für die Erteilung von Einreisetiteln für höchstens sechs Monate zuständig ist, ist ein qualitativer und quantitativer Vergleich mit den Vorjahresdaten nur bedingt möglich.

### 6.3.1 Aufrechte Aufenthaltstitel nach Alter, Geschlecht und Aufenthaltsweg

Von den 476.900 aufrechten Aufenthaltstiteln entfielen 76,9% auf Personen im erwerbsfähigen Alter zwischen 15 und 64 Jahren, 18,3% auf Kinder und Jugendliche bis 14 Jahre und 4,8% auf Personen im Pensionsalter. Zwischen den Geschlechtern gab es kaum Unterschiede in der Verteilung, außer dass Frauen im Haupterwerbssalter tendenziell jünger waren als Männer.

#### Übersicht 21: Struktur der aufrechten Aufenthaltstitel nach Alter und Geschlecht

	30. 06. 2005	30. 06. 2006
Insgesamt		
0 bis 18 Jahre	123.992	111.639
19 bis 29 Jahre	105.248	97.553
30 bis 39 Jahre	104.245	95.551
40 bis 49 Jahre	76.124	72.894
50 bis 59 Jahre	60.645	61.077
60 Jahre und älter	35.967	38.149
SUMME	506.221	476.863
Männer		
0 bis 18 Jahre	63.925	57.598
19 bis 29 Jahre	50.226	46.483
30 bis 39 Jahre	50.952	45.917
40 bis 49 Jahre	41.439	39.531
50 bis 59 Jahre	33.521	33.419
60 Jahre und älter	17.950	19.231
SUMME	258.013	242.179
Frauen		
0 bis 18 Jahre	60.067	54.041
19 bis 29 Jahre	55.022	51.070
30 bis 39 Jahre	53.293	49.634
40 bis 49 Jahre	34.685	33.363
50 bis 59 Jahre	27.124	27.658
60 Jahre und älter	18.017	18.918
SUMME	248.208	234.684

Q: BMI-BFIS.

19.000 oder 4% (Männer: 3,8%, Frauen: 4,2%) aller aufrechten Aufenthaltstitel waren Aufenthaltsbewilligungen, die für einen vorübergehenden befristeten Aufenthalt in Österreich zu einem bestimmten Zweck erteilt werden. Rund  $\frac{2}{3}$  aller aufrechten Aufenthaltsbewilligungen entfielen auf Schüler, Studierenden sowie ihre Familienangehörigen und ehemaligen SchülerInnen und Studierenden (13.100). Ihr Zugang zum Arbeitsmarkt unterliegt den Bestimmungen des Ausländerbeschäftigungsgesetzes (AuslBG). Jedenfalls darf die Beschäftigung den Schul- bzw. Studienfortschritt nicht beeinträchtigen. Weitere 14,3% (2.700) wurden durch "Sonderfälle unselbständiger Erwerbstätigkeit" abgedeckt. Hierunter fallen Medienbedienstete und vom Ausländerbeschäftigungsgesetz ausgenommene ForscherInnen an nicht zertifizierten Einrichtungen, sofern sie länger als sechs Monate in Österreich tätig sind.

Neben den Aufenthaltsbewilligungen gab es 85.600 Niederlassungsbewilligungen (18% aller aufrechten Aufenthaltstitel, Männer: 17,4%, Frauen: 18,5%), die für einen nicht bloß vorübergehenden befristeten Aufenthalt zu einem bestimmten Zweck erteilt werden. Mehr als 90% der aufrechten Niederlassungsbewilligungen sind ‚beschränkte‘ und ‚unbeschränkte‘ Niederlassungsbewilligungen. InhaberInnen einer beschränkten Niederlassungsbewilligung haben das Recht auf eine befristete Niederlassung und Arbeitsaufnahme – sofern sie nach dem Ausländerbeschäftigungsgesetz dazu befugt sind. Personen mit einer unbeschränkten Niederlassungsbewilligung haben – schon durch diesen Status und ohne dass es einer zusätzlichen Bewilligung nach dem AuslBG bedarf – einen unbeschränkten Zugang zum österreichischen Arbeitsmarkt.

Auf unselbständige und selbständige Schlüsselkräfte<sup>16)</sup> entfielen 749 quotenpflichtige Niederlassungsbewilligungen (Juni 2005: 747), die für höchstens 18 Monate ausgestellt werden. Auch sie benötigen keine gesonderte Genehmigung zur Beschäftigungsaufnahme nach dem Ausländerbeschäftigungsgesetz, da die Arbeitsmarkterfordernisse in einem Internen Verfahren (one-stop-shop-Prinzip) bereits mitgeprüft werden.

Explizit keinen Zugang zum Arbeitsmarkt hatten 1.200 Personen mit befristeter, zumeist quotenpflichtiger Niederlassungsbewilligung ohne Erwerbsabsicht ("Niederlassungsbewilligung ausgenommen Erwerbstätigkeit"). Sie benötigen ausreichende Unterhaltsmittel (z. B. Pension; Vermögen), da sie selbst nicht in Österreich erwerbstätig sein dürfen.

Zusätzlich verfügten 17.900 Drittstaatsangehörige als EhegattInnen und minderjährige unverheiratete Kinder von österreichischen Staatsangehörigen (und von EWR-/Schweizer BürgerInnen ohne Recht auf Freizügigkeit) über den Aufenthaltstitel "Familienangehöriger". Dazu kommen 53.500 Personen mit dem ehemals erteilten Aufenthaltstitel "Familiengemeinschaft mit Österreicher" und "Begünstigte Drittstaaten – Ö § 49 Abs. 1 FrG", die im neuen System ebenfalls dem aufrechten Aufenthaltstitel "Familienangehöriger" zuzurechnen sind. Insgesamt entfielen damit auf Familienangehörige 71.400 aufrechte Aufenthaltstitel (15% aller aufrechten Aufenthaltstitel, Männer: 13,2%, Frauen: 16,7%).

---

<sup>16)</sup> Näheres zu den Kriterien, die Schlüsselkräfte zu erfüllen haben, finden sich im Abschnitt über Anträge von Erwerbstätigen, die die Schlüsselkraftkriterien nicht erfüllen.

Übersicht 22: Struktur der aufrechten Aufenthaltstitel nach Aufenthaltswitzweck und Geschlecht  
(30. Juni 2006)

	Männer	Frauen	Insgesamt
Aufenthaltsbewilligungen	9.133	9.876	19.009
Schüler	374	544	918
Studierender	3.285	3.342	6.627
ehemals Ausbildung	2.502	2.573	5.075
Familiengemeinschaft (mit Studierenden)	164	261	425
Rotationskraft	217	84	301
Familiengemeinschaft (mit Rotationskraft)	73	186	259
Betriebsentsandter	94	78	172
ehemals Betriebsentsandter	0	1	1
Humanitäre Gründe	120	165	285
Selbständiger	10	3	13
Familiengemeinschaft (mit Forscher)	3	4	7
Familiengemeinschaft (mit Künstler)	16	22	38
Familiengemeinschaft (mit Sonderfälle unselbständige EWT)	94	191	285
ehemals Privat quotenfrei	475	794	1.269
Sonderfälle unselbständiger Erwerbstätigkeit	1.346	1.377	2.723
Künstler (Arbeitsmarktzugang nur mit Arbeitsmarktdokument)	106	84	190
Künstler (nur selbständige EWT zulässig)	220	138	358
Forscher	28	17	45
Sozialdienstleistende	6	12	18
Niederlassungsbewilligungen	42.234	43.384	85.618
beschränkt	26.791	27.915	54.706
beschränkt (FamGem mit selbständiger Schlüsselkraft)	7	8	15
beschränkt (FamGem mit unselbständiger Schlüsselkraft)	35	66	101
beschränkt (Europaabkommen)	12	3	15
beschränkt (Familienangehöriger humanitär)	10	12	22
beschränkt ( selbständige Mobilitätsfälle)	0	2	2
beschränkt ( Familiengemeinschaft)	649	942	1.591
beschränkt ( humanitär)	11	9	20
beschränkt (unselbständige Mobilitätsfälle)	0	2	2
unbeschränkt	13.169	12.165	25.334
Angehöriger	569	1.278	1.847
ausgenommen Erwerbstätigkeit	468	741	1.209
ausgenommen Erwerbstätigkeit (FamGem Europaabkommen)	0	3	3
ausgenommen Erwerbstätigkeit (humanitär)	1	1	2
Schlüsselkraft (selbständig)	47	14	61
Schlüsselkraft (unselbständig)	465	223	688
Familienangehöriger	32.077	39.279	71.356
Familienangehöriger	7.553	10.329	17.882
Niederlassungsbewilligung ehemals – begünstigter Drittsta. – Ö, § 49 Abs. 1 FrG	14.728	19.201	33.929
Niederlassungsbewilligung ehemals – Familiengemeinschaft mit Österreicher	9.796	9.749	19.545
Daueraufenthalt-Familienangehöriger	573	794	1.367
Daueraufenthalt EG	74.214	64.909	139.123
Ehemals Niederlassungsnachweis	83.946	76.444	160.390
Summe der aufrechten Aufenthaltstitel	242.177	234.686	476.863

Q: BMI-BFIS.

1.400 Personen (0,3% aller aufrechten Aufenthaltstitel, Männer: 0,2%, Frauen: 0,3%) hatten den Aufenthaltstitel "Daueraufenthalt-Familienangehöriger". Hierbei handelt es sich um Personen, die im Anschluss an den Aufenthaltstitel "Familienangehöriger" den Aufenthaltstitel "Daueraufenthalt-Familienangehöriger" erhalten, sofern sie bereits länger als fünf Jahre ununterbrochen in Österreich niedergelassen sind und die Integrationsvereinbarung erfüllt haben.

Darüber hinaus verfügten 139.100 Personen (29,2% aller aufrechten Aufenthaltstitel, Männer: 30,6%, Frauen: 27,7%) über den Aufenthaltstitel "Daueraufenthalt-EG". Hierunter fallen Personen mit mindestens fünfjähriger ununterbrochener Niederlassung in Österreich, die nach Erfüllung der Integrationsvereinbarung unbefristet niedergelassen sind und einen unbeschränkten Zugang zum österreichischen Arbeitsmarkt haben.

Neben den fünf Gruppen von aufrechten Aufenthaltstiteln – Aufenthaltsbewilligung, Niederlassungsbewilligung, Familienangehöriger, Daueraufenthalt-Familienangehöriger und Daueraufenthalt-EG – werden 160.400 Personen unter dem Aufenthaltstitel "Ehem. Niederlassungsnachweis" zusammengefasst (33,6% aller aufrechten Aufenthaltstitel, Männer: 34,7%, Frauen: 32,6%)<sup>17)</sup> (Übersicht 22).

### 6.3.2 *Aufrechte Aufenthaltstitel nach Alter und Geschlecht*

Das Durchschnittsalter von Drittstaatsangehörigen mit aufrechtem Aufenthaltstitel, die sich länger als sechs Monate in Österreich aufhalten, lag zur Jahresmitte 2006 bei knapp 33 Jahren, d. h. sie sind im Schnitt um 10 Jahre jünger als die ansässigen ÖsterreicherInnen<sup>18)</sup>.

Am jüngsten sind Personen mit aufrechter Niederlassungsbewilligung mit durchschnittlich 26,4 Jahren. Sicherergestellt wird dieses geringe Durchschnittsalter durch den quotenpflichtigen Familiennachzug von Drittstaatsangehörigen, der sich sowohl auf Kinder bis 14 Jahre als auch auf EhegattInnen im Alter zwischen 25 und 34 Jahren konzentriert. Personen mit aufrechter Aufenthaltsbewilligung sind durchschnittlich um 8 Monate älter (27,2 Jahre). Obwohl sich die meisten von ihnen als SchülerInnen oder Studierende in Österreich aufhalten, wird das Durchschnittsalter durch ältere Künstler und Rotationsarbeitskräfte angehoben. Am ältesten sind aufenthaltsverfestigte Personen mit dem Aufenthaltstitel "Daueraufenthalt-EG" mit durchschnittlich 36 Jahren. In dieser Kategorie finden sich auch schon zahlreiche PensionistInnen (11.300) (Übersicht 23).

---

<sup>17)</sup> Die Aufenthaltstitel "Familienangehörige-Ö" und "Ehem. Niederlassungsnachweis" nach alter Rechtslage können in der statistischen Auswertung nach gültiger Rechtslage technisch nicht aufgeschlüsselt werden. Der Aufenthaltstitel "Familienangehörige-Ö" umfasst EhegattInnen und minderjährige unverheiratete Kinder bis 18 Jahren (Aufenthaltstitel "Familienangehöriger"), Kinder über 18 Jahren (Aufenthaltstitel "Niederlassungsbewilligung – unbeschränkt"), Angehörige in aufsteigender Linie mit aufrechtem Zugang zum Arbeitsmarkt (Aufenthaltstitel "Niederlassungsbewilligung – beschränkt") und Angehörige in aufsteigender Linie ohne aufrechten Zugang zum Arbeitsmarkt (Aufenthaltstitel "Niederlassungsbewilligung – Angehöriger"). Der Aufenthaltstitel "Ehem. Niederlassungsnachweise" entspricht gemäß § 11 NAG-DV überwiegend den neuen Aufenthaltstiteln "Daueraufenthalt-EG" und "Daueraufenthalt-Familienangehöriger".

<sup>18)</sup> Laut aktueller Bevölkerungsvorausschätzung von Statistik Austria vom Herbst 2005 beträgt das Durchschnittsalter österreichweit im Jahr 2006 40,6 Jahre.

Übersicht 23: Aufrechte Aufenthaltstitel nach Alter und Aufenthaltswitzweck (30. Juni 2006)

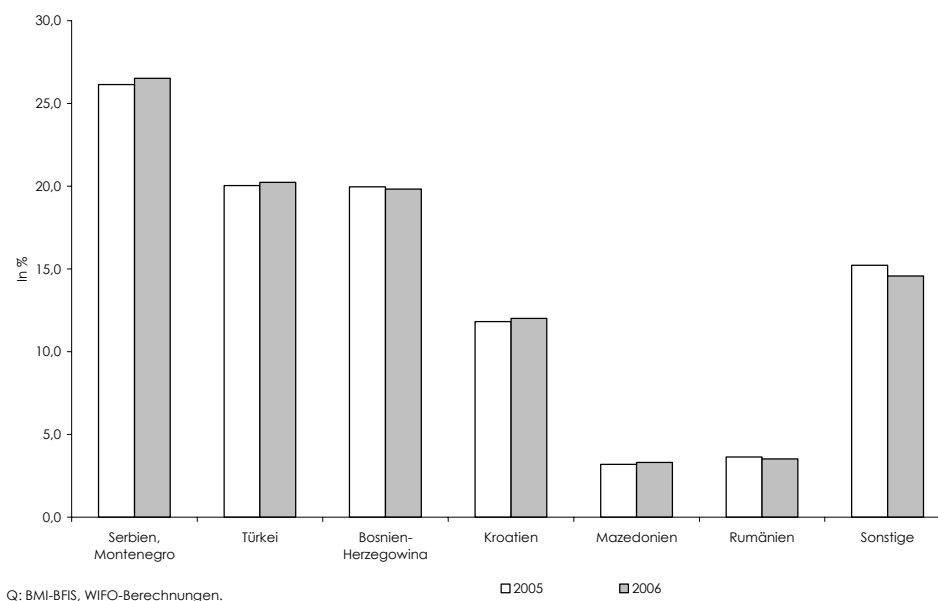
	0 bis 18 Jahre	19 bis 29 Jahre	30 bis 39 Jahre	40 bis 49 Jahre	50 bis 59 Jahre	Über 60 Jahre	Alle Alters- gruppen
<b>Männer</b>							
Aufenthaltsbewilligung	842	5.434	1.825	533	243	256	9.133
Niederlassungsbewilligung	17.926	7.389	6.635	4.719	3.077	2.488	42.234
Familienangehöriger	6.051	9.037	8.991	3.990	2.355	1.653	32.077
Daueraufenthalt-FamAng	105	70	156	138	77	27	573
Daueraufenthalt EG	18.380	8.366	10.479	12.962	13.872	10.155	74.214
Ehem. Niederlassungsnachweis	14.292	16.187	17.831	17.189	13.795	4.652	83.946
SUMME	57.596	46.483	45.917	39.531	33.419	19.231	242.177
<b>Frauen</b>							
Aufenthaltsbewilligung	945	6.570	1.523	355	183	300	9.876
Niederlassungsbewilligung	16.486	8.761	7.510	4.332	3.501	2.794	43.384
Familienangehöriger	5.827	12.486	10.569	4.907	2.691	2.799	39.279
Daueraufenthalt-FamAng	124	173	264	137	74	22	794
Daueraufenthalt EG	17.479	8.098	10.269	9.062	11.279	8.722	64.909
Ehem. Niederlassungsnachweis	13.182	14.982	19.499	14.570	9.930	4.281	76.444
SUMME	54.043	51.070	49.634	33.363	27.658	18.918	234.686
<b>Insgesamt</b>							
Aufenthaltsbewilligung	1.787	12.004	3.348	888	426	556	19.009
Niederlassungsbewilligung	34.412	16.150	14.145	9.051	6.578	5.282	85.618
Familienangehöriger	11.878	21.523	19.560	8.897	5.046	4.452	71.356
Daueraufenthalt-FamAng	229	243	420	275	151	49	1.367
Daueraufenthalt EG	35.859	16.464	20.748	22.024	25.151	18.877	139.123
Ehem. Niederlassungsnachweis	27.474	31.169	37.330	31.759	23.725	8.933	160.390
SUMME	111.639	97.553	95.551	72.894	61.077	38.149	476.863

Q: BMI-BFIS.

### 6.3.3 Aufrechte Aufenthaltstitel nach Herkunftsregionen

Da neue EU-BürgerInnen bereits seit letztem Jahr nicht mehr in der Fremdenstatistik ausgewiesen werden und Personen aus den traditionellen Zuwanderungsregionen tendenziell länger als sechs Monate in Österreich bleiben, weshalb sie auch weiterhin in die Zuständigkeit des Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetzes fallen, hat sich an der Struktur der aufrechten Aufenthaltstitel nach Herkunftsregionen seit letztem Jahr kaum etwas verändert. Die nach wie vor größten Gruppen sind Personen aus Serbien und Montenegro mit 26,5%, gefolgt von türkischen und bosnischen Staatsangehörigen mit jeweils rund 20%.

Abbildung 17: Aufrechte Aufenthaltstitel nach Herkunftsregionen



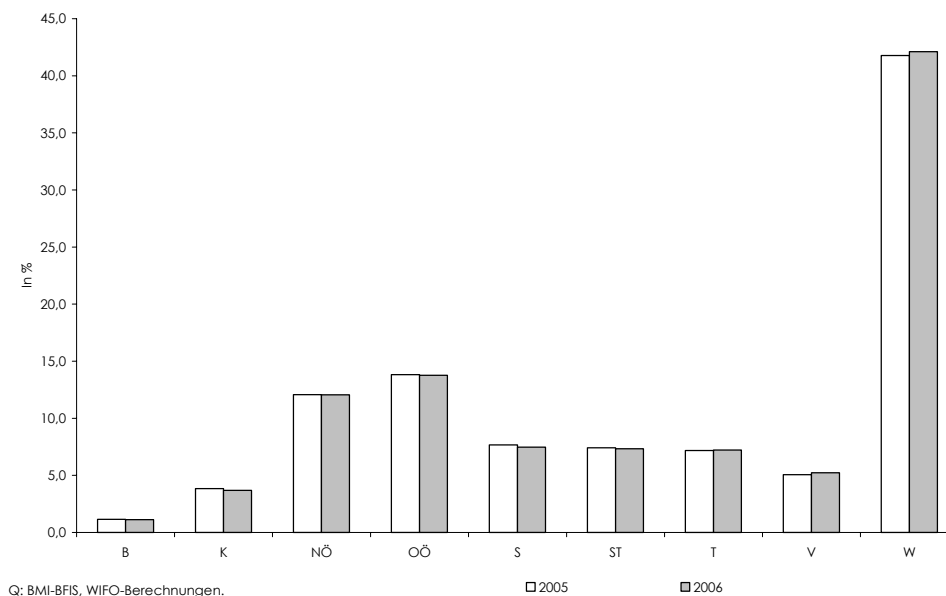
#### 6.3.4 Aufrechte Aufenthaltstitel nach Bundesländern

Ähnlich wie bei den Herkunftsregionen gab es auch in der regionalen Verteilung auf die Bundesländer kaum Veränderungen der Struktur der aufrechten Aufenthaltstitel. Mehr als die Hälfte aller aufrechten Aufenthaltstitel konzentrierte sich auf die Ostregion, während in den südlichen Bundesländern 11% und in den westlichen Bundesländern 33,7% aller Drittstaatsangehörigen anzutreffen waren. Gemessen an der Gesamtbevölkerung zu Jahresbeginn 2006 belief sich der Anteil der Personen mit aufrechtem Aufenthaltstitel auf 5,8%. Auf Bundesländerebene reicht der Anteil von 1,9% im Burgenland bis zu 12,2% in Wien.

Serbische Staatsangehörige bilden in Wien die größte Einzelnationalität und kroatische Staatsangehörige in der Steiermark. Während serbische und kroatische StaatsbürgerInnen ausschließlich in einem Bundesland die größte Einzelnationalität darstellen, sind türkische und bosnische Staatsangehörige in mehreren Bundesländern die größte Einzelnationalität. Türkinnen stellen nicht nur in den westlichen Bundesländern Vorarlberg und Tirol die größte Einzelnationalität, sondern auch in Niederösterreich und bosnische Staatsangehörige im Burgenland, in Kärnten, Oberösterreich und Salzburg.



Abbildung 18: Aufrechte Aufenthaltstitel nach Bundesländern (30. Juni 2006)



Von den 476.900 aufrechten Aufenthaltstiteln zur Jahresmitte 2006 entfielen 33,6% auf den ehemaligen Niederlassungsnachweis, weitere 29,2% auf "Daueraufenthalt-EG" sowie 18% auf Niederlassungsbewilligungen, 15% auf Familienangehörige, 4% auf Aufenthaltsbewilligungen und 0,3% auf den Aufenthaltstitel "Daueraufenthalt-Familienangehöriger". Auch in allen Bundesländern mit Ausnahme von Burgenland und Vorarlberg stellten die ehemaligen Niederlassungsnachweise die größte Einzelkategorie. Ansonsten variierte die Verteilung zum Teil stark zwischen den Bundesländern. Besonders hohe Anteile an Aufenthaltsbewilligungen, d. h. vorübergehenden, befristeten Aufenthaltstitel, gab es außerhalb in Wien, das besonders viele Studierende anzog, auch noch in der Steiermark. Gemeinsam deckten sie 80,7% der Aufenthaltsbewilligungen für Schüler und Studierende ab. Beim Aufenthaltstitel für drittstaatsangehörige EhegattInnen und minderjährige Kinder von österreichischen StaatsbürgerInnen (und EWR-/Schweizer BürgerInnen ohne Recht auf Freizügigkeit) gab es überdurchschnittlich hohe Anteile in Salzburg, Vorarlberg und Wien (59,2% der aufrechten Aufenthaltstitel für Familienangehörige entfielen auf diese drei Bundesländer). Des Weiteren verzeichneten Kärnten und Salzburg besonders hohe Anteile bei langfristig aufenthaltsberechtigten Personen mit "Daueraufenthalt-EG", Tirol, Vorarlberg und Wien beim "Daueraufenthalt-Familienangehöriger". Bei den Niederlassungsbewilligungen und ehemaligen Niederlassungsnachweisen, die gemeinsam rund die Hälfte aller aufrechten Aufenthaltstitel abdeckten, streuten die Anteile am stärksten. Sie reichten bei den Niederlassungsbewilligungen von 13,1% in Kärnten bis zu 38,7% in Vorarlberg, bei den ehemaligen Niederlassungsnachweisen von 19,8% in Vorarlberg bis zu 40,3% in Niederösterreich (Übersicht 24).

Übersicht 24: Struktur der aufrechten Aufenthaltstitel nach Bundesländern und Aufenthaltswitzweck (30. Juni 2006)

	Aufenthalts- bewilligung	Nieder- lassungs- bewilligung	Familien- ange- höriger	Dauer- aufenthalt- FamAng	Dauer- aufent- halt-EG	Ehem. Niederlas- sungs- nachweis	Summe
Burgenland	114	1.497	749	11	1.537	1.442	5.350
Kärnten	321	2.314	1.569	35	6.365	7.019	17.623
Niederösterreich	1.141	10.292	6.571	132	16.171	23.182	57.489
Oberösterreich	1.301	14.914	9.489	164	19.863	19.954	65.685
Salzburg	803	5.248	3.433	61	12.463	13.610	35.618
Steiermark	2.686	6.669	6.199	73	8.014	11.358	34.999
Tirol	818	7.897	4.498	138	8.278	12.786	34.415
Vorarlberg	423	9.639	4.234	98	5.580	4.942	24.916
Wien	11.401	27.147	34.607	655	60.852	66.096	200.758
Österreich	19.008	85.617	71.349	1.367	139.123	160.389	476.853

Q: BMI-BFIS.

### 6.3.5 Dokumentation des Aufenthaltsstatus von EWR-BürgerInnen und deren Familienangehörigen

Die §§ 51 bis 56 NAG regeln das gemeinschaftsrechtliche Niederlassungsrecht. Grundsätzlich sind EWR-BürgerInnen, die ihr Recht auf Freizügigkeit in Anspruch nehmen, zur Niederlassung in Österreich berechtigt, wenn sie erwerbstätig sind bzw. selbst für ihren Lebensunterhalt aufkommen können und krankenversichert sind<sup>19)</sup>. Gleichzeitig haben auch alle EWR-Familienangehörigen von EWR-BürgerInnen das Recht auf Niederlassung, d. h. EhegattInnen, Kinder unter 21, Verwandte in gerade aufsteigender Linie oder Kinder ab 21 bei Unterhaltsgewährung, LebenspartnerInnen und sonstige Angehörige. Wenn der begleitende oder nachziehende Familienangehörige eines freizügigkeitsberechtigten EWR-Staatsangehörigen selbst nicht EWR-BürgerIn (also DrittstaatsbürgerIn) ist, beschränkt sich die – ohne Aufenthaltstitel mögliche – Niederlassung auf EhegattInnen, Kinder unter 21 sowie Verwandte in gerader aufsteigender Linie oder Kinder ab 21 bei Unterhaltsgewährung. Alle anderen Familienangehörigen wie LebenspartnerInnen oder sonstige Angehörige können allerdings eine quotenfreie "Niederlassungsbewilligung-Angehöriger" erhalten; das bedeutet, dass sie einerseits nicht vom Gültigkeitsbereich des Ausländerbeschäftigungsgesetzes ausgenommen sind und andererseits – im Gegensatz zu den Dokumentationsfällen – einer konstitutiven Bewilligung (Aufenthaltstitel) bedürfen.

Wie bereits im Abschnitt über erteilte Aufenthaltstitel beschrieben, gibt es seit Jahresanfang zwei neue Dokumente, die das Aufenthalts- und Niederlassungsrecht von EWR-BürgerInnen und deren Familienangehörigen dokumentieren: Anmeldebescheinigungen und Daueraufenthaltskarten. Zudem können EWR-BürgerInnen einen "Lichtbildausweis für EWR-BürgerInnen"

<sup>19)</sup> EWR-BürgerInnen sind vom Ausländerbeschäftigungsgesetz ausgenommen. Allerdings gelten für StaatsbürgerInnen der neuen EU-Mitgliedsländer (außer Malta und Zypern) Übergangsbestimmungen, die diese Ausnahme suspendieren.

beantragen. Zur Jahresmitte 2006 verfügten 3.300 EWR-BürgerInnen und ihre Familienangehörigen aus dem EWR-Raum über eine Anmeldebescheinigung und 100 über einen Lichtbildausweis. Rund die Hälfte aller Anmeldebescheinigungen galt ArbeitnehmerInnen bzw. Personen im erwerbsfähigen Alter zwischen 15 und 64 Jahren. Zusätzlich waren 2.500 Daueraufenthaltskarten von drittstaatsangehörigen Familienangehörigen von EWR-BürgerInnen im Umlauf (Übersicht 25).

*Übersicht 25: Aufrechte Dokumentationen (30. Juni 2006)*

	Männer	Frauen	Insgesamt	Frauenanteil in %
Anmeldebescheinigungen	1.781	1.611	3.392	47,5
Arbeitnehmer	1.036	633	1.669	37,9
Ausbildung	154	290	444	65,3
Familienangehöriger	331	470	801	58,7
Selbständiger	87	41	128	32,0
Sonstiger Angehöriger	27	34	61	55,7
Sonstiges	79	109	188	58,0
Lichtbildausweis	67	34	101	33,7
Daueraufenthaltskarte			2.487	0,0

Q: BMI-BFIS.

#### **6.4 Stock-Flow Analyse der aufrechten Aufenthaltstitel nach Aufenthaltswert**

Das BMI stellt dem WIFO seit Jänner 2003 nicht nur Informationen über die monatlichen Bestandszahlen an Aufenthaltstiteln zur Verfügung, sondern auch Daten zu den Zugängen in den einzelnen Kategorien von Aufenthaltstiteln im Laufe eines Monats.

Monatsende (Stichtag): Bestand an aufrechten Aufenthaltstiteln (Zeitpunkt t)  
 + Zugänge im Laufe des Monats t+1 (Erstgenehmigungen)  
 + Zugänge im Laufe des Monats t+1 infolge Verlängerungen  
 – Abgänge im Laufe des Monats t+1  
 = Bestand an aufrechten Aufenthaltstitel (Zeitpunkt t+1)  

$$\text{Bestand}(t) + \text{Zugänge}(t+1) - \text{Abgänge}(t+1) = \text{Bestand}(t+1)$$

Über die Struktur der Abgänge aus dem Bestand herrscht noch Unklarheit. Sie können die Folge von

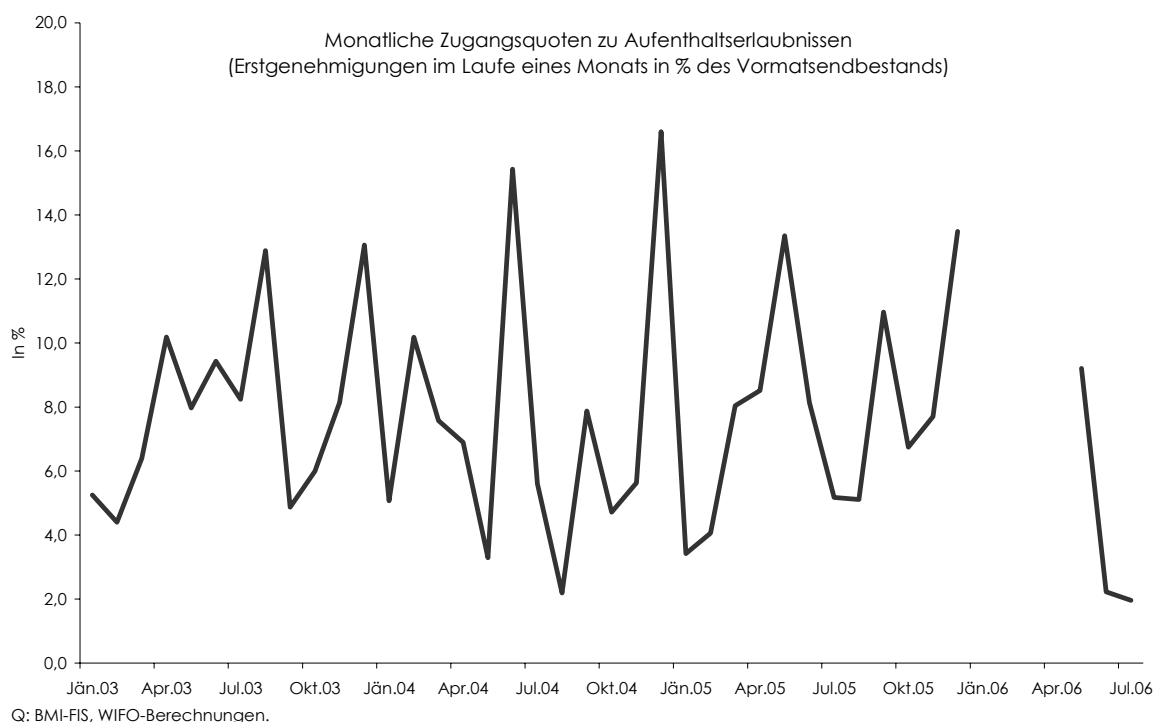
- einer Verlängerung,
- Abwanderung oder Todesfall, oder
- Einbürgerung (österreichische oder eine EU-Staatsbürgerschaft) sein.

Im Folgenden wird nur auf die Zugangsdynamik infolge von Erstanträgen in den einzelnen Aufenthaltskategorien eingegangen. Damit wird ein erster Einblick in die Zugangsdynamik in den einzelnen Kategorien von Aufenthaltstiteln im Jahresverlauf gewährt. Auf die Verlängerungen wird einstweilen nicht eingegangen, da eine unterschiedliche Dauer der Verlänge-

rungsverfahren nach Kategorien oder regional zu gewissen Verzerrungen führen kann. Die Administrationsprozessdauer ist bis dato nicht bekannt.

Diesen Daten zufolge ist die monatliche Zugangsdynamik zu kurzfristigen Aufenthaltserlaubnissen vergleichsweise hoch und instabil; es ist kein eindeutiges Saisonmuster zu erkennen, was auf die Heterogenität der Aufenthaltstitel und unterschiedliche Motivationsmuster in diesem Bereich hinweist. Die Spannweite reicht von einem Mindestzugangsquote von 2,2% im August 2004 bis zu einer Höchstquote von 16,6% im Dezember 2004. Besonders hoch und von steigender Tendenz ist die monatliche Zugangsquote bei Volontären; auch die Zugangsquote infolge befristeter Beschäftigung ist hoch, jedoch seit jüngerer Zeit abnehmend. Auch die Zugangsquote bei Betriebsentsandten ist vergleichsweise hoch, jedoch nicht mehr steigend. Besonders volatil, aber zu manchen Zeiten sehr hoch ist die Zugangsquote bei kurzfristig kunstausübenden Selbständigen. Der Bruch in der Statistik der kurzfristigen Aufenthalte mit dem Jahresbeginn 2006 ist augenscheinlich. Für eine Detailauswertung nach einzelnen Titeln ist noch etwas abzuwarten.

Abbildung 19: Monatliche Zugangsquoten zu Aufenthaltserlaubnissen



Im Gegensatz dazu ist die monatliche Zugangsdynamik bei der Niederlassungsbewilligung vergleichsweise gering und stabil im Jahresverlauf. Sie lag im Schnitt in den letzten Jahren in immer um 0,4 bis 0,6% des Gesamtbestands an aufrechten Niederlassungsbewilligungen. In der ersten Jahreshälfte 2006 kam es nach einer Abarbeitung eines Rückstaus im Jänner (mit dem Effekt des Anstiegs der Zugangsquote auf 0,8%) im Laufe des Frühjahrs infolge der Er-

schwernis der Familienzusammenführung von Personen mit geringem Einkommen bzw. geringen Erwerbschancen zu einem veritablen Einbruch auf 0,3%.

Eine Differenzierung der monatlichen Zugangsdynamik nach quotenfreien und quotenpflichtigen Niederlassungsbewilligungen ist nicht mehr möglich, da die Monatsstatistiken der aufrechten Niederlassungsbewilligungen nicht mehr nach diesem Kriterium unterschieden werden.

Abbildung 20: Zugangsquoten von Niederlassungsbewilligungen zu den aufrechten Aufenthaltstiteln



Q: BMI-FIS, WIFO-Berechnungen.

## 7. Entwicklung fremdenpolizeilicher Maßnahmen

Mit dem Fremdenrechtspaket 2005, das mit 1. Jänner 2006 in Kraft getreten ist, kommt es nach 8 Jahren wieder zu einer Trennung in ein Fremdenpolizeigesetz (FPG) und in ein Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz (NAG). Mit der Novellierung werden die Vollzugszuständigkeiten des Fremdenpolizeiwesens und des Niederlassungswesens neu geregelt. Die fremdenpolizeilichen Behörden sind gegenwärtig nur mehr für das Fremdenpolizeiwesen (insbesondere Ausweisungs- und Aufenthaltsverbotsverfahren) und für die Erteilung von Einreisetitel für höchstens sechs Monate Aufenthalt in Österreich zuständig (Bichl et al., 2006).

Die fremdenpolizeilichen Maßnahmen umfassen Zurückweisungen (§ 41 FPG, vormals § 52 FrG), Ausweisungen (§§ 53, 54 FPG, vormals §§ 33, 34 FrG), Aufenthaltsverbot (§ 60 FPG, vor-

mals § 36 FrG), Rückkehrverbot (§ 62 FPG), Schubhaft (§ 76 FPG, vormals § 76 FrG), gelindere Mittel (§ 77 FPG, vormals § 66 FrG), Zurückschiebung (§ 45 FPG, vormals § 55 FrG), freiwillige Ausreise und Abschiebung (§ 46 FPG, vormals § 56 FrG). Mit der neuen Rechtsordnung wurden die Zurückweisungen um die Gründe "Hinderung bei der Einreise" und "unrechtmäßige Einreise" erweitert, die Ausweisungen um den Sachverhalt der illegalen Einreise reduziert. Bei den Ausweisungen nach dem § 54 FPG kamen die Ausweisungsgründe "Integrationsvereinbarung nicht erfüllt" und "Erfüllung der Integrationsvereinbarung nicht begonnen" hinzu, beim Aufenthaltsverbot die Gründe "mangelnde Rückkehrbewilligung", "kriminelle Organisation, terroristische Vereinigung", "nationale Sicherheit" und "Billigung von Kriegsverbrechen". Gänzlich neu geschaffen wurde das Rückkehrverbot, ein gegen AsylwerberInnen erlassenes Verbot, das österreichische Staatsgebiet für einen bestimmten Zeitraum wieder zu betreten. Gemeinsam mit dem Aufenthaltsverbot nach neuer Rechtslage, das ebenfalls das Betreten des österreichischen Bundesgebietes für einen bestimmten Zeitraum verbietet, kommt das Rückkehrverbot dem Aufenthaltsverbot nach alter Rechtslage gleich.

Im Jahr 2005, als noch die alte Rechtslage Gültigkeit hatte, wurden der Statistik fremdenpolizeilicher Maßnahmen des BMI zufolge insgesamt 57.700 Delikte aktenkundig (um 8.800 oder 13,2% weniger als 2004). Damit setzt sich der seit 2001 anhaltende Trend zu weniger amtskundigen Delikten fort.

Mit der neuen Rechtsordnung seit Jahresbeginn 2006 wurden insgesamt 25.100 Delikte angezeigt (um 400 oder 1,8% mehr als im 1. Halbjahr 2005). Knapp die Hälfte entfiel auf polizeiliche Maßnahmen zur Verhinderung der unerlaubten Einreise von Fremden (Zurückweisung; 50,9%), gefolgt von Schubhaft (15,7%), freiwilliger Ausreise (8,9%), Abschiebungen (7,1%) und Aufenthaltsverbot (6,8%). Unter der Schubhaft, die nach den § 76/2 FPG verhängt wurde, entfiel ein Großteil auf Personen, von denen anzunehmen ist, dass ihr Antrag auf internationalen Schutz mangels Zuständigkeit Österreich zur Prüfung zurückzuweisen ist. Die meisten Rückkehrverbote wurden infolge rechtskräftiger Verurteilung erlassen (348). Darüber hinaus wurden 456 fremdenpolizeiliche Maßnahmen wegen Schwarzarbeit aktenkundig.

Bis zur Jahresmitte 2006 gab es noch keine Ausweisung (§ 54 FPG) infolge nicht-begonnener bzw. nicht-erfüllter Integrationsvereinbarung.

Übersicht 26: Statistik fremdenpolizeilicher Maßnahmen.

	Jahressumme		Summe Jänner bis Mai			
	2004	2005	2004	2005	2006	
<b>Zurückweisungen</b>						
§ 41/1	Hinderung an der Einreise				554	
§ 41/2/1	Unrechtmäßige Einreise				3.832	
	Ohne Pass oder SV	9.830	11.859	3.577	4.596	0
§ 41/2/2	Aufenthaltsverbot	1.717	1.336	663	537	998
§ 41/2/3	SIS-Ausschreibung	9.162	8.346	4.325	3.413	4.644
§ 41/2/4/a	öffentliche Sicherheit	1.907	4.568	444	2.057	2.260
§ 41/2/4/b	Schwarzarbeit	510	95	238	43	301
§ 41/2/4/c	Schlepperei	79	61	25	42	14
§ 41/2/5	Unterhaltsmittel	3.029	716	2.024	327	170
§ 41/2/6	Finanzvergehen	46	62	21	41	7
	Summe	26.280	27.043	11.317	11.056	12.780
<b>Zurückschiebungen</b>						
§ 45/1/1	Umgehung Grenzkontrolle	3.074	1.119	1.372	486	429
§ 45/1/2	Rückübernahme	1.058	776	436	331	158
	Summe	4.132	1.895	1.808	817	587
<b>Ausweisungen</b>						
§ 53/1	Unrechtmäßiger Aufenthalt	5.449	3.952	2.201	1.866	1.194
§ 53/2/1	Verurteilung	32	6	15	6	8
§ 53/2/2	Vorsatztat	5	1	3	1	0
§ 53/2/3	Prostitution	9	15	5	14	4
§ 53/2/4	Unterhaltsmittel	107	54	61	18	43
§ 53/2/5	Schwarzarbeit	258	123	165	44	34
	illegal Einreise	244	155	182	46	0
	Summe	6.104	4.306	2.632	1.995	1.283
<b>Ausweisungen</b>						
§ 54/1	Versagungsgrund AT	251	434	75	199	13
§ 54/2	Mangelnde Beschäftigung	12	2	5	1	0
§ 54/3	Integrationsvereinbarung nicht erfüllt					0
	Erfüllung der Integrationsvereinbarung nicht begonnen					0
§ 54/4	Unvermittelbarkeit	11	3	7	3	1
	Summe	274	439	87	203	14
<b>Aufenthaltsverbot</b>						
§ 60/1	Öffentliche Sicherheit	1.891	1.190	766	617	326
§ 60/2/1	Rechtskräftige Verurteilung	2.662	2.958	1.140	1.255	507
§ 60/2/2	Verwaltungsübertretung	19	24	8	8	2
§ 60/2/3	Finanzvergehen	6	6	3	1	1
§ 60/2/4	Prostitution	24	84	9	40	33
§ 60/2/5	Schlepperei	158	207	72	79	46
§ 60/2/6	Unrichtige Angaben	583	378	217	171	100
§ 60/2/7	Unterhaltsmittel	2.929	1.650	1.926	714	536
§ 60/2/8	Schwarzarbeit	642	452	306	200	113
§ 60/2/9	Scheinehe	200	232	70	98	34
§ 60/2/10	Scheinadoption	36	13	12	5	1
§ 60/2/11	mangelnde Rückkehrbewilligung					1
§ 60/2/12	OK/terroristische Vereinigung					0
§ 60/2/13	Nationale Sicherheit					0
§ 60/2/14	Billigung von Kriegsverbrechen					0
	Summe	9.132	7.194	4.529	3.188	1.700

		Jahressumme		Summe Jänner bis Mai		
		2004	2005	2004	2005	2006
<b>Rückkehrverbot</b>						
§ 62/1	Öffentliche Sicherheit					40
§ 62/2	Rechtskräftige Verurteilung					348
§ 62/2	Verwaltungsübertretung					1
§ 62/2	Finanzvergehen					0
§ 62/2	Prostitution					0
§ 62/2	Schlepperei					4
§ 62/2	Schwarzarbeit					8
§ 62/2	Scheinehe					6
§ 62/2	Scheinadoption					2
§ 62/2	Terroristische Vereinigung					0
§ 62/2	Nationale Sicherheit					0
§ 62/2	Billigung von Kriegsverbrechen					0
	Summe					409
<b>Schubhaft</b>						
§ 76	Schubhaft	9.041	7.463	4.200	3.170	3.945
<i>davon Schubhaften gem.</i>						
§ 76/2/1	Durchsetzbare Ausweisung gem. § 10 AsylG					115
§ 76/2/2	Eingeleitetes Ausweisungsverfahren gem. AsylG.					346
§ 76/2/3	Durchsetzbare Ausweisung oder AV vor Stellung d. Asylantrages					134
§ 76/2/4	anzunehmende Zurückweisung des Asylantrages					667
	Summe					1.262
<b>Gelindere Mittel</b>						
§ 77	Gelindere Mittel	362	285	123	88	399
<b>Zwangsmaßnahmen</b>						
	Zwangsmaßnahmen	391	20		0	0
<b>Freiwillige Ausreise i.S. d. Art 23/3 SDÜ</b>						
	Erfolgt (Ausreise durch GREKO bestätigt)	3.530	3.321	1.094	1.711	1.592
	Nicht erfolgt (keine Ausreisebestätigung)	1.980	1.470	847	698	635
<b>Abschiebung</b>						
§ 46	Abschiebung	5.274	4.277	2.164	1.761	1.779
	Summe	66.500	57.713	28.801	24.687	25.123

Q: BMI – BFIS (Bundesstatistisches Fremdeninformationssystem).



## **8. Familienzusammenführung**

Am 7. Juli 2005 nahm der Nationalrat die von der Bundesregierung vorgeschlagene Neuregelung der gesetzlichen Bestimmungen, denen Fremde in Österreich unterliegen (Fremdenrechtspaket 2005), an. Mit dem Gesetzespaket wurden das gesamte Asylrecht (Asylgesetz 2005) und das Aufenthaltsrecht für Fremde neu geregelt. Das Fremdenrechtsgesetz 1997 wurde inhaltlich in das Fremdenpolizeigesetz 2005 und das Niederlassungs- und Aufenthaltsrecht – NAG 2005 getrennt. Alle fremdenpolizeilichen Bestimmungen sind im Fremdenpolizeigesetz verankert, auch wenn sie Asylsuchende betreffen. Der Aufenthalt wurde im NAG in Abstimmung mit dem Ausländerbeschäftigungsgesetz und dem Fremdenpolizeigesetz teilweise neu gestaltet bzw. systematisiert. Die Gesetzesänderungen sind im Wesentlichen im Zusammenhang mit der Umsetzung von EU-Recht und EU-Richtlinien zu sehen. Die Aufenthaltstitel wurden neu organisiert, wobei alte aufrechte Titel über eine Überleitungsregel in das neue System eingegliedert wurden. Die Neuregelung betrifft durchwegs die Gesetzgebungskompetenz des Bundes.

### **8.1 Gesetzliche Grundlagen im Bereich der Familienzusammenführung**

Der Begriff Zusammenführung ist etwas missverständlich, denn zusammengeführt werden kann nur, was zuvor getrennt war. Angehörige, die gleichzeitig mit dem Zusammenführenden zuziehen, oder Kinder, die im Inland geboren werden, sind jedoch ebenso diesem Begriff zuzuordnen wie Menschen, die zu einem (allenfalls seit vielen Jahren) niedergelassenen Fremden oder zu einem Österreicher nachziehen (*Kutscher et al., 2006*).

Die Neuregelung im Bereich der Familienzusammenführung folgt den EU-Richtlinien 2003/86/EG (ABl. Nr. L251 vom 3. 10. 2003 S. 12, CELEX Nr.32003L0086) betreffend das Recht auf Familienzusammenführung, der Richtlinie 2003/109/EG betreffend die Rechtsstellung der langfristig aufenthaltsberechtigten Drittstaatsangehörigen, sowie der Richtlinie 2004/38/EG über das Aufenthaltsrecht der UnionsbürgerInnen und ihrer Familienangehörigen. Bestimmungen zur Familienzusammenführung finden sich in verschiedenen Kapiteln, wobei unter anderem differenziert wird, ob es um einen Zuzug zum Zweck der Niederlassung (d. h. mit einer Perspektive zum Erreichen eines Daueraufenthalts) oder eines vorübergehenden Aufenthalts geht. Gemeinsames Kernelement aller Konstellationen der Familienzusammenführung ist, dass sich Familienmitglieder auf das Aufenthaltsrecht eines Angehörigen berufen, um selbst ein Aufenthaltsrecht zu erhalten. Folglich handelt es sich um ein abgeleitetes Recht, das – bis zu einem gewissen Grad – von einem Recht einer anderen Person abhängt (*Kutscher et al., 2006*).

In § 46 geht es daher um Familienangehörige von "Ankerfremden", d. h. um zusammenführende Drittstaatsangehörige. Der § 42 NAG regelt die Zuwanderung von Privatiers (ohne Erwerbsabsicht) und ihrer Angehörigen. Im § 47 NAG beziehen sich die Bestimmungen über den Aufenthalt von Familienangehörigen nicht, wie im FrG 1997, schlicht auf die Staatsangehörigkeit des Zusammenführenden (österreichische Staatsangehörige, EWR- oder Schweizer

Staatsangehörige), sondern darauf, ob für die zusammenführende und zusammengeführte Person ein Freizügigkeitstatbestand vorliegt oder nicht.

Dauernd in Österreich wohnhafte österreichische Staatsangehörige verwirklichen in der Regel keinen Freizügigkeitstatbestand (sie leben im "eigenen" und nicht in einem "anderen" EWR-Land). EWR- und Schweizer Staatsangehörige haben das Recht auf – unmittelbar wirkende – Freizügigkeit dann nicht, wenn sie die europarechtlichen Freizügigkeitstatbestände bzw. -kriterien nicht erfüllen (z. B. keine Erwerbstätigkeit, keine ausreichenden Unterhaltsmittel und keine Krankenversicherung).

Wenn "Nicht-Freizügigkeitsberechtigte" einen Familienzuzug Drittstaatsangehöriger anstreben, ist er – mittels konstitutivem Aufenthaltstitel – zunächst für 12 Monate zu erteilen, verlängerbar auf jeweils 24 Monate. Die Genehmigung unterliegt nicht der Quotenpflicht (quotenfreier Aufenthaltstitel "Familienangehöriger" bzw. quotenfreie "Niederlassungsbewilligung-Angehöriger").

EWR-Staatsangehörige, die in Österreich dauerhaft wohnhaft sind, haben in der Regel (d. h. bei Erfüllung der Kriterien) das Recht auf Freizügigkeit. Sie können sich dauerhaft in Österreich (sichtvermerksfrei) niederlassen.

Da sich das mit der Freizügigkeit verbundene Aufenthaltsrecht direkt aus EU-Recht (d. h. unabhängig von nationalem Recht) ergibt, ist eine "Verleihung" durch ein nationales Gesetz überflüssig. Das NAG verzichtet in diesen Fällen auf einen Aufenthaltstitel, weil dieser ohnehin nur deklarative Wirkung haben könnte; er wäre seines konstitutiven Wesens entkleidet (*Kutscher et al., 2006*).

EWR-Staatsangehörige, die sich in Österreich zum Zweck der Arbeitsaufnahme niederlassen, haben nach 3 Monaten Aufenthalt in Österreich ihre Niederlassung der Behörde daher "nur" zu melden. Dieser Umstand wird lediglich dokumentiert (Anmeldebescheinigung). Auch Angehörige von freizügigkeitsberechtigten EWR-Staatsangehörigen, die selbst Drittstaatsangehörige sind, haben – bei Erfüllung der Kriterien – das Recht auf Niederlassung, müssen aber ein anderes Dokument beantragen (Daueraufenthaltskarte für 10 Jahre). Die Daueraufenthaltskarte ist ebenfalls kein Aufenthaltstitel, auch wenn sie äußerlich über ähnliche Merkmale (Scheckkartenformat, Sicherheitsdruck, Lichtbild) verfügt (*Kutscher et al., 2006*).

Mit der Novellierung des Fremdenrechtspakets 2005 wird der Erhalt des Aufenthaltstitels (z. B. Aufenthalts- und Niederlassungsbewilligung, Aufenthaltstitel "Familienangehöriger") an ein entsprechendes eigenes, regelmäßiges Einkommen gekoppelt. Die Unterhaltsmittel für alle Familienmitglieder müssen ausreichend sein und eine Lebensführung ohne Inanspruchnahme von Sozialhilfeleistungen ermöglichen ("Selbsterhaltungsfähigkeit") (*Kutscher et al., 2006*). Dabei werden die Mindestpensionsrichtsätze des Allgemeinen Sozialversicherungsgesetzes (ASVG) als Referenz herangezogen. Das kann bedeuten, dass Beschäftigte in Niedriglohnbereichen bzw. Teilzeitkräfte nicht mehr die Voraussetzungen für einen Aufenthaltstitel bzw. für die Familienzusammenführung erfüllen (sofern noch keine Aufenthaltsverfestigung einge-

treten ist, *Bichl et al., 2006*). Diese Neuregelung orientiert sich an den Zuzugsregelungen in den USA und anderen EU-Mitgliedsländern.

Drittstaatsangehörige, die den Aufenthaltstitel "Daueraufenthalt – EG" (§ 8 Abs. 1 Z3 NAG) in einem anderen EU-Land als Österreich besitzen (nach 5 Jahren Aufenthalt), d. h. dort daueraufenthaltsberechtigt sind, haben gemeinsam mit ihren Familienangehörigen das Recht auf quotenpflichtige Weiterwanderung und damit Erstniederlassung in Österreich (Mobilitätsfälle). Ebenso unterliegt der Familiennachzug von in Österreich bereits niedergelassenen Drittstaatsangehörigen der Quotenpflicht. Der Arbeitsmarktzugang von Personen mit Niederlassungsbewilligung ist nicht automatisch gegeben. Er wird über das Ausländerbeschäftigungsgesetz geregelt, zum Teil auch über das NAG (Mobilitäts- und Zweckänderungsquote, Verlängerungen in Familienzusammenführungsfällen).

Das "Doppel-Bewilligungssystem" ist zwar in gewissen Bereichen weiterhin aufrecht, jedoch wurden das Beschäftigungs- und Aufenthaltsrecht mit dem NAG und der Novelle zum AuslBG aufeinander abgestimmt. Dies wurde nicht zuletzt dadurch bewirkt, dass bestimmte Aufenthaltstitel nach dem NAG gleichzeitig den Zugang zum Arbeitsmarkt beinhalten. Umgekehrt wird ein Arbeitsmarktzugang mit Verfestigungsperspektive im AuslBG nur mehr dann eingeräumt, wenn auch aufenthaltsrechtlich eine nachhaltige Perspektive besteht, d. h. ein geeigneter Aufenthaltstitel vorliegt (*Kutscher et al., 2006*).

Die Familienzusammenführung von Drittstaatsangehörigen, die rechtmäßig in Österreich auf Dauer niedergelassen sind, und die von Drittstaatsangehörigen mit dem Aufenthaltstitel "Daueraufenthalt – EG" und ihrer Familienangehörigen aus Drittstaaten, unterliegen der Quotenpflicht. Die für die Familienzusammenführung relevanten Quoten sind seit der Neuregelung demnach:

1. Schlüsselkräfte (§§ 2 Abs. 5 und 12 Abs. 8 AuslBG und § 41 NAG) und deren Familienangehörige (§ 46 Abs. 3 NAG).
2. Drittstaatsangehörige, die im Besitz eines Aufenthaltstitels "Daueraufenthalt-EG" (§ 8 Abs. 1 Z3 NAG) eines anderen Mitgliedsstaates der EU sind und zur Ausübung einer selbständigen oder unselbständigen Erwerbstätigkeit oder in den Fällen des § 49 Abs. 1 NAG (als Privatier) nach Österreich kommen wollen (Mobilitätsquote).
3. Familienangehörige von Drittstaatsangehörigen in den Fällen des § 46 Abs. 4 NAG<sup>20</sup>). Die Altersabgrenzung des Zuzugs von Kindern wurde von 15 auf 18 Jahre angehoben.
4. Drittstaatsangehörige, die im Besitz einer "Niederlassungsbewilligung – Angehöriger" sind und eine Zweckänderung auf eine "Niederlassungsbewilligung – beschränkt" anstreben (§ 47 Abs. 4 und § 56 Abs. 3 NAG) (Zweckänderungsquote).

---

<sup>20</sup>) Das sind gewissermaßen die "klassischen" Fälle einer Familienzusammenführung, während die anderen Gruppen sehr spezifische Sachverhalte abdecken. Auch hier erfolgt die Orientierung am Status des bereits niedergelassenen Zusammenführenden ("Ankerfremden").

5. Drittstaatsangehörige und deren Familienangehörige, die sich ohne Erwerbsabsicht auf Dauer in Österreich niederlassen (Privatiers gem. §§ 42 und 46 Abs. 1 NAG). Es wurde des Passus eingeführt, dass feste und regelmäßige monatliche Einkünfte nachzuweisen sind, die dem Zweifachen der Richtsätze des § 293 ASVG entsprechen.

Drittstaatsangehörige, deren Beschäftigung vom sachlichen Geltungsbereich des AuslBG ausgenommen ist, haben das Recht auf quotenfreie Aufenthaltsbewilligung "Sonderfälle un-selbständiger Beschäftigung". Die Möglichkeit der quotenfreien Niederlassung wurde beseitigt und gleichzeitig klargestellt, dass ein Aufenthalt mit Aufenthaltsbewilligung rechtlich keine Niederlassung begründen kann. Die Ausnahmen vom Geltungsbereich des AuslBG wurden in den letzten Jahren ausgeweitet (BGBl. I Nr. 126/2002, Kundmachung Nr.160/2002), und zwar um besondere Führungskräfte<sup>21)</sup>, ihre drittstaatsangehörigen EhegattInnen und Kinder sowie ihre ausländischen Bediensteten (Hauspersonal). Letztere müssen mindestens ein Jahr vor dem Zuzug in einem direkten und rechtmäßigen Arbeitsverhältnis zur Führungskraft gestanden haben und ihre Weiterbeschäftigung muss für die Unterstützung der Führungskraft erforderlich sein. Der unbeschränkte Zugang der EhegattInnen und Kinder der besonderen Führungskraft zum Arbeitsmarkt ist ohne Arbeitsmarktprüfung gestattet, weil auch sie von der sachlichen Ausnahme erfasst sind.

Weiters wurde in einer Verordnung des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit (BGBl. II Nr. 469/2003) eine Änderung des § 1/2i (Ausnahmen vom Geltungsbereich des AuslBG) bezüglich Arbeitsmarktzugang von WissenschaftlerInnen/ForscherInnen/KünstlerInnen vorgenommen, sowie der Regelung des Zuzugs ihrer Familienangehörigen (§§ 67, 68 und 69 NAG). Gemäß § 1 Z 6 AuslBVO ist jede von ausländischen Staatsangehörigen ausgeübte wissenschaftliche Lehr- und Forschungstätigkeit (einschließlich des Bereichs der Kunst) vom Geltungsbereich des AuslBG ausgenommen, d. h. wissenschaftliche Tätigkeiten können im öffentlichen ebenso wie privatwirtschaftlichen Bereich erbracht werden.

Angehörige von ForscherInnen (und sonstigen Ausnahmegruppen vom AuslBG) erhalten eine quotenfreie Aufenthaltsbewilligung zur Aufrechterhaltung der Familiengemeinschaft (§ 69 NAG). Der Zugang zum Arbeitsmarkt richtet sich nach dem AuslBG.

Familienangehörige mit einer Niederlassungsbewilligung haben bis zum Ablauf des 5. Jahres ein aus dem Zusammenleben mit dem Zusammenführenden abgeleitetes Niederlassungsrecht. Bei Tod oder Scheidung des Zusammenführenden vor dieser Periode (Schuldhaftigkeit des Ankerfremden), kann die aus dem Familienzusammenhang abgeleitete Niederlassungsbewilligung in eine eigenständige übergeführt werden (Zweckänderungsverfahren § 27 NAG).

---

<sup>21)</sup> Als besondere Führungskräfte gelten ausländische Staatsangehörige in leitenden Positionen sowie international anerkannte ForscherInnen, deren Beschäftigung der Erschließung/Ausbau nachhaltiger Wirtschaftsbeziehungen oder der Schaffung/Sicherung qualifizierter Arbeitsplätze in Österreich dient und die monatlich mindestens brutto 120% der Höchstbeitragsgrundlage (§ 108/3 ASVG) zuzüglich Sonderzahlungen verdienen – 2006: € 4.500.

Die Familienangehörigen erlangen mit der ersten Niederlassungsbewilligung nicht automatisch das Recht auf Zugang zum Arbeitsmarkt. Bei der "NB – beschränkt" ist ein potentieller Arbeitsmarktzugang bereits systematisch vorgesehen (§ 8 Abs. 2 Z 4). Eine unselbständige Beschäftigung darf ausgeübt werden, sobald eine entsprechende Berechtigung nach dem AuslBG vorliegt. Spätestens nach 12 Monaten hat der Angehörige den selben Zugang zum Arbeitsmarkt wie der Zusammenführende (Art. 14 der RL 2003/86/EG). Die frühere Erteilung einer Berechtigung nach dem AuslBG hängt von Arbeitsmarktlage und Qualifikation ab. Eine selbständige Tätigkeit kann hingegen jederzeit ausgeübt werden (*Kutscher et al., 2006*).

## **8.2 Möglichkeiten des Abbaus des Rückstandes der Anträge auf Familienzusammenführung**

Für das Jahr 2006 gelten erstmals die neuen gesetzlichen Rahmenbedingungen für die Familienzusammenführung. Damit ändern sich auch die Aufenthaltstitel. Der § 8 NAG regelt die Arten und die Form der Aufenthaltstitel. Dabei ist zwischen 5 Arten von Aufenthaltstiteln zu unterscheiden – übernommen wird der Titel Niederlassungsbewilligung, alle anderen sind neu: Familienangehöriger (§ 47), Daueraufenthalt – EG (§ 45), Daueraufenthalt – Familienangehöriger (§ 48) und Aufenthaltsbewilligung (§§ 58ff). Die Titel Aufenthaltserlaubnis und Niederlassungsnachweis entfallen. Die Aufenthaltstitel unterscheiden sich in der Aufenthaltsdauer (befristet und unbefristet) und im Aufenthaltswort.

Aus der Kombination von Titel und Zweck ergibt sich der inhaltliche Umfang der Berechtigung (*Kutscher et al., 2006*).

Im Folgenden wird versucht, alte und neue Titel zusammenzuführen, sodass möglichst durchgehende Zeitreihen erhalten bleiben. Das ist aber nicht immer möglich.

Im Jahr 2006 können gemäß NLV 2006 insgesamt höchstens 7.000 quotenpflichtige Niederlassungsbewilligungen erteilt werden (§ 13 Abs. 2 und 4 NAG), und zwar 1.125 für unselbständig erwerbstätige Schlüsselkräfte sowie für EhegattInnen und minderjährige unverheiratete Kinder von Schlüsselkräften (§ 13 Abs. 2 Z 1 NAG), 140 für selbständig erwerbstätige Schlüsselkräfte (§ 13 Abs. 4 NAG), 4.480 für Familienangehörige von Drittstaatsangehörigen in den Fällen des § 46 Abs. 4 NAG (§ 13 Abs. 2 Z 3 NAG), sowie 260 für Drittstaatsangehörige ohne Erwerbsabsicht – Privatiers (§ 13 Abs. 2 Z 5 NAG). Des Weiteren können maximal 350 quotenpflichtige Niederlassungsbewilligungen für Drittstaatsangehörige erteilt werden, die im Besitz des Aufenthaltstitels "Daueraufenthalt – EG" eines anderen Mitgliedsstaates der Europäischen Union sind und im Rahmen ihrer "Mobilität" nach Österreich kommen wollen (§ 13 Abs. 2 Z 2 NAG). Diese unterteilen sich wiederum in 200 Niederlassungsbewilligungen zur Ausübung einer unselbständigen Erwerbstätigkeit (§ 49 Abs. 2 NAG), 80 Niederlassungsbewilligungen zur Ausübung einer selbständigen Erwerbstätigkeit (§ 49 Abs. 4 NAG) sowie 70 für Personen ohne Erwerbsabsicht (§ 49 Abs. 1 NAG). Für Drittstaatsangehörige, die im Besitz einer "Niederlassungsbewilligung – Angehöriger" sind und eine Zweckänderung auf eine "Niederlassungsbewilligung – beschränkt" anstreben (§ 13 Abs. 2 Z 4 NAG), dürfen höchstens 645 Niederlas-

sungsbewilligungen erteilt werden. Nun kann es in jedem einzelnen Bereich zu einem Überhang von Anträgen kommen, wenn die Quote ausgeschöpft ist. Einen Aufschub der Entscheidung wegen Quotenerschöpfung – und damit einen Rückstau im engeren Sinn – kann es nur noch bei Familienzusammenführungen geben.

In der Regel wird versucht, offene Anträge im darauf folgenden Jahr unterzubringen. Die Wartezeiten unterscheiden sich jedoch nach Bundesland und Personengruppe. Nach einer Wartefrist von drei Jahren entfällt die Quotenpflicht (höchstzulässige Wartezeit gemäß der RL 2003/86/EG; § 12 Abs. 7 NAG). Wenn – ausnahmsweise – zwingende Gründe einen unmittelbaren Anspruch auf sofortigen Familiennachzug aus Art 8 EMRK erzeugen, verdrängen die Bestimmungen über die "humanitäre" Niederlassungsbewilligung (§ 73 Abs. 4 NAG) das Quotenerfordernis.

Die regionale und inhaltliche Struktur der Höchstzahl von 7.000 quotenpflichtigen Niederlassungsbewilligungen im Jahr 2006 ist aus Übersicht 1 ersichtlich.

Das BMI hat die Ämter der Landesregierung gebeten, Zahlen über den Rückstau von Anträgen auf Niederlassung nach den verschiedenen Quotenkategorien zum Stichtag 30. Juni 2006 zu liefern. Die Fragestellungen nehmen auf die neue Struktur des NAG Bezug. Das kann dazu führen, dass infolge anderer Abgrenzungen keine Vergleiche mit dem Vorjahr möglich sind, in größeren Aggregaten ist die Vergleichbarkeit jedoch schon gegeben. Anzumerken ist, dass nur jene Anträge zu nennen waren, die nicht mehr innerhalb der Quote der NLV 2006 unterzubringen sind.

*Übersicht 27: Höchstzahlen an quotenpflichtigen Niederlassungsbewilligungen in den Bundesländern für 2006*

	Unselbständige Schlüsselkräfte	Selbständige Schlüsselkräfte	Familienzusammenführung	Privatiers	Daueraufenthalt – EG			Zweckänderung	Summe
					Unselbständige	Selbständige	Privatiers		
Burgenland	20	5	60	5	10	5	5	45	155
Kärnten	70	5	70	5	10	5	5	50	220
Niederösterreich	150	25	570	60	25	10	5	100	945
Oberösterreich	115	10	470	15	20	5	5	30	670
Salzburg	50	10	230	15	10	5	5	40	365
Steiermark	130	10	400	30	20	10	5	60	665
Tirol	50	10	385	15	10	5	5	15	495
Vorarlberg	50	5	195	5	5	5	5	5	275
Wien	490	60	2.100	110	90	30	30	300	3.210
Österreich	1.125	140	4.480	260	200	80	70	645	7.000

Q: Niederlassungsverordnung 2006.

### 8.2.1 Anträge auf Familienzusammenführung, die in der NLV 2006 nicht mehr berücksichtigt werden können (Rucksack)

Erstmals wird zwischen Anträgen auf Familienzusammenführung im engeren Sinn und Familiengründungen differenziert (Fragen a und b). Im ersten Fall handelt es sich um eine Familienbeziehung, die schon zum Zeitpunkt des Zuzugs bestand, wohingegen eine FG erst nach dem Zuzug erfolgt. Die weiteren Fragen beziehen sich auf die Rucksäcke bei allen anderen Aufenthaltswegen.

Übersicht 28: Summe der gestellten Anträge auf Familienzusammenführungen sowie -gründungen in den Bundesländern, die in der NLV 2006 nicht mehr berücksichtigt werden (30. Juni 2006)

	EhegattInnen	Minderjährige unter 18 Jahren	Summe
Burgenland	5	6	11
Kärnten	103	22	125
Niederösterreich	0	0	0
Oberösterreich <sup>1)</sup>	266	153	416
Salzburg	38	25	63
Steiermark	139	103	242
Tirol	91	44	135
Vorarlberg	71	51	122
Wien	567	343	910
Österreich	1.277	747	2.024

Q: BMI. – <sup>1)</sup> In dieser Tabelle sind die nichtzugeordneten Werte für Oberösterreich enthalten. Näheres zu den Werten aus Oberösterreich in Fußnote 2.

Diesen Daten zufolge kam es im Jahr 2006 zu einem größeren Rückstau als im Vergleichszeitraum des Vorjahres. Waren es am 30. 6. 2005 875 Anträge auf Familienzusammenführung, die in der NLV 2005 nicht mehr berücksichtigt werden konnten, erhöhte sich dieser Wert 2006 auf 2.024. Dabei ist anzumerken, dass die Abfrage nach der Zahl der offenen Anträge nach Quotenkategorie mit der Abfrage nach der Staatsangehörigkeit übereinstimmt. Dies war nicht immer so. Vor allem Wien hat häufig unterschiedliche Werte gemeldet, wenn nach Zwecken bzw. nach Staatsbürgerschaft abgefragt wurde. Das hat Einfluss auf die Veränderungsrate gegenüber dem Vorjahr (Abbildung 2), wenn man unterschiedlichen Bezugsrahmen verwendet (2005 in Wien 1.167 nach Staatsbürgerschaft gegenüber 292 nach Zwecken). Daher ist der Anstieg der offenen Fälle in Wien bei Betrachtung nach Staatsbürgerschaft merklich geringer als bei einem Vergleich nach Antragsarten.

Wie aus der obigen Übersicht hervorgeht, entfallen 910 (45%) der offenen Anträge auf Wien, 416 (21%) auf Oberösterreich und 242 (12%) auf die Steiermark. Das sind mit Ausnahme von Oberösterreich dieselben Bundesländer, die auch 2005 den größten Rückstau an offenen Anträgen zu verzeichnen hatten. Kärnten, Salzburg, Tirol und Vorarlberg haben mittelgroße Rucksäcke, während das Burgenland mit 11 einen sehr kleinen Rückstau an Anträgen hat. In Niederösterreich werden schon seit 2003 keine offenen Anträge mehr mitgeschleppt.



Übersicht 29: Gestellte Anträge auf Familienzusammenführung sowie -gründungen, die in der NVL 2006 nicht mehr berücksichtigt werden (30. Juni 2006)

	Familienzusammenführung			Familiengründung		
	EhegattInnen	Minderjährige unter 18 Jahren	Summe	EhegattInnen	Minderjährige unter 18 Jahren	Summe
Burgenland	5	6	11	0	0	0
Kärnten	17	6	23	86	16	102
Niederösterreich	0	0	0	0	0	0
Oberösterreich <sup>1)</sup>	48	40	88	82	30	112
Salzburg	19	13	32	19	12	31
Steiermark	41	41	82	98	62	160
Tirol	57	34	91	34	10	44
Vorarlberg	21	22	43	50	29	79
Wien	162	161	323	405	182	587
Österreich	370	323	693	774	341	1.115

Q: BMI. – <sup>1)</sup> In dieser Tabelle sind die nichtzugeordneten Werte nicht enthalten.

Bis zum Stichtag 30. 6. 2006 wurden in Österreich 2.024 Anträge auf Familienzusammenführung (Erstniederlassungen) gestellt, die in der NVL 2006 nicht mehr berücksichtigt werden können. Etwa 63% davon sind EhegattInnen (1.277), der Rest Minderjährige unter 18 Jahren (747).

Die Gegenüberstellung nach Familienzusammenführungsfällen im engeren Sinn und Familiengründungsfällen zeigt, dass knapp 62% der offenen Fälle Familiengründungen darstellen. Nur in den Bundesländern Burgenland, Salzburg und Tirol überwiegen die offenen Anträge nach Familienzusammenführung.

Die Entwicklung über die Zeit veranschaulicht, dass es zwischen Juni 2005 und Juni 2006 erstmals seit Jahren wieder zu einem Anstieg der Zahl der offenen Anträge gekommen ist. Abbildungen 1 und 2 zeigen die Entwicklung der Rucksackgröße nach Quotenkategorien, was eine stärkere Veränderung von 2005 auf 2006 bedeutet als im Fall der Abfrage nach Staatsangehörigkeit.



Abbildung 21: Offene Anträge auf Familienzusammenführung

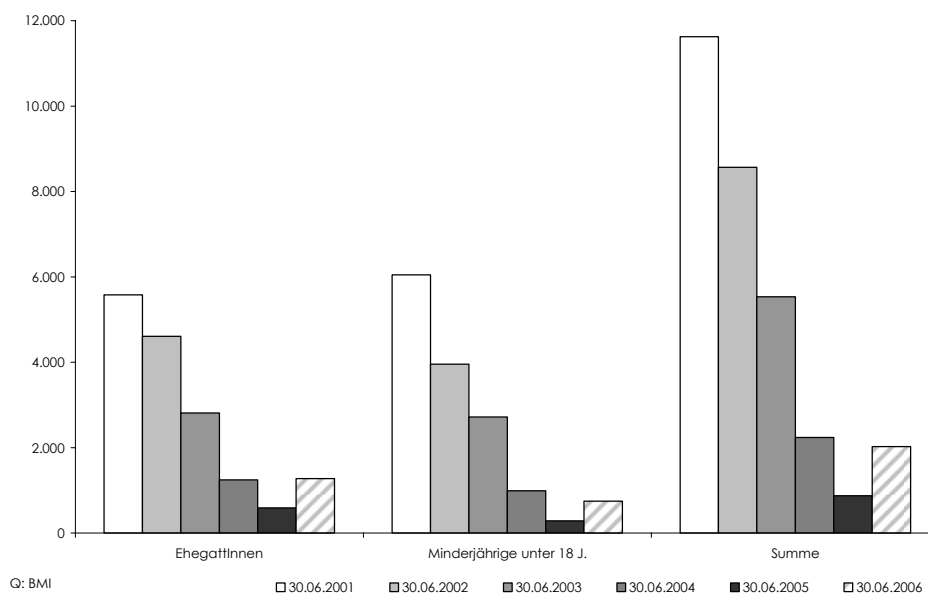
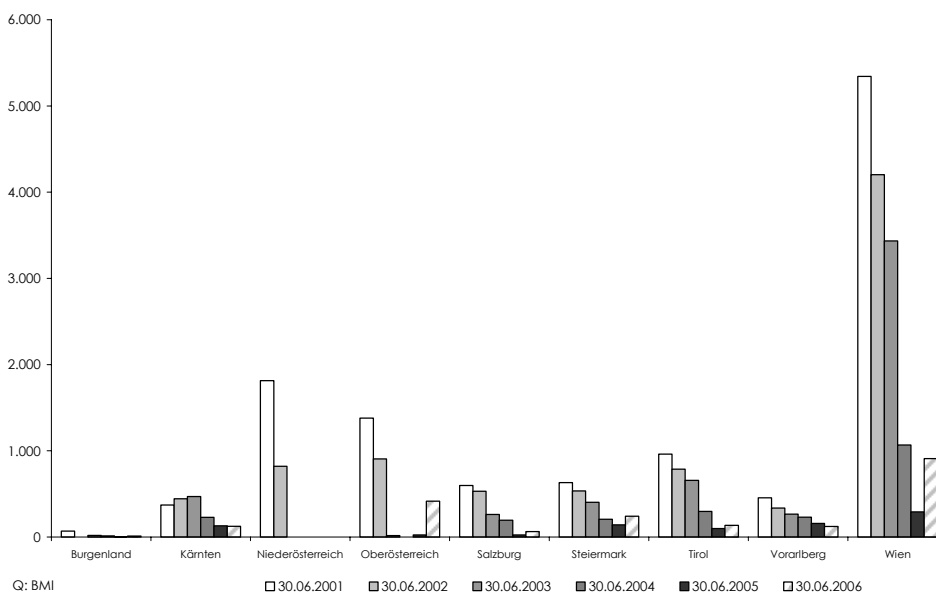


Abbildung 22: Offene Anträge auf Familienzusammenführung nach Bundesländern



Im NAG 2005 kam es wie beschrieben zu einer Änderung der Aufenthaltstitel und Zuwanderungsabgrenzungen. Daher ist die Unterteilung in Ankerfremde, die sich vor dem 1. Jänner 1998 und jene, die sich später niedergelassen haben nicht mehr von Bedeutung. In der Folge ändert sich auch die Abgrenzung der Teilrucksäcke. Die Einteilung der Teilrucksäcke erfolgt nach Aufenthaltstitel des Zusammenführenden. Jeder dieser Teilrucksäcke wird weiters in ei-

nen Teilrucksack a (Familienzusammenführung im engeren Sinn) und b (Familiengründung) unterteilt<sup>22)</sup>:

- **1. Teilrucksack:** Zusammenführende mit dem Aufenthaltstitel "Daueraufenthalt – EG" (§ 46 Abs. 4 Z 3 lit.a NAG) stellten insgesamt 364 Anträge auf Familienzusammenführung (Teilrucksack 1a) und 664 Anträge auf Familiengründung (Teilrucksack 1b), die nicht mehr in der Quote 2006 berücksichtigt werden können. 66% des gesamten 1. Teilrucksacks entfielen auf EhegattInnen (677), der Rest (351) auf minderjährige Kinder unter 18 Jahren.
- **2. Teilrucksack:** Zusammenführende mit dem Aufenthaltstitel "Niederlassungsbewilligung – unbeschränkt" (§ 46 Abs. 4 Z 3 lit.b NAG) stellten insgesamt 432 Anträge auf Familienzusammenführung. Auf den Teilrucksack 2a entfielen 237 und auf den Teilrucksack 2b 195 offene Anträge. Der Anteil von EhegattInnen betrug 59% (257).
- **3. Teilrucksack:** Zusammenführende mit dem Aufenthaltstitel "Niederlassungsbewilligung – ausgenommen Erwerbstätigkeit" (§ 42 NAG), die die Integrationsvereinbarung (§ 14 NAG) erfüllten, stellten 80 Anträge auf Familienzusammenführung im engeren Sinn und 243 Anträge auf Familiengründung. Der Anteil der Anträge für EhegattInnen belief sich auf 60% (193).
- **4. Teilrucksack:** Asylberechtigte Zusammenführende, für die der § 34 Abs. 2 AsylG 2005 nicht gilt, stellten insgesamt 25 Anträge, wobei 12 auf Familienzusammenführung und 13 auf Familiengründung entfielen. Davon wurden insgesamt 17 für EhegattInnen und 8 für Minderjährige unter 18 Jahren beantragt.

Teilrucksack 1 macht mit 1.028 Fällen (51%) den weitaus größten Teil aus. Teilrucksack 2 zeigt sich verantwortlich für 21% der Fälle, Teilrucksack 3 für 16% und Teilrucksack 4 für lediglich 1%. Beim Rest (11%) handelt es sich um nichtzuordenbare Fälle aus Oberösterreich. Demnach suchen sich in Österreich niedergelassene Drittstaatsangehörige häufiger als in der Quotenregelung vorgesehen ihre PartnerInnen in Drittstaaten.

### 8.2.2 *Offene Anträge auf Erteilung von Niederlassungsbewilligungen zum Zweck der Familienzusammenführung nach Herkunftsregion*

2006 entfielen wie auch schon 2005 die meisten offenen Anträge (559) auf Staatsangehörige aus Serbien und Montenegro, d. s. rund 28% aller offenen Anträge. An zweiter Stelle liegt die Türkei mit 470 offenen Anträgen (23%). Weitere große Gruppen sind Personen aus Bosnien (263), Kroatien (171), Rumänien (125) und Mazedonien (116).

---

<sup>22)</sup> Zu beachten ist allerdings, dass für Oberösterreich diese Daten teilweise nicht so differenziert vorliegen (insgesamt 216 Fälle wurden nicht zugeordnet); eine Aufteilung dieser Fälle auf die einzelnen Kategorien würde eine Korrektur der Werte nach oben bedeuten.

Übersicht 30: Offene Anträge auf Familienzusammenführung bzw. -gründung, die in der NLV 2006 nicht mehr berücksichtigt werden können (30. Juni 2006)

	Familienzusammenführung – Teilrucksack 1a			Familiengründung – Teilrucksack 1b		
	Ehegatten	Minderj. u. 18 J.	Summe	Ehegatten	Minderj. u. 18 J.	Summe
Anträge, bei denen der Zusammenführende eine Aufenthaltstitel "Daueraufenthalt – EG" innehat (§ 46 Abs. 4 Z 3 lit.a NAG)						
Burgenland	3	4	7	0	0	0
Kärnten	17	6	23	82	15	97
Niederösterreich	0	0	0	0	0	0
Oberösterreich*	22	12	34	27	11	38
Salzburg	11	8	19	16	9	25
Steiermark	23	28	51	38	22	60
Tirol	40	21	61	13	8	21
Vorarlberg	11	13	24	17	10	27
Wien	72	73	145	285	111	396
Österreich	199	165	364	478	186	664
	Familienzusammenführung – Teilrucksack 2a			Familiengründung – Teilrucksack 2b		
	Ehegatten	Minderj. u. 18 J.	Summe	Ehegatten	Minderj. u. 18 J.	Summe
Anträge, bei denen der Zusammenführende einen Aufenthaltstitel "Niederlassungsbewilligung unbeschränkt" innehat (§ 46 Abs. 4 Z 3 lit.b NAG)						
Burgenland	2	2	4	0	0	0
Kärnten	0	0	0	4	1	5
Niederösterreich	0	0	0	0	0	0
Oberösterreich*	19	11	30	16	9	25
Salzburg	8	2	10	2	3	5
Steiermark	13	9	22	25	9	34
Tirol	17	13	30	14	2	16
Vorarlberg	3	1	4	0	2	2
Wien	67	70	137	67	41	108
Österreich	129	108	237	128	67	195
	Familienzusammenführung – Teilrucksack 3a			Familiengründung – Teilrucksack 3b		
	Ehegatten	Minderj. u. 18 J.	Summe	Ehegatten	Minderj. u. 18 J.	Summe
Anträge, bei denen der Zusammenführende eine Niederlassungsbewilligung außer eine "Niederlassungsbewilligung – ausgenommen Erwerbstätigkeit" nach § 42 innehat und Integrationsvereinbarungen (§ 14) erfüllt (§ 46 Abs. 4 Z 3 lit.c NAG)						
Burgenland	0	0	0	0	0	0
Kärnten	0	0	0	0	0	0
Niederösterreich	0	0	0	0	0	0
Oberösterreich*	6	16	22	39	10	49
Salzburg	0	3	3	1	0	1
Steiermark	4	4	8	34	30	64
Tirol	0	0	0	7	0	7
Vorarlberg	7	8	15	32	17	49
Wien	17	15	32	46	27	73
Österreich	34	46	80	159	84	243
	Familienzusammenführung – Teilrucksack 4a			Familiengründung – Teilrucksack 4b		
	Ehegatten	Minderj. u. 18 J.	Summe	Ehegatten	Minderj. u. 18 J.	Summe
Anträge, bei denen der Zusammenführende Asylberechtigter ist und § 34 Abs. 2 AsylG 2005 nicht gilt (§ 46 Abs. 4 Z 3 lit.d NAG)						
Burgenland	0	0	0	0	0	0
Kärnten	0	0	0	0	0	0
Niederösterreich	0	0	0	0	0	0
Oberösterreich*	1	1	2	0	0	0
Salzburg	0	0	0	0	0	0
Steiermark	1	0	1	1	1	2
Tirol	0	0	0	0	0	0
Vorarlberg	0	0	0	1	0	1
Wien	6	3	9	7	3	10
Österreich	8	4	12	9	4	13

Q: BMI. – \*) Im Bundesland Oberösterreich gab es für einige Bezirke keine Differenzierung nach Teilrucksäcken. Um auf die Gesamtzahl in Übersicht 2 zu kommen, müssen bei EhegattInnen 133 und bei Minderjährigen unter 18 Jahren 83 nicht zuordenbare Fälle hinzugezählt werden.

Die nachfolgende Übersicht zeigt die Entwicklung der offenen Anträge nach Staatsbürgerschaft. Einen besonders starken Anstieg bei der Zahl der offenen Anträge nach Staatsbürgerschaft im letzten Jahr weisen Bosnien-Herzegowina (von 156 auf 263), Kroatien (von 120 auf 171) und Rumänien (von 61 auf 125) auf. Die Zahl der offenen Anträge von Personen aus der Türkei konnte hingegen um 46 verringert werden.

*Übersicht 31: Offene Anträge auf Familienzusammenführung nach Staatsangehörigkeit (30. 6. 2006)*

	30. 06. 2001	30. 06. 2002	30. 06. 2003	30. 06. 2004	30. 06. 2005	30. 06. 2006
<b>EhegattInnen</b>						
Serbien, Montenegro	943	622	549	231	446	341
Türkei	2.211	1.837	1.010	576	313	290
Bosnien-Herzegowina	644	581	364	165	109	172
Kroatien	426	342	291	144	81	114
Rumänien	175	86	67	37	46	74
Polen	244	270	137			
Ungarn	59	6	23			
Slowenien	62	5	24			
Tschechien	20	23	4			
Slowakei	77	60	43			
Sonstige	1.140	529	512	338	226	286
Summe	6.001	4.361	3.024	1.491	1.221	1.277
<b>Minderjährige Kinder</b>						
Serbien, Montenegro	752	570	416	151	120	218
Türkei	2.579	1.713	1.072	316	203	180
Bosnien-Herzegowina	320	266	231	116	47	91
Kroatien	248	210	179	84	39	57
Rumänien	115	80	46	35	15	51
Polen	99	112	82			
Ungarn	19	4	10			
Slowenien	16	0	22			
Tschechien	18	46	1			
Slowakei	69	38	36			
Sonstige	1.064	486	739	283	113	150
Summe	5.299	3.525	2.834	985	537	747
<b>EhegattInnen und minderjährige Kinder</b>						
Serbien, Montenegro	1.695	1.238	965	382	566	559
Türkei	4.790	3.620	2.082	892	516	470
Bosnien-Herzegowina	964	997	595	281	156	263
Kroatien	674	631	470	228	120	171
Rumänien	290	176	113	72	61	125
Polen	343	382	219			
Ungarn	78	10	33			
Slowenien	78	37	46			
Tschechien	38	69	5			
Slowakei	146	98	79			
Sonstige	2.204	1.072	1.251	621	339	436
Summe	11.300	8.330	5.858	2.476	1.758	2.024

Q: BMI.

Übersicht 32: Offene Anträge auf Familienzusammenführung nach Staatsangehörigkeit und Bundesländern (30. 6. 2006)

	Burgen- land	Kärn- ten	Nie- der- öster- reich	Ober- öster- reich	Salz- burg	Steier- mark	Tirol	Vor- arl- berg	Wien	Öster- reich
EhegattInnen										
Serbien, Montenegro	1	16	.	108	16	24	13	5	158	341
Türkei		10	.	53	9	36	43	50	89	290
Bosnien-Herzegowina		41	.	46	5	16	20	3	41	172
Kroatien	1	16	.	19	2	22	5	4	45	114
Rumänien	1		.	10		13	7		43	74
Mazedonien		2	.	17	1	8		3	44	75
Ägypten		7	.			9			18	34
Indien			.		2			2	14	18
China	1	2	.	2		1		1	16	23
Philippinen			.	1	1				10	12
Afghanistan		1	.	1					4	6
Sonstige	1	8	.	6	2	10	3	3	85	118
Summe	5	103	.	263	38	139	91	71	567	1.277
Minderjährige Kinder										
Serbien, Montenegro	2	3	.	47	8	20	10	5	123	218
Türkei	1	4	.	38	5	29	10	35	58	180
Bosnien-Herzegowina		8	.	35	4	11	13	4	16	91
Kroatien		3	.	8	3	14	5	1	23	57
Rumänien	1		.	6		14	6		24	51
Mazedonien			.	10	1	2		4	24	41
Ägypten		1	.			7			10	18
Indien			.		1				17	18
China			.	1					5	6
Philippinen			.						14	14
Afghanistan		3	.						12	15
Sonstige	2		.	8	3	6		2	17	38
Summe	6	22	.	153	25	103	44	51	343	747
EhegattInnen und minderjährige Kinder										
Serbien, Montenegro	3	19	.	155	24	44	23	10	281	559
Türkei	1	14	.	91	14	65	53	85	147	470
Bosnien-Herzegowina		49	.	81	9	27	33	7	57	263
Kroatien	1	19	.	27	5	36	10	5	68	171
Rumänien	2		.	16		27	13	0	67	125
Mazedonien		2	.	27	2	10		7	68	116
Ägypten		8	.			16		0	28	52
Indien			.		3			2	31	36
China	1	2	.	3		1		1	21	29
Philippinen			.	1	1				24	26
Afghanistan		4	.	1					16	21
Sonstige	3	8	.	14	5	16	3	5	102	156
Summe	11	125	.	416	63	242	135	122	910	2.024

Q: BMI.

Eine Betrachtung der Anteile von EhegattInnen und Minderjährigen zeigt höchst unterschiedliche Ergebnisse nach Staatsangehörigkeit. Während unter Anträgen von Personen aus Afghanistan 71% auf die Familienzusammenführung mit Minderjährigen entfallen, sind es für Chinesen nur 21%. Bei den größten Gruppen – Personen aus Serbien-Montenegro und der Türkei – liegt der Anteil der Minderjährigen bei rund 40%.

Das Muster offener Anträge nach Staatsangehörigkeit unterscheidet sich zwischen den Bundesländern. Im Burgenland, in Oberösterreich, Salzburg und Wien stellen die Anträge von Personen aus Serbien und Montenegro die größte Gruppe dar, in der Steiermark, Tirol und Vorarlberg sind es Anträge von türkischen Staatsangehörigen und in Kärnten von bosnischen Staatsangehörigen. Während es in einigen Bundesländern in erster Linie offene Anträge von Personen aus traditionellen Gastarbeiterregionen gibt, existiert in anderen Bundesländern auch eine beträchtliche Zahl von Anträgen aus weiter entfernten Ländern, wie etwa Anträge ägyptischer oder afghanischer Staatsangehörigen. Besonders Wien weist eine sehr heterogene Zusammensetzung auf.

### *8.2.3 Offene Anträge auf andere Aufenthaltzwecke als den der Familienzusammenführung*

Neben der Familienzusammenführung Drittstaatsangehöriger unterliegen auch Personen, die sich in Österreich zwecks Arbeitsaufnahme niederlassen wollen (Schlüsselarbeitskräfte), der Quotenpflicht sowie Personen ohne Erwerbsabsicht (Privatiers). Obendrein gibt es zwei neue Kategorien: Mobilitätsfälle und Personen, die einen Zweckänderungsantrag stellen. Erstere betrifft Drittstaatsangehörige, die im Besitz eines Aufenthaltstitels "Daueraufenthalt-EG" eines anderen Mitgliedsstaates der EU sind und die zur Ausübung einer selbständigen oder unselbständigen Beschäftigung oder als Privatiers nach Österreich weiterwandern wollen (Mobilitätsquote). Für diese wurden, wie die Übersicht 1 zeigt, Quoten festgelegt. Aufgrund der geringen Zahl eingegangener Anträge in diesen Kategorien, ist von den Ländern kein einziger Fall gemeldet worden, der in der NLV 2006 nicht mehr berücksichtigt werden kann. Das muss nicht wirklich überraschen, haben doch kaum andere Länder der EU die RL 2003/109/EG so rasch in ihr nationales Gesetz übernommen wie Österreich. Es ist aber zu erwarten, dass zu einem späteren Zeitpunkt in beiden Kategorien eine Dynamik einsetzen kann.

Die Ämter der Landesregierungen haben dem BMI Aufschluss darüber gegeben, wie viele Anträge im Bereich der Quote für Schlüsselarbeitskräfte und Privatiers nicht mehr innerhalb der Quote für das Jahr 2006 erteilbar sind (Zurückweisungsfälle im Sinne des § 12 Abs. 4 NAG). Diesen Informationen zufolge gibt es im Bereich der unselbständigen Schlüsselarbeitskräfte nur in Salzburg 2 offene Anträge, die nächstes Jahr neu gestellt werden müssten und 75 in Wien. Insgesamt handelt es sich dabei um 49 Erwerbstätige, 14 EhegattInnen und 12 Minderjährige. Bei den selbständigen Schlüsselkräften ist die Situation ähnlich. Insgesamt sind 20 Anträge offen, 2 davon in Salzburg und 18 in Wien. Angesichts der ohnehin sehr geringen Zahl von Schlüsselkräften ist es bedenklich, dass eine zu geringe Quote in einigen Bundesländern die Zuwanderung von Schlüsselkräften hemmt.

Die Anzahl der Anträge auf Niederlassung ohne Erwerbsabsicht (Privatiers) ist wie erwartet stark gesunken. Die Verpflichtung zum Erbringen eines Nachweises über feste und regelmäßige monatliche Einkünfte (§ 42 Abs. 1 Z 3 NAG) – der Höhe nach dem Zweifachen der Richtsätze des § 293 ASFG – hat offenbar die Zahl der Anträge um ein Vielfaches reduziert, was dazu beitragen dürfte, dass der Staat in Zukunft weniger finanzielle Hilfestellung an Privatiers geben muss. Waren im Juni des Vorjahres noch 616 solcher Anträge offen, sind es Ende Juni des heurigen Jahres gerade noch 17. Sechs davon entfallen auf Oberösterreich, zehn auf Salzburg und einer auf Tirol. Wien, das im Vorjahr noch den Löwenanteil der offenen Anträge auf Familienzusammenführung aufzuweisen hatte, nimmt heuer keinen einzigen Antrag mit.

*Übersicht 33: Offene Anträge auf andere Aufenthaltzwecke, als den der Familienzusammenführung*

	30. 6. 2001	30. 6. 2002	30. 6. 2003	30. 6. 2004	30. 6. 2005	30. 06. 2006
Privatiers						
Burgenland	3	16	7	1	0	0
Kärnten	5	6	8	0	0	0
Niederösterreich	31	100	87	44	0	0
Oberösterreich	38	61	38	0	0	6
Salzburg	0	0	1	7	8	10
Steiermark	26	24	0	0	0	0
Tirol	4	20	9	0	1	1
Vorarlberg	15	9	12	33	0	0
Wien	859	1.555	1.544	1.011	607	0
Österreich	981	1.791	1.706	1.096	616	17
Summe aus Privatiers und Schlüsselkraft						
Burgenland	19	35	7	3	1	0
Kärnten	70	46	8	0	0	0
Niederösterreich	31	271	87	44	0	0
Oberösterreich	171	177	38	0	7	6
Salzburg		23	1	7	8	14
Steiermark	149	147	0	0	0	0
Tirol	4	37	9	0	1	1
Vorarlberg	15	14	12	33	0	0
Wien	1.001	2.448	1.544	1.011	607	91
Österreich	1.460	3.198	1.706	1.098	624	112

Q: BMI.

Neu ist, dass es im Bereich der Schlüsselkräfte in Wien und Salzburg zu einem Überhang nicht erteilbarer Anträge kommt. Da Schlüsselkräfte eine Schlüsselrolle in der wirtschaftlichen Entwicklung spielen und zu erwarten ist, dass sie einen überdurchschnittlichen Beitrag zum Wirtschaftswachstum liefern, sollte man eine Anhebung dieser Quote ins Auge fassen. Die derzeitige Situation ist suboptimal, zumal der administrative Aufwand und Verzögerungen dazu führen können, dass sich zuwanderungswillige Schlüsselarbeitskräfte anderswohin wenden. Das kann Österreich angesichts der Knappheit an qualifizierten Arbeitskräften sowie im Hinblick auf die Alterung der Erwerbsbevölkerung zum Nachteil gereichen.

### 8.3 Gestellte Anträge auf Niederlassungsbewilligung nach Quotenkategorien in der ersten Jahreshälfte 2006 und Gegenüberstellung mit der Quote

Ein Überblick über die Entwicklung der Zahl der Anträge auf Niederlassung in Österreich seit dem Jahr 2001 zeigt einen Rückgang zwischen 2001 und 2003 (von 10.105 auf 5.858). Im Jahr 2004 erhöhte sich die Zahl der Anträge vorübergehend auf 7.129 Anträge, um 2005 wieder auf 6.235 zurückzufallen.

Während in den Jahren 2001 und 2002 mehr als  $\frac{2}{3}$  aller Anträge in der ersten Jahreshälfte gestellt wurden, verringerte sich die Jahresanfangsantragsdynamik sichtlich in den Jahren 2003 und 2004. Im Jahr 2004 wurden gerade mal 40% aller Anträge in der ersten Jahreshälfte eingebracht. Im Gegensatz dazu wurden im 1. Halbjahr 2005 wieder mehr als  $\frac{2}{3}$  aller Anträge in der ersten Jahreshälfte eingebracht. Während im 1. Halbjahr 2005 um 1.376 Anträge mehr eingebracht wurden, als im Vergleichszeitraum des Jahres 2004, war die Anzahl der Anträge im gesamten Jahr 2005 um 894 niedriger als 2004. Besonders starke Rückgänge gab es in Salzburg (von 335 auf 190), Steiermark (von 658 auf 387) und Wien (von 3.695 auf 2.967).

Im 1. Halbjahr 2006 gab es gegenüber der ersten Jahreshälfte 2005 einen deutlichen Rückgang der gestellten Anträge um 1.084 (-26%). Es bleibt abzuwarten, ob auch heuer wieder bereits die meisten Anträge in der ersten Jahreshälfte eingebracht wurden, oder ob noch viele Anträge in der zweiten Jahreshälfte folgen werden.

Übersicht 34: Summe aller gestellten Anträge auf Niederlassungsbewilligungen pro Jahr

	Bis 30.6.2001	Jahr 2001	Bis 30.6.2002	Jahr 2002	Bis 30.6.2003	Jahr 2003	Bis 30.6.2004	Jahr 2004	Bis 30.6.2005	Jahr 2005	Bis 30.6.2006
Burgenland	128	207	128	160	63	81	51	114	56	87	20
Kärnten	142	224	99	195	52	97	57	115	75	158	43
Niederösterreich	980	1.394	636	1.109	397	816	358	755	358	905	352
Oberösterreich	616	1.322	557	678	242	673	321	739	398	909	544
Salzburg	336	538	192	307	185	441	122	335	172	190	143
Steiermark	467	508	140	398	275	580	300	658	316	387	340
Tirol	436	445	258	320	195	322	179	453	255	363	180
Vorarlberg	515	365	143	196	105	176	125	265	93	269	92
Wien	2.814	5.102	2.086	3.302	1.240	2.672	1.316	3.695	2.482	2.967	1.407
Österreich	6.434	10.105	4.239	6.665	2.754	5.858	2.829	7.129	4.205	6.235	3.121
Anträge bis Jahresmitte in % der Jahressumme		63,7		63,6		47,0		39,7		67,4	

Q: BMI.

Der Rückgang der Antragsdynamik in der ersten Jahreshälfte 2006 ist auf Rückgänge in den Quotenkategorien "selbständige Schlüsselkräfte (-84), "Familienzusammenführung" (-897) und "Privatiers" (-245) zurückzuführen. Der Rückgang in der letzten Kategorie dürfte auf die bereits erwähnten verschärften Erteilungsvoraussetzungen im NAG 2005 zurückzuführen sein. Dasselbe kann auch für die Familienzusammenführung gelten, da ja auch hier ein Kriterium für die Zuwanderung die stabile Einkommenslage des Zusammenführenden ist.



Der Rückgang bei "selbständigen Schlüsselkräften" dürfte damit zusammenhängen, dass eine Erfolgseinschätzung für potentielle Antragsteller – auf Grund der Erteilungspraxis – besser möglich ist und zunehmend seltener AntragstellerInnen mit einer geringen Wahrscheinlichkeit auf Genehmigung des Antrags (z. B. als Kleingewerbetreibende) einen solchen auch stellen. Dafür spricht auch die leicht gestiegene Erfolgsquote. Im Gegensatz dazu wurden in der Kategorie "unselbständige Schlüsselkräfte" um 78 mehr Anträge gestellt.

Kaum Anträge gab es hingegen bei "Mobilitätsquote" und "Zweckänderungsquote". So wurden insgesamt nur 14 Anträge in der Kategorie "Mobilitätsquote" und 50 Anträge auf Zweckänderung gestellt.

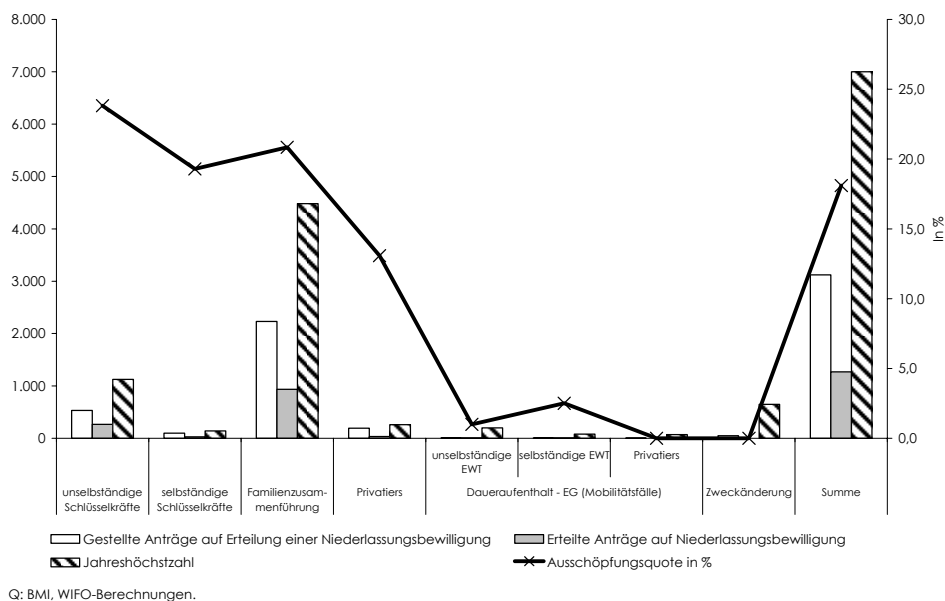
Zur Jahresmitte 2006 wurden insgesamt 534 Anträge auf Erteilung einer Erstiniederlassungsbewilligung für unselbständige Schlüsselkräfte<sup>23)</sup> gestellt, von denen 286 oder 50% bewilligt wurden. Wesentlich geringer fällt die Anerkennungsquote bei selbständigen Schlüsselkräften und "Privatiers" aus. Im Bereich der selbständigen Schlüsselkräfte wurden in der ersten Jahreshälfte 2006 27,8% der gestellten Anträge auf Erstiniederlassungsbewilligung positiv beurteilt, das waren etwas mehr als im Vorjahr (nämlich 27 gegenüber 22 Anträgen). Privatpersonen erhielten 17,5% der Anträge bewilligt, nämlich 34. Im Bereich der Niederlassung als Familienangehörige wurden 41,8% der Anträge bewilligt, nämlich 934 und damit deutlich weniger als im Vorjahr.

Bis zum 30. Juni 2006 betrug die Quotenauslastung, d. h. positiv abgeschlossene Anträge relativ zur Jahreshöchstzahl, 18% (gegenüber 40% zur selben Zeit im Vorjahr). Bei den unselbständigen Schlüsselkräften waren es 23,8% (gegenüber 32% zur Jahresmitte 2005), bei den selbständigen Schlüsselkräften 19,3% (gegenüber 14% zur Jahresmitte 2005), bei der Familienzusammenführung 20,8% (gegenüber 44% zur Jahresmitte 2005) und bei Privatiers 13% (gegenüber 25% zur Jahresmitte 2005) (Abbildung 3). Aus dieser Entwicklung gegenüber dem Vorjahr wird ersichtlich, dass es schwieriger geworden ist, nach Österreich zuzuwandern. Das dürfte im Wesentlichen eine Folge der Neuregelung des Zuzugs sein, da seither den Beschäftigungs- und Einkommenschancen besonderes Augenmerk geschenkt wird.

---

<sup>23)</sup> Hierin sind neben Niederlassungsbewilligungen für unselbständige Schlüsselkräfte auch jene für EhegattInnen und minderjährige unverheiratete Kinder von unselbständig oder selbständigen Schlüsselkräften enthalten.

Abbildung 23: Ausschöpfungsgrad der Jahreshöchstzahlen nach Quotenkategorien (Jahresmitte 2006)



Aufgrund der Tatsache, dass viele Zusammenführende ("Ankerpersonen") die österreichische Staatsbürgerschaft angenommen haben, verlagert sich der Familiennachzug seit Jahren kontinuierlich von quotenpflichtigen Kategorien hin zu quotenfreien. Dies spiegelt sich in einer steigenden Zahl an Anträgen auf Erteilung einer Niederlassungsbewilligung zum Zweck der "Familiengemeinschaft mit ÖsterreicherInnen"<sup>24</sup>). Im Jahr 2001 wurden unter diesem Titel 13.673 quotenfreie Erstniederlassungsbewilligungen erteilt, 2002 bereits um 32% (+4.381) mehr, 2003 insgesamt 22.701 (+4.647 bzw. +25,7%), 2004 sind unter diesem Titel 23.308 Erstniederlassungsbewilligungen erteilt worden, etwa so viele wie 2005 (23.500). Damit dürfte der Höchstwert erreicht worden sein, der 2006 unterschritten werden dürfte – einerseits weil die Zahl der Einbürgerungen rückläufig ist, andererseits weil auch für die Familienzusammenführung mit ÖsterreicherInnen das Vorhandensein von ausreichenden Unterhaltsmitteln relevant geworden ist.

<sup>24</sup>) Jetzt (NAG-System): Aufenthaltstitel "Familienangehöriger".

Übersicht 35: Gegenüberstellung Jahreshöchstzahlen – Zahl der gestellten Anträge bis 30. 6. 2006

	Unselbständige Schlüsselkräfte	Selbständige Schlüsselkräfte	Familienzusammenführung	Privatiers	Daueraufenthalt – EG			Zweckänderung	Summe
					Unselbständige	Selbständige	Privatiers		
Gestellte Anträge auf Erteilung von Niederlassungsbewilligungen nach Quotenkategorien (bis 30. 6. 2006)									
Burgenland	4	2	12	0	0	0	0	2	20
Kärnten	11	2	24	6	0	0	0	0	43
Niederösterreich	56	6	268	15	1	0	0	6	352
Oberösterreich	38	10	474	8	1	0	1	12	544
Salzburg	45	6	85	6	0	0	0	1	143
Steiermark	53	6	222	30	0	4	2	23	340
Tirol	25	5	136	10	0	0	0	4	180
Vorarlberg	27	0	65	0	0	0	0	0	92
Wien	275	60	946	119	3	1	1	2	1.407
Österreich	534	97	2.232	194	5	5	4	50	3.121

Quotenpflichtige Niederlassungsbewilligungen für 2006 (Jahreshöchstzahlen für 2006)

Burgenland	20	5	60	5	10	5	5	45	155
Kärnten	70	5	70	5	10	5	5	50	220
Niederösterreich	150	25	570	60	25	10	5	100	945
Oberösterreich	115	10	470	15	20	5	5	30	670
Salzburg	50	10	230	15	10	5	5	40	365
Steiermark	130	10	400	30	20	10	5	60	665
Tirol	50	10	385	15	10	5	5	15	495
Vorarlberg	50	5	195	5	5	5	5	5	275
Wien	490	60	2.100	110	90	30	30	300	3.210
Österreich	1.125	140	4.480	260	200	80	70	645	7.000

Differenz zwischen Anträgen und Höchstzahlen für 2006

Burgenland	16	3	48	5	10	5	5	43	135
Kärnten	59	3	46	-1	10	5	5	50	177
Niederösterreich	94	19	302	45	24	10	5	94	593
Oberösterreich	77	0	-4	7	19	5	4	18	126
Salzburg	5	4	145	9	10	5	5	39	222
Steiermark	77	4	178	0	20	6	3	37	325
Tirol	25	5	249	5	10	5	5	11	315
Vorarlberg	23	5	130	5	5	5	5	5	183
Wien	215	0	1.154	-9	87	29	29	298	1.803
Österreich	591	43	2.248	66	195	75	66	595	3.879

Q: BMI.

#### 8.4 Anträge von Erwerbstätigen, die die Schlüsselkraftkriterien nicht erfüllen

Auf Grund der Tatsache, dass Erwerbstätige seit dem 1. Jänner 2003 nur mehr als unselbständige und selbständige Schlüsselkräfte eine Niederlassungsbewilligung erhalten, ist es für politische Entscheidungsträger wichtig zu wissen, wie groß die Zahl der Anträge von Personen ist, die die Kriterien für einen Schlüsselkraft nicht erfüllen. Zunächst wird ausgeführt, welche Fak-

toren für die Anerkennung als Schlüsselarbeitskraft gegeben sein müssen. Im Anschluss werden die Informationen der Ämter der Landesregierung zur Zahl und Struktur der Anträge von Personen, die die Schlüsselkraftkriterien nicht erfüllen, zusammengestellt und analysiert.

Als Schlüsselkräfte gelten laut § 2 Abs. 5 AuslBG AusländerInnen, die über eine besondere, am inländischen Arbeitsmarkt nachgefragte Ausbildung verfügen, sowie über spezielle berufliche Kenntnisse. Darüber hinaus wird vorausgesetzt, dass ihre monatliche Bruttoentlohnung mindestens 60% der Höchstbemessungsgrundlage<sup>25)</sup> gemäß § 108 Abs. 3 ASVG zuzüglich Sonderzahlungen ausmacht, d. s. 2.250 €. Darüber hinaus muss die Schlüsselkraft mindestens eine der folgenden fünf Kriterien erfüllen:

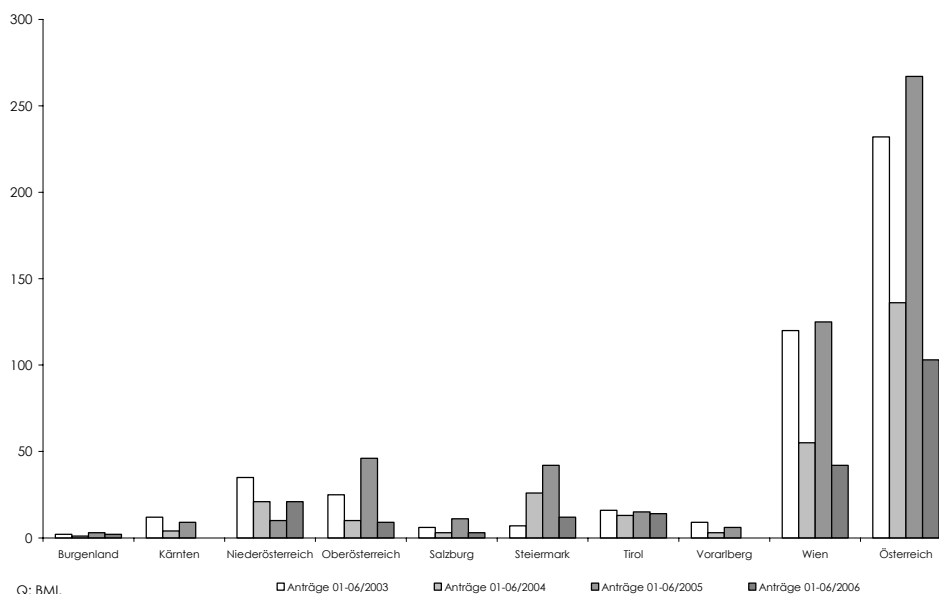
1. Die Schlüsselkraft ist nicht nur wichtig für den Betrieb, sondern auch für die betroffene Region bzw. den Arbeitsmarkt.
2. Die Schlüsselkraft schafft neue Arbeitsplätze und sichert bestehende.
3. Die Schlüsselkraft ist eine Führungskraft.
4. Die Schlüsselkraft bringt Investitionskapital nach Österreich.
5. Die Schlüsselkraft verfügt über eine (Fach-)hochschulausbildung oder eine sonstige fachlich besonders anerkannte Ausbildung.

In der ersten Jahreshälfte 2006 wurden in Summe 188 Anträge auf Niederlassung gestellt, bei denen die Personen die erforderlichen Kriterien nicht erfüllten, um als Schlüsselkraft in Österreich arbeiten zu können. Das ist eine deutlich geringere Zahl als in der gleichen Periode des Vorjahres (–52 oder –58%). Dieser Rückgang betrifft sowohl Anträge der Quotenkategorie "unselbständige Schlüsselkräfte" (Rückgang von 267 auf 103) wie auch "selbständige Schlüsselkräfte" (Rückgang von 166 auf 78). Knapp die Hälfte aller erfolglosen Anträge wurde in Wien gestellt (81), gefolgt von Niederösterreich (26), Oberösterreich und der Steiermark (je 19). Regional gesehen wirken sich die starken Rückgänge in diesen Bundesländern besonders aus. Der Rückgang kann einerseits bedeuten, dass es ansässigen Drittstaatsangehörigen leichter gemacht wurde, einen Job aufzunehmen zu können, andererseits kann es auch heißen, dass sowohl bei der Gewährung selbständiger als auch unselbständiger Beschäftigung die Prüfkriterien weiter gefasst wurden, um humanitäre Härtefälle zu vermeiden. Eine andere Erklärung kann allerdings auch die sein, dass Anwärter auf den Titel einer "selbständigen Schlüsselkraft" nur mehr in eindeutigen Fällen, d. h. bei Erfüllung der dafür notwendigen Kriterien, einen Antrag stellen, da die Erfahrung zeigt, dass die Erfolgschancen sonst quasi null sind.

---

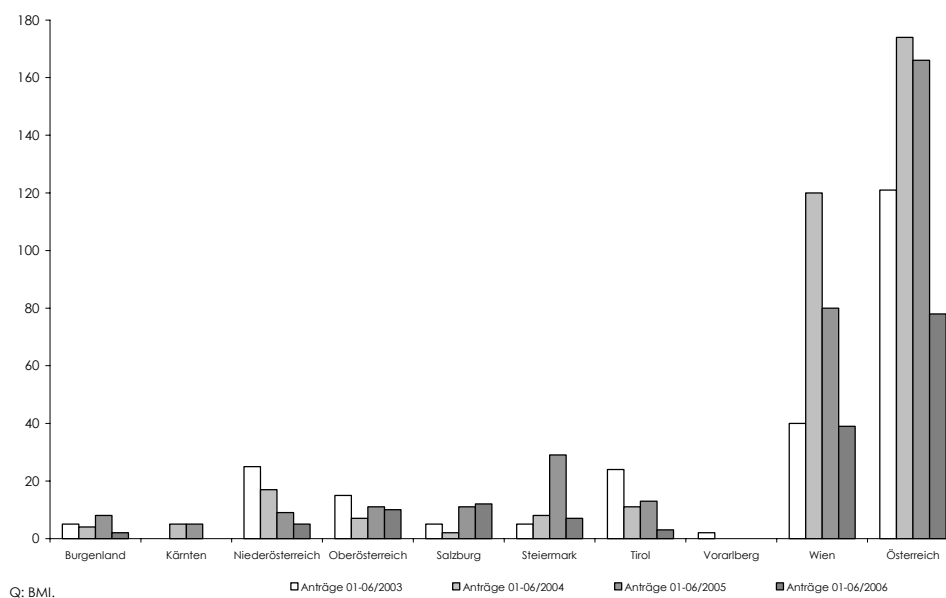
<sup>25)</sup> Für 2006 € 2.250.

Abbildung 24: Anträge auf Erteilung von Niederlassungsbewilligungen nach Quotenkategorien: unselbständige Schlüsselkräfte, die die Schlüsselkraftkriterien nicht erfüllen



Der Großteil der Anträge auf Erwerbstätigkeit als Schlüsselarbeitskraft, die infolge der Nichterfüllung der Kriterien abgelehnt wurden, liegt bei den Unselbständigen – 103 in der ersten Jahreshälfte. Dies entspricht 57% aller abgelehnten Anträge.

Abbildung 25: Anträge auf Erteilung von Niederlassungsbewilligungen nach Quotenkategorien: selbständige Schlüsselkräfte, die die Schlüsselkraftkriterien nicht erfüllen



## 9. Literaturhinweise

- Bichl, N., Schmid, C., Szymanski, W., Das neue Recht der Arbeitsmigration. Kommentar zum Ausländerbeschäftigungsgesetz und Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz samt einer Einführung aus der Sicht der Praxis, Wien, Graz, 2006.
- Biffi, G., Age-Management – a Coping Strategy for Employees, The Case of the Austrian Automotive Industry, WIFO Working Papers 2006, (274).
- Kutscher, N., Poschalko, N., Schmalzl, Ch., Niederlassungs- und Aufenthaltsrecht. Leitfaden zum neuen NAG samt Durchführungsverordnungen, Manz Verlag, Wien, 2006.
- Kytir, J., Lebhart, G., Neustädter, Ch., Von der Bevölkerungsfortschreibung zum Bevölkerungsregister, Statistische Nachrichten 3/2005, Statistik Österreich, Wien, 2005.
- Hanika, A., Zukünftige Bevölkerungsentwicklung Österreichs 2005 bis 2050 (2075), Statistische Nachrichten 11/2005, Statistik Österreich, Wien, 2005.
- ÖROK, ÖROK-Prognosen 2001-2031, Teil 1: Bevölkerung und Arbeitskräfte nach Regionen und Bezirken Österreichs, Heft 166/I der ÖROK-Schriftenreihe, Wien, 2004.